

Stadt Heidenau

Prüfungsbericht
Jahresabschluss nebst Anlagen
für das Haushaltsjahr 2022

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Stadt	Stadt Heidenau
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung	9
4. Analyse der Vermögens- und Ertragslage	11
4.1. Ertragslage	11
4.2. Vermögenslage	14
5. Prüfungsdurchführung	20
5.1 Gegenstand der Prüfung	20
5.2 Art und Umfang der Prüfung	20
5.3 Unabhängigkeit	23
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
7. Haushaltswirtschaft	29
8. Schlussbemerkung	33

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 3
Teilergebnisrechnungen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 4
Teilfinanzrechnungen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 5
Anhang der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2022	Anlage 6
Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht, übertragene Haushaltsermächtigungen)	Anlage 7
Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022	Anlage 8

Anlage des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9
--------------------------------	----------

1. Prüfungsauftrag

Die Stadt Heidenau, vertreten durch den damaligen Bürgermeister Herrn Jürgen Opitz, hat uns am 9. Dezember 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der

Stadt Heidenau

zum 31. Dezember 2022 (bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang einschließlich den Anlagen) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 104 und § 106 SächsGemO und in analoger Anwendung der §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung beauftragt.

Nach § 104 SächsGemO war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Heidenau insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsgemäß verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Für den Jahresabschluss 2022 war insbesondere zu prüfen, ob die Regelungen nach § 78 SächsGemO eingehalten wurden, da sich die Stadt Heidenau bis zum 22. Februar 2022 in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO befand.

Zudem sind gemäß § 106 SächsGemO im Rahmen der Kassenprüfung zu prüfen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Kasse,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und ihrer Sondervermögen.

Entsprechend § 104 SächsGemO wurde von uns über das Ergebnis der Kassenprüfung ein gesonderter Prüfungsbericht zur Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2022 bei der Stadt Heidenau erstellt.

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Heidenau erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang einschließlich der Anlagen) und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022.

Der Abfassung des Prüfungsberichtes liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) zu Grunde.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für das Haushaltsjahr 2022 bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022, nebst Anhang für das Haushaltsjahr 2022 und Anlagen, bestehend aus Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht, den übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Heidenau

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Stadt Heidenau** – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, nebst Anhang und Anlagen, bestehend aus Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht, den übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie dem Rechenschaftsbericht, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und stellt die zu erwartenden positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In Anlehnung an § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Heidenau unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Heidenau für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau

Die Bürgermeisterin der Stadt Heidenau ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Heidenau, der den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau vermittelt. Ferner ist die Bürgermeisterin der Stadt Heidenau verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Bürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Heidenau zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die zu erwartenden positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Bürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss - als Ganzes, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Heidenau vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung entspricht und die zu erwartenden positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt Heidenau bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Bürgermeisterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Bürgermeisterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Heidenau zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Heidenau die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Heidenau.
- des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Bürgermeisterin der Stadt Heidenau dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Bürgermeisterin der Stadt Heidenau zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit der Bürgermeisterin der Stadt Heidenau unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Haushaltswirtschaft

Prüfungsurteil

Wir haben die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und insbesondere die Abwicklung des Haushalts der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, insbesondere bei der Abwicklung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Heidenau, Anlass geben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und insbesondere die Abwicklung des Haushalts der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Heidenau

Die Bürgermeisterin der Stadt Heidenau ist dafür verantwortlich, dass die in der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung festgelegten Regelungen zur Haushaltswirtschaft eingehalten werden. Ferner ist die Bürgermeisterin der Stadt Heidenau verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um sicherzustellen, dass die in der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung festgelegten Regelungen zur Haushaltswirtschaft beachtet werden.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob von der Stadt Heidenau die in der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung festgelegten Regelungen zur Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 eingehalten wurden.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung nach § 104 SächsGemO und unter Beachtung der im International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher Verstöße in der Haushaltswirtschaft, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung der Haushaltswirtschaft relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stadt Heidenau bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Bürgermeisterin der Stadt Heidenau zu beurteilen.



3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadt Heidenau im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch die Bürgermeisterin der Stadt Heidenau zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die zu erwartenden positiven Entwicklungen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im Rechenschaftsbericht der Bürgermeisterin folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung der Stadt hervorzuheben:

1. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEUR 3.973 (i. V. TEUR 2.999) und mit einem Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von TEUR -83 (i. V. Überschuss von TEUR 178) ab.
2. Im Haushaltsjahr 2022 waren ordentliche Erträge in Höhe von TEUR 36.529 geplant. Im Haushaltsvollzug wurden insgesamt ordentliche Erträge i. H. v. TEUR 40.088 (i. V. TEUR 39.644) erreicht. Damit wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 3.559 erzielt. Die größte Abweichung war bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (TEUR +1.977) zu verzeichnen. Demgegenüber standen gesunkene öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (TEUR -502).
3. Im Haushaltsjahr 2022 waren ordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 38.405 geplant. Im Haushaltsvollzug kam es zu ordentlichen Minderaufwendungen von insgesamt TEUR 2.290. Die größte Abweichung war bei den Personalaufwendungen (TEUR -1.031) zu verzeichnen.
4. Für das Haushaltsjahr 2022 plante die Stadt Heidenau mit außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 710 und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 323. Im Ergebnis 2022 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 52 (i. V. TEUR 495) erzielt und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 135 (i. V. TEUR 322) realisiert.
5. Die liquiden Mittel der Stadt Heidenau nahmen im laufenden Haushaltsjahr ab. Die Stadt Heidenau verfügte zum 1. Januar 2022 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 16.615, zum 31. Dezember 2022 betrug der Bestand TEUR 15.869. Die Stadt Heidenau kam im Haushaltsjahr 2022 ihren finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang nach.
6. Chancen ergeben sich insbesondere aus den in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüssen im ordentlichen Ergebnis. Die Stadt Heidenau profitiert von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Chancen und Risiken zugleich liegen im demografischen Wandel. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von einer älter werden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in der Stadt Heidenau auszugehen. Ebenso ist langfristig wieder ein Rückgang an Einwohnern anzunehmen.

7. Künftige Risiken liegen vornehmlich in dem hohen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme. Die daraus resultierenden Abschreibungen im Ergebnishaushalt sind im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des Ergebnishaushalts nur schwer steuerbar, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen. Der zwischenzeitliche Anstieg der Inflationsrate hat in den folgenden Jahren zusätzliche Belastungen mit sich gebracht. Es hat sich insgesamt ein höheres Preisniveau herausgebildet. Die höheren Ausgaben können voraussichtlich nicht durch gestiegene Einnahmen (bspw. Umsatzsteueranteile der Gemeinden) aufgefangen werden.
8. Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Heidenau mit einem Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -667 geplant. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 beträgt nach derzeitigem Stand TEUR 2.730 und ist demnach um TEUR 3.397 besser als ursprünglich geplant.

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die Bürgermeisterin der Stadt Heidenau im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung:

Wir verweisen auf die in Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen zu wesentlichen Aspekten der Vermögens- und Ertragslage.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadt Heidenau im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch die Bürgermeisterin zutreffend abgebildet sind und mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang stehen. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4. Analyse der Vermögens- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das verbleibende Gesamtergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Ordentliches Ergebnis, Sonderergebnis und Gesamtergebnis aufgegliedert.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	15.454	38,5	14.994	37,8	460	3,1
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	16.062	40,1	17.180	43,3	-1.118	-6,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.014	10,0	3.917	9,9	97	2,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	667	1,7	568	1,4	99	17,4
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	591	1,5	479	1,2	112	23,3
Zinsen und sonstige Finanzerträge	527	1,3	448	1,1	79	17,6
Sonstige ordentliche Erträge	2.773	6,9	2.058	5,2	715	34,7
Ordentliche Erträge	40.088	100,0	39.644	100,0	444	1,1
Personalaufwendungen	9.452	23,6	9.274	23,4	179	1,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.247	18,1	7.107	17,9	140	2,0
Planmäßige Abschreibungen	4.451	11,1	4.612	11,6	-161	-3,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	0,0	16	0,0	-8	-52,6
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.487	33,6	14.111	35,6	-625	-4,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.472	3,7	1.526	3,9	-55	-3,6
Ordentliche Aufwendungen	36.115	90,1	36.646	92,4	-530	-1,4
Ordentliches Ergebnis	3.973	9,9	2.999	7,6	974	
Außerordentliche Erträge	52	0,1	495	1,2	-443	
Außerordentliche Aufwendungen	135	0,3	322	0,8	-187	
Sonderergebnis	-83	-0,2	173	0,4	-256	
Gesamtergebnis	3.890	9,7	3.171	8,0	718	
Verrechnung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0,0	1.033	2,6	-1.033	
verbleibendes Gesamtergebnis	3.890	10	4.204	11	-315	

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellen sich folgendermaßen dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Grundsteuer A	6	5
Grundsteuer B	1.790	1.731
Gewerbesteuer	7.569	7.151
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.847	4.734
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.127	1.278
Vergnügungsteuer	49	30
Hundesteuer	66	65
	15.454	14.994

Der Zuwachs um insgesamt TEUR 460 ist in erster Linie durch höhere Vorauszahlungen und Veranlagungen im Bereich der Gewerbesteuer bedingt. Diese waren gegenüber dem Vorjahr um TEUR 418 gestiegen. Zudem erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR +113). Entgegengesetzt wirkte der geringere Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR -151).

Die **Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten** (TEUR -1.118) verringerten sich insbesondere durch gesunkene Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (TEUR -645) und geringere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (TEUR -494).

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** erfolgt unter anderem der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Von der Stadt Heidenau wurde eine Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass der für die Gebührenüberdeckung der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 zu passivierende Betrag, welcher zum 31. Dezember 2022 noch nicht ausgekehrt war, mit TEUR 2.225 anzusetzen ist. Eine Zuführung zur passivierten Gebührenüberdeckungsverpflichtung war nicht erforderlich. Entsprechend den Empfehlungen des Arbeitskreises ÖFA des Institutes der Wirtschaftsprüfer werden die „zu viel“ vereinnahmten Gebühren als Anzahlungen an die Stadt Heidenau gesehen. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2022 von den festgestellten Überdeckungen der vorangegangenen Kalkulationsperiode, welche in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthalten sind, TEUR 396 ergebniswirksam ausgekehrt. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit § 10 SächsKAG.

Die **Transferaufwendungen und die Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen** (TEUR -625) verringerten sich in erster Linie aufgrund geringerer Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (TEUR -1.304). Entgegengesetzt entwickelte sich die Kreisumlage (TEUR +800).

Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	35	4
Zuwendungen für Corona-Hilfen für Schulen	16	91
Ausgleich für Ausfall Elternbeiträge für Kindergärten	0	351
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	35
Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden	0	11
Übrige außerordentliche Erträge	1	3
	52	495

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von TEUR 35 erzielt. Zudem erhielt die Stadt Corona-Hilfen für Schulen in Höhe von TEUR 16. Das vorangegangene Haushaltsjahr 2021 war noch stärker von den Folgen der Corona-Pandemie geprägt. Die Stadt Heidenau erhielt im Haushaltsjahr 2021 vom Freistaat Sachsen für die pandemiebedingten Ausfälle von Elterngeldbeiträgen TEUR 351, da die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Heidenau zeitweise geschlossen werden mussten und die Eltern für diese Zeit von der Zahlung der Betreuungsgebühren befreit waren.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** stellen sich folgendermaßen dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung und Vermögensabgang	94	13
Aufwendungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7	0
Aufwendungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen	5	89
Aufwendungen für Verbrauchsstoffe	4	45
Aufwendungen für Schadensfälle Dritter	0	145
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	25	30
	135	322

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung und Vermögensabgang in Höhe von TEUR 94 entfallen überwiegend auf Abgänge bei Verkehrsflächen infolge einer grundhaften Sanierung (TEUR 66).

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	114.599	57,6	112.711	57,6	1.888	1,7
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.271	2,7	4.850	2,5	421	8,7
Finanzanlagevermögen	59.322	29,8	52.524	26,9	6.798	12,9
Anlagevermögen	179.192	90,1	170.085	87,0	9.107	5,4
Vorräte	20	0,0	11	0,0	9	81,8
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.205	1,6	8.424	4,3	-5.219	-62,0
Privatrechtliche Forderungen	305	0,2	405	0,2	-100	-24,7
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.869	8,0	16.615	8,5	-746	-4,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	313	0,2	12	0,0	301	–
Umlaufvermögen	19.712	9,9	25.467	13,0	-5.755	-22,6
	198.905	100,0	195.552	100,0	3.353	1,7
Passiva						
Eigenkapital	135.368	68,1	129.598	66,3	5.770	4,5
Sonderposten	56.690	28,5	48.605	24,9	8.085	16,6
Rückstellungen	836	0,4	749	0,4	87	11,6
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	0,0	25	0,0	34	136,0
Langfristiges Fremdkapital	57.585	29,0	49.379	25,3	8.206	16,6
Rückstellungen	161	0,1	162	0,1	-1	-0,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.476	0,7	1.364	0,7	112	8,2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.460	1,7	14.214	7,3	-10.754	-75,7
passive Rechnungsabgrenzungsposten	854	0,4	835	0,4	19	2,3
Kurzfristiges Fremdkapital	5.951	2,9	16.575	8,5	-10.624	-64,1
	198.905	100,0	195.552	100,0	3.353	1,7

Forderungen und Schulden, die – vom Bilanzstichtag an gerechnet – innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen.

Das **Anlagevermögen** der Stadt entfällt mit TEUR 114.378 auf Sachanlagevermögen, welches sich wie folgt darstellt:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.630	4.071
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solcher	44.141	36.430
Infrastrukturvermögen	56.539	56.525
Bauten auf fremden Grund und Boden	292	291
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	114	123
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.893	6.402
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.223	1.927
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	546	6.738
	114.378	112.507

Die Veränderung des **Sachanlagevermögens** ergibt sich aus Zugängen (TEUR 6.336) und Abgängen zum Restbuchwert von TEUR 130 und Abschreibungen (TEUR 4.335). Wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr 2022 waren die Fahrbahn und der Gehweg in der Weststraße (TEUR 511), die Fahrbahn der Lessingstraße (TEUR 418), das Gebäude Pirnaer Straße 74 (TEUR 517) sowie die Skateanlage am Sportforum (TEUR 310).

Mit dem Sachanlagevermögen in Zusammenhang stehende **Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	52.191	44.429
Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.123	1.407
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.225	2.621
Sonstige Sonderposten	151	148
	56.690	48.605

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**, der in Vorjahren in Höhe von festgestellten Überdeckungen aus Abwassergebühren gebildet worden war, verminderte sich in Höhe der in 2022 vorgenommenen Auskehrung an die Gebührenschuldner in Höhe von TEUR 396.

Das **Finanzanlagevermögen** setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
WVH Wohnungsbau und Wohnungsverwaltungsgesellschaft		
Heidenau mbH	46.274	44.775
ENSO Energie Sachsen Ost AG	2.384	2.118
Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz	5.465	5.450
Zweckverband IndustriePark Oberelbe	166	166
Übrige Beteiligungen	33	15
Wertpapiere	5.000	0
	59.322	52.524

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.219 gesunken. Diese Entwicklung ist insbesondere auf gesunkene sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (TEUR -5.274) zurückzuführen. Bei Erhalt eines Fördermittelbescheides für diese Forderungsarten bucht die Stadt Heidenau eine Forderung und korrespondierend dazu eine Verbindlichkeit für Zuwendungen vom öffentlichen Bereich. Wurden die Fördermittel zur Mitfinanzierung von Investitionen eingesetzt, dann wird in Höhe dieses Betrages erfolgsneutral der Sonderposten durch eine korrespondierende Verminderung der Verbindlichkeiten für Zuwendungen vom öffentlichen Bereich vermindert. Handelt es sich bei den erhaltenen Fördermitteln um Aufwandszuschüsse, erfolgt nach Umsetzung der geförderten Maßnahme die Auflösung der Verbindlichkeiten für Zuweisungen vom öffentlichen Bereich. Der Ertrag hieraus wird in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. In den Fällen, in denen die Zuwendungen zugeflossen sind, aber die mit den Fördermitteln mitfinanzierten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden diese Zuwendungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da die Stadt Heidenau im Haushaltsjahr 2022 mehr Maßnahmen abschließen konnte als im vorangegangenen Haushaltsjahr, reduzierten sich korrespondierend zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen auch die **sonstigen Verbindlichkeiten** (insgesamt TEUR -10.754).

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	2022
	EUR
Eigenkapital zum 1. Januar 202	129.598.091,96
Basiskapital zum 1. Januar 2022	88.650.617,98
- Umbuchung Zuwendung für Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord nach Fertigstellung der Maßnahme	1.877.079,01
- Erhebung neu festgesetzte Abwasserbeiträge	2.952,46
Basiskapital zum 31. Dezember 2022	90.530.649,45
Rücklagen zum 1. Januar 2022	40.947.473,98
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 1. Januar 2022	29.202.130,02
+ Zuführung des ordentlichen Jahresergebnisses 2022	3.972.959,73
- Ausgleich Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses	-83.294,79
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember 2022	33.091.794,96
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 1. Januar 2022	11.745.343,96
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31. Dezember 2022	11.745.343,96
Rücklagen zum 31. Dezember 2022	44.837.138,92
Eigenkapital zum 31. Dezember 2022	135.367.788,37

Die Umbuchung der Zuwendung für das Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau Nord ist auf eine Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheids für die zugehörige Maßnahme zurückzuführen. Danach verpflichtet sich die Stadt die erhaltenen Zuwendungen wie einen Kapitalzuschuss nach § 13 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG zu behandeln. Die Zuwendung dient somit der Bildung von Basiskapital. Es erfolgte daher nach Fertigstellung der Maßnahme eine Umbuchung von den sonstigen Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen vom Land zum Konto Kapitalzuschüsse.

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	638	537
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	359	374
	997	911

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden, enthalten die folgenden Rückstellungen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Rückstellung für noch nicht an die städtischen Mitarbeiter ausgezahlten Leistungsentgelte (LOB) nach § 18 TVöD	154	154
Rückstellung für Verkauf Grundstück Bahnhofstraße 7	129	129
Rückstellung für Nutzung privater Grundstücke	50	50
Rückstellungen für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022	20	33
Rückstellungen für Erstellung Steuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art	6	7
	359	373

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** (TEUR -10.754) reduzierten sich wie bereits dargestellt analog zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

5. Prüfungsdurchführung

5.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (u. a. in der SächsGemO und der SächsKomHVO normiert) und den ortsrechtlichen Bestimmungen erstellte Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Ferner ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 auch die Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2022 zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 78 SächsGemO).

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der Anlagen zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt Heidenau.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen (u. a. in der SächsGemO und der SächsKomHVO normiert), ergänzende einschlägige ortsrechtliche Bestimmungen sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Ferner prüften wir, ob der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung der Lage der Stadt Heidenau abbildet. Daneben haben wir festgestellt, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Heidenau in 2022 den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Insbesondere haben wir geprüft, ob der Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingehalten wurde.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Räumlichkeiten der Stadt Heidenau sowie mit Unterbrechungen in unserem Büro in den Monaten Dezember 2024 bis Oktober 2025 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften des § 88 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Stadtrat der Stadt Heidenau hat den Jahresabschluss 2021 am 28. November 2024 festgestellt.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stadt Heidenau sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Risiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens sowie korrespondierender Sonderposten
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Korrekte Zuordnung der Aufwendungen, Erträge, Aus- und Einzahlungen zu den Produkten bzw. Teilhaushalten

- Einhaltung der rechtlichen Festlegungen zur vorläufigen Haushaltsführung in dem Haushaltsjahr 2022

Im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für die Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen lagen die jeweiligen von Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 vor.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum 31. Dezember 2022 eingeholt. Bei den Saldenbestätigungen zur Überprüfung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen sowie der Forderungen aus Transferleistungen haben wir aufgrund der Besonderheiten der Zusammensetzung auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet. Wir haben uns durch andere geeignete Prüfungshandlungen von der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, die die vollständige Erfassung zum 31. Dezember 2022 sicherstellen sollen, überzeugt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie eine Steuerberaterbestätigung wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die Bürgermeisterin der Stadt Heidenau sowie die uns benannten Mitarbeiter der Fachbereiche der Stadt Heidenau. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Bürgermeisterin der Stadt Heidenau hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie in Anlehnung an IDW PS 303 weitere erforderliche Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

5.3 Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Heidenau wird nach dem System der kommunalen Doppik geführt.

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) wurde für die Erstellung des Jahresabschlusses über das von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassene Programm „SASKIA.de-IFR - kommunale Doppik“ der Firma SASKIA Informations-Systeme GmbH, Chemnitz, geführt. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß sind und in allen wesentlichen Belangen der Gemeindeordnung des Freistaats Sachsen und den ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist – ausgehend von den Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 – aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend, nach den für die Gemeinden des Freistaates Sachsen geltenden Vorschriften und den besonderen ortsrechtlichen Bestimmungen, aufgestellt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Beachtung von ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben in den Anlagen (bestehend aus Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht sowie den übertragenen Haushaltsermächtigungen) zum Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Rechenschaftsberichts in allen wesentlichen Belangen

Der Anhang enthält die nach § 52 SächsKomHVO notwendigen Pflichtangaben, insbesondere die von der Stadt Heidenau angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Der als Anlage 8 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht den Vorschriften des § 53 SächsKomHVO und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er gibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage der Stadt Heidenau zutreffend wieder.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres war, nach Aussage der Bürgermeisterin und nach dem Ergebnis unserer Prüfung, nicht zu berichten.

Anlagen

Gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO sind dem Anhang eine Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese sollen die Darstellung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung näher erläutern und somit insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau vermitteln.

Die Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen entsprechen den Vorschriften des § 54 SächsKomHVO. Der Aufbau entspricht den amtlichen Vordrucken. Die Übersichten enthalten die in der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werte.

6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Gemäß § 52 SächsKomHVO in Verbindung mit § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend darstellen.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Bewertungsrichtlinie der Stadt Heidenau). Das Bewertungsvorgehen und die Bewertung sind ausführlich im Anhang dargestellt.

Die Stadt bilanzierte unter dem **Finanzanlagevermögen** die Beteiligung an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH und an der ENSO Energie Sachsen Ost AG. Ferner ist die Stadt Heidenau Mitglied in den folgenden Zweckverbänden: Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden, Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA und dem Zweckverband IndustriePark Oberelbe. Die Bewertung erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelmethode, auf Grundlage der jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Zum Jahresabschluss 2022 der Stadt Heidenau erfolgten Anpassungen der bei der Stadt nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanzierten Werte durch das veränderte Eigenkapital der Unternehmen. Diese wurden ergebniswirksam in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sowie die **privatrechtlichen Forderungen** wurden zum Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Vermögensrechnung dargestellt.

Niederschlagungen sind in der Dienstanweisung zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen Stadt Heidenau geregelt. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde zunächst geprüft, ob die Voraussetzungen für die Niederschlagung erfüllt sind. Diese sind erfüllt, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob eine befristete oder unbefristete Niederschlagung vorgenommen wird. Die befristete Niederschlagung wird angewendet, wenn die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus anderen Gründen vorübergehend keinen Erfolg haben würde und eine Stundung nicht in Betracht kommt. Die unbefristete Niederschlagung kommt in Frage, wenn der Anspruch dauernd wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht durchgesetzt werden kann. Zudem müssen mehrere erfolglose Vollstreckungsversuche durchgeführt worden sein. Eine unbefristete Niederschlagung erfolgt auch, wenn anzunehmen ist, dass die Kosten der Einziehung im Verhältnis zur Höhe des Anspruchs zu hoch sind. Die Entscheidungsbefugnis über die Niederschlagung einer Forderung regelt sich nach den Festlegungen der Hauptsatzung der Stadt Heidenau und ist einzelfallabhängig. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden in 2022 die uneinbringlichen Forderungen unbefristet niedergeschlagen und ausgebucht. Im Zuge unserer Prüfung haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass von diesem Vorgehen abgewichen wurde.

Bei den privatrechtlichen Forderungen erfolgten Einzelwertberichtigungen. Die Entscheidung über die Höhe der Wertberichtigung bei privatrechtlichen Forderungen erfolgte einzelfallabhängig. Uneinbringliche Forderungen, bei denen ein vollständiger Forderungsausfall erwartet wurde, wurden vollständig wertberichtigt.

Nach Erfassung aller Niederschlagungen und Wertberichtigungen wurden die Pauschalwertberichtigungen jeweils separat für Steuerforderungen, öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen berechnet. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes wurde auf Grundlage der durchschnittlichen tatsächlichen Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre ermittelt. Die Höhe des auf diese Art und Weise ermittelten Pauschalwertberichtigungssatzes betrug im Haushaltsjahr 2022 0,52 % (i. V. 0,9 %).

Basis für die Ermittlung der Höhe der **Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge** sind die tatsächlich ausgereichten und zugeflossenen Fördermittel und für Baukostenzuschüsse die sich aus den Bescheiden ergebenden Beträge. Die Sonderposten werden korrespondierend zur Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen die Zuwendungen zugeflossen sind, aber die mit den Fördermitteln mitfinanzierten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden diese Zuwendungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. In den Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge sind auch Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen enthalten. Die Bilanzierung und Bewertung dieser erfolgt analog zu den übrigen Fördermitteln.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden nur für abgeschlossene Verträge gebildet. Basis für die Berechnung der Rückstellungen für die einzelnen Mitarbeiter war die Gehaltsabrechnung Dezember 2022. Die Gesamtrückstellung je Mitarbeiter bemisst sich zum einen aus einer Rückstellung für Aufstockungsbeträge. Für jeden Mitarbeiter wurden die spezifizierten Aufstockungsbeiträge einschließlich der von der Stadt Heidenau zu überreichenden Rentenversicherungsbeiträge ermittelt. Die Höhe der Rückstellungen für die einzelnen Mitarbeiter ergibt sich dann folgendermaßen: Aufstockungsbeiträge multipliziert mit Anzahl der Monate bis die Altersteilzeit beendet ist. Zum anderen wurden Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand (50 % des Gehalts vor Beginn der Beschäftigungsphase der Altersteilzeit) für die einzelnen Mitarbeiter nur für die tatsächlich in der Beschäftigungsphase erarbeiteten Ansprüche (für jeden Monat, den der Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase gearbeitet hat, steht diesem eine Entlohnung in der Freizeitphase zu) gebildet.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der **Jahresabschluss nebst Anlagen und Rechenschaftsbericht** unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau vermittelt.

7. Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft.

Einhaltung der vorläufigen Haushaltswirtschaft

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der kommunalrechtlichen Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden (§ 76 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO). Der Haushaltsplan ist gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niederzulegen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.

Der zeitliche Ablauf stellt sich folgendermaßen dar:

Datum	
24.11.- 2.12.2021	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022
16.12.2021	Beschluss (Nr. 175/2021) der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Heidenau durch den Stadtrat
23./30.12.2022	Vorlage der Haushaltssatzung 2022 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
11.2.2022	Veröffentlichung sowie Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Heidenau
16.2.- 22.2.2022	Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2022

Die Haushaltssatzung trat nach öffentlicher Auslegung in Kraft. Es ist festzustellen, dass sich die Stadt Heidenau bis zur ordnungsgemäßen Veröffentlichung des Haushalts am 23. Februar 2022 (mit Ablauf der öffentlichen Auslage) in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Für die vorläufige Haushaltsführung (1. Januar bis 22. Februar 2022) gelten die Regelungen gemäß § 78 SächsGemO. Demnach darf die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Dies setzt voraus, dass mit den Investitionen in 2021 bereits begonnen worden war. Ferner konnten darüber hinaus die Investitionen realisiert werden, die unabweisbar waren.

In Punkt V.2. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung vom 31. Juli 2019, kann eine „für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbare Aufwendung oder Auszahlung [...] zum Beispiel in Betracht kommen bei Investitionen für Maßnahmen der Wiederherstellung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung [...]. In diesem Fall muss das Vorhaben im Finanzplan und im Investitionsprogramm enthalten sein.“

In Bezug auf die Fortsetzung von Maßnahmen regelt die Verwaltungsvorschrift, dass mit diesen bereits vor der haushaltslosen Zeit begonnen worden sein muss. Bei Bauleistungen bedeutet dies, dass zumindest die Auftragsvergabe erfolgt und bei Beschaffungen erste Teilleistungen erbracht sein müssen.

Wir haben eine entsprechende Aufstellung über die während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung von der Stadt Heidenau vorgenommenen Investitionen erhalten. Danach beträgt das Gesamtvolumen der in der vorläufigen Haushaltsführung getätigten **Investitionen** EUR 1.196.609,43. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivierungsdatum	Anlagegut	Wert in EUR	Begründung der Unabweisbarkeit
1.1.2022	Anschaffung der Software SysAid Basic	3.058,30	Auftrag aus 2021
1.1.2022	Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung/Mischwasserkanäle der Stadt Heidenau	156.889,13	in 2021 begonnene Maßnahme
1.1.2022	Anschaffungen Kinder- und Jugendhaus Mügeln	145.464,64	in 2021 begonnene Maßnahme
1.1.2022	Grundstück und Gebäude Pirnaer Straße 74	845.069,81	in 2021 begonnene Maßnahme
1.1.2022	Einhausung Pumpenhaus Ringstraße	11.662,00	in 2021 begonnene Maßnahme
1.1.2022	Erweiterung Parkplätze Albert-Schwarz Bad	11.400,00	in 2021 begonnene Maßnahme
17.1.2022	Anschaffung Switch für Grundschule Bruno Gleisberg	848,49	Finanzierung aus Haushaltsmitteln 2021
4.2.2022	Anschaffung Multicar für Bauhof	12.417,41	Kaufvertrag aus 2021
16.2.2022	Anschaffung Rollenspielgarderobe Heinrich-Heine-Grundschule	1.361,03	Finanzierung aus übertragenen Haushaltsermächtigungen
22.2.2022	Anschaffung zwei interaktive Bildschirme für Rathaus	8.438,62	Finanzierung aus übertragenen Haushaltsermächtigungen
Summe		1.196.609,43	

Für die getätigten Investitionen lagen uns Dokumentationen vor, nach denen geprüft wurde, ob die einzelne Investition unabweisbar war. Bei den während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung finanzierten Investitionen handelte es sich im Wesentlichen um Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2021 begonnen wurden (TEUR 1.170). Somit handelt es sich um bestehende vertragliche Verpflichtungen. Dementsprechend ergeben sich hieraus keine Beanstandungen. Auch für die übrigen Investitionen lagen uns Dokumentationen vor, aus denen hervorging, dass die Maßnahmen unabweisbar waren. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei einer vorläufigen Haushaltsführung müssen **personalwirtschaftliche Maßnahmen** auch die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung erfüllen. Gemäß § 78 Abs. 3 SächsGemO gilt der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis eine rechtskräftige Haushaltssatzung für das neue Haushaltsjahr vorliegt. Es dürfen über den aktuell gültigen Stellenplan hinaus keine neuen Stellen geschaffen werden, es sei denn, es handelt sich um durch ein Gesetz neu geschaffene Aufgaben. Im Stellenplan für 2021 waren 166,419 Stellen festgelegt. Die Stadt Heidenau nahm in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung keine Einstellungen vor.

Aufnahme und Bewertung des Prozesses zur Vergabe von Bauleistungen bzw. Lieferungen und Leistungen

Wir haben die Prozesse zur Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen und bewertet. Die Vergabeprozesse sind in der Dienstanweisung Regelungen zum Vergabeverfahren der Stadt Heidenau vom 23. Dezember 2019 geregelt. Diese Dienstanweisung gilt für alle auf Rechnung der Stadt Heidenau durchzuführenden Bauleistungen nach VOB, Liefer- und Dienstleistungen nach VOL sowie Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI und VgV. Ausgenommen von den Regelungen der Dienstanweisung sind Direktkäufe für Liefer- und Dienstleistungen bis zum einem Gesamtauftragswert von EUR 500,00 netto bzw. für Bauleistungen bis zu einem Gesamtauftragswert von EUR 3.000,00 netto. Werden diese Wertgrenzen überschritten, gilt bei der Stadt Heidenau der Grundsatz der zentralen Beschaffung. Freihändige Vergaben gemäß SächsVergG werden durch die Bedarfsstellen durchgeführt.

Dabei ist es unter anderem Aufgabe der Bedarfsstelle, den Bedarf zu ermitteln, den Gesamtauftragswert zu berechnen bzw. zu schätzen, in Ableitung daraus die Vergabeart zu bestimmen, Zuschlagskriterien und einen Terminplan festzulegen. Ferner hat die Beschaffungsstelle die Leistungsbeschreibung anzufertigen und während des laufenden Vergabeprozesses die Zentrale Vergabestelle zu unterstützen sowie Zuarbeiten an diese zu leisten.

Die Zentrale Vergabe übernimmt unter anderem das Führen der Vergabeakte, die Prüfung der von der Bedarfsstelle gewählten Vergabeart und die Zuschlagskriterien, die Durchführung der Vergabe und der Angebotsöffnung sowie die Prüfung der Angebote. Zudem erarbeitet die Zentrale Vergabe eine Vergabeempfehlung sowie eine Vorlage für den Ausschuss bzw. den Stadtrat. Nach der Entscheidung macht die Zentrale Vergabe diese bekannt und erstellt einen Vergabevermerk.

Je nach Art und Wert der Beschaffung kommen unterschiedliche Genehmigungskonzepte zum Einsatz. Die Wertgrenzen über die Entscheidung von Vergaben sind in der Hauptsatzung der Stadt Heidenau vom 5. September 2014 folgendermaßen geregelt (Euro-Angaben jeweils netto):

- Vergaben von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen bzw. Bauleistungen bis EUR 250.000: Verwaltungsausschuss bzw. Bauausschuss
- Vergaben ab EUR 250.000: Stadtrat
- Vergaben kleiner als EUR 25.000: Bürgermeisterin

Die Wirksamkeit des Prozesses haben wir in Stichproben überprüft. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die folgenden Vergaben geprüft:

- Ausbau Dresdner Straße und Umbau Knotenpunkt Dresdner Straße/Zschierener Straße - Los 2 über insgesamt TEUR 2.674 (brutto)
- Erarbeitung städtisches Entwicklungskonzept - INSEK Heidenau 2035+ über TEUR 90 (brutto)
- Astrid-Lindgren-Grundschule/Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Heidenau - Digitalpakt Schule über TEUR 173 (brutto)

Die Vergabeverfahren waren jeweils von Beginn an fortlaufend dokumentiert, sodass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der Einzelentscheidungen festgehalten wurden und nachvollziehbar waren. Die zu den einzelnen Vergaben vorgelegten Planungs- und Ausschreibungsunterlagen waren vollständig. Ferner wurden die Wertungen der abgegebenen Angebote dokumentiert und zu allen Vergaben ein Vergabevermerk erstellt. Im geprüften Haushaltsjahr 2022 ergaben sich auf Grundlage der von uns gezogenen Stichprobe keine Erkenntnisse, dass die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie Anhang und Anlagen, bestehend aus Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Sonderpostenübersicht sowie der Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen - und des Rechenschaftsberichts der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Leipzig, 10. Oktober 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

87F1955CD7EB40A...
Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

CC558AD988E342B...
Hartmut Pfeiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses nebst Anlagen und/ oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Haushaltsjahr: 2022

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Anlagevermögen		179.191.277,89	170.085.550,33
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	220.803,41	204.647,97
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	5.270.736,11	4.850.065,12
c)	Sachanlagevermögen	114.377.768,93	112.506.752,96
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.629.552,59	4.071.422,48
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	44.141.389,62	36.429.755,40
cc)	Infrastrukturvermögen	56.539.202,70	56.524.541,75
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	292.442,23	291.455,87
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	113.957,55	122.686,78
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.892.484,85	6.401.930,48
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.223.217,03	1.926.873,21
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	545.522,36	6.738.086,99
d)	Finanzanlagevermögen	59.321.969,44	52.524.084,28
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	46.273.890,94	44.774.469,05
bb)	Beteiligungen	8.048.078,50	7.749.615,23
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	5.000.000,00	0,00
2. Umlaufvermögen		19.397.988,71	25.454.500,93
a)	Vorräte	19.848,84	10.504,95
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.204.915,61	8.424.033,97
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	304.519,12	405.317,03
d)	Liquide Mittel	15.868.705,14	16.614.644,98
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		314.014,61	12.206,43
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	314.014,61	12.206,43
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		198.903.281,21	195.552.257,69

Haushaltsjahr: 2022

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Kapitalposition		135.367.788,37	129.598.091,96
a) Basiskapital		90.530.649,45	88.650.617,98
		57.561.223,83	55.681.192,36
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	32.969.425,62	32.969.425,62
b) Rücklagen		44.837.138,92	40.947.473,98
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		33.091.794,96	29.202.130,02
		30.890.201,82	27.000.536,88
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.201.593,14	2.201.593,14
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		11.745.343,96	11.745.343,96
		3.677.219,12	3.677.219,12
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	8.068.124,84	8.068.124,84
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		56.690.214,87	48.605.124,29
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		52.191.093,01	44.429.236,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		2.122.822,50	1.407.110,71
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		2.224.949,38	2.621.187,50
d) Sonstige Sonderposten		151.349,98	147.590,08
3. Rückstellungen		996.642,51	910.836,46
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		637.413,30	537.146,47
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2022

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	500,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	359.229,21	373.189,99
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	4.994.773,83	15.603.397,42
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.535.307,38	1.388.656,72
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	195.291,04	22.323,37
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	3.264.175,41	14.192.417,33
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	853.861,63	834.807,56
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	853.861,63	834.807,56
Summe Passiva		198.903.281,21	195.552.257,69
Summe Aktiva		198.903.281,21	195.552.257,69
Summe Passiva		198.903.281,21	195.552.257,69
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 verm Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0
 Listen-Nr.: 1-Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); bis = 13; VJ bis =
 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
 Positionsnachweis = an

Ertrags- und Aufwandsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
1	14.993.792,68	13.476.600	13.598.750,85	15.454.070,38	1.855.319,53	
	1.735.678,09	1.760.900	1.760.900,00	1.796.021,72	35.121,72	
	7.151.009,66	5.800.000	5.922.150,85	7.568.777,44	1.646.626,59	
	4.733.943,56	4.550.000	4.550.000,00	4.846.697,79	296.697,79	
	1.277.409,87	1.251.700	1.251.700,00	1.127.578,93	-124.121,07	
2	17.179.856,66	15.864.590	15.936.680,83	16.062.116,21	125.435,38	
	8.579.543,16	8.270.000	8.294.650,00	8.387.764,65	93.114,65	
	76.616,00	10.980	10.980,00	6.656,40	-4.323,60	
	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
	1.955.821,16	2.190.830	2.190.830,00	2.186.148,54	-4.681,46	
3	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
4	3.916.696,10	4.514.340	4.515.780,00	4.013.870,56	-501.909,44	
5	567.549,89	581.590	691.867,25	666.503,86	-25.363,39	
6	479.478,32	393.440	403.865,87	591.425,52	187.559,65	
7	448.290,94	555.900	555.900,00	527.383,72	-28.516,28	
8	243,00	1.200	1.200,00	0,00	-1.200,00	
9	2.058.395,26	1.140.940	1.140.940,00	2.773.041,23	1.632.101,23	
10	39.644.302,85	36.528.600	36.844.984,80	40.088.411,48	3.243.426,68	
11	9.273.629,17	10.482.740	10.421.975,24	9.452.348,49	-969.626,75	
	412.974,40	302.200	527.131,31	505.694,78	-21.436,53	
12	0,00	0	0,00	0,00	0,00	
13	7.106.552,97	7.574.470	9.933.951,55	7.246.535,82	-2.687.415,73	
14	4.612.193,19	4.596.970	4.594.465,39	4.450.732,88	-143.732,51	
15	15.679,45	23.050	23.050,00	7.489,89	-15.560,11	
16	14.111.264,61	13.926.670	13.885.117,91	13.486.601,03	-398.516,88	
17	145.355,72	204.440	204.440,00	161.025,53	-43.414,47	
	1.526.470,99	1.800.750	2.190.771,44	1.471.743,64	-719.027,80	
18	36.645.790,38	38.404.650	41.049.331,53	36.115.451,75	-4.933.879,78	
19	2.998.512,47	-1.876.050	-4.204.346,73	3.972.959,73	8.177.306,46	
20	494.538,75	710.310	753.640,40	51.773,22	-701.867,18	
21	321.696,57	323.460	395.792,52	135.068,01	-260.724,51	
22	172.842,18	386.850	357.847,88	-83.294,79	-441.142,67	
23	3.171.354,65	-1.489.200	-3.846.498,85	3.889.664,94	7.736.163,79	
24	0,00	0	0,00	0,00	0,00	

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
		EUR				
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.032.902,41	1.128.030	1.128.030,00	0,00	-1.128.030,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	4.204.257,06	-361.170	-2.718.468,85	3.889.664,94	6.608.133,79

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.889.664,94
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Ergebnisr Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebaut'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.152.343,20	13.476.600	13.598.750,85	14.881.179,07	1.282.428,22
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.739.761,81	1.760.900	1.760.900,00	1.792.802,55	31.902,55
	Gewerbesteuer	7.303.109,49	5.800.000	5.922.150,85	7.182.797,61	1.260.646,76
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.719.989,92	4.550.000	4.550.000,00	4.620.548,24	70.548,24
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.286.434,69	1.251.700	1.251.700,00	1.179.178,99	-72.521,01
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	15.519.716,07	13.673.760	13.789.181,23	14.685.527,49	896.346,26
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	8.579.543,16	8.270.000	8.294.650,00	8.387.764,65	93.114,65
	sonstige allgemeine Zuweisungen	76.616,00	10.980	10.980,00	6.656,40	-4.323,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.039.489,14	4.514.340	4.515.780,00	3.346.027,44	-1.169.752,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	512.550,94	581.590	691.867,25	667.358,26	-24.508,99
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	491.398,64	393.440	403.865,87	541.112,38	137.246,51
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	449.747,34	555.900	555.900,00	515.285,37	-40.614,63
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.510,06	477.650	477.650,00	522.311,50	44.661,50
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	35.608.755,39	33.673.280	34.032.995,20	35.158.801,51	1.125.806,31
10	Personalauszahlungen	9.227.560,47	10.180.540	9.894.843,93	9.356.502,42	-538.341,51
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.742.461,50	7.574.470	9.984.464,44	6.220.107,40	-3.764.357,04
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	15.679,45	23.050	23.050,00	7.489,89	-15.560,11
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.162.288,92	13.722.230	13.680.677,91	13.469.321,09	-211.356,82
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.375.681,42	1.716.860	2.128.701,07	1.535.739,16	-592.961,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	31.523.671,76	33.217.150	35.711.737,35	30.589.159,96	-5.122.577,39
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	4.085.083,63	456.130	-1.678.742,15	4.569.641,55	6.248.383,70
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.270.404,74	3.717.180	3.731.586,21	6.580.078,97	2.848.492,76
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	45.683,73	70.600	70.600,00	40.868,30	-29.731,70
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.232,00	694.760	694.760,00	1.046,80	-693.713,20
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	34.640,00	15.500	15.500,00	0,00	-15.500,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	5.364.960,47	4.498.040	4.512.446,21	6.621.994,07	2.109.547,86

Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12;ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
EUR						
	1	2	3	4	5	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.053,25	80.430	98.558,30	32.607,19	-65.951,11
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.668,94	212.500	433.284,77	31.596,23	-401.688,54
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.306.958,93	2.117.500	10.916.010,43	5.298.360,43	-5.617.650,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.386.505,70	692.720	2.068.645,76	1.051.783,85	-1.016.861,91
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.105.248,05	543.000	1.287.878,53	518.679,08	-769.199,45
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	9.846.434,87	3.646.150	14.804.377,79	11.933.026,78	-2.871.351,01
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-4.481.474,40	851.890	-10.291.931,58	-5.311.032,71	4.980.898,87
34		-396.390,77	1.308.020	-11.970.673,73	-741.391,16	11.229.282,57
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	0	0,00	0,00	0,00
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	0	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-396.390,77	1.308.020	-11.970.673,73	-741.391,16	11.229.282,57
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	130.491,80			100.269,94	(!) 100.269,94
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	98.680,49			104.818,62	(!) 104.818,62
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	31.811,31			-4.548,68	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-364.579,46			-745.939,84	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0,00	0,00	0,00
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		1.308.020	-11.970.673,73	-745.939,84	11.224.733,89
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 .J. Spalte 3)
		1	2	3	4	5
		EUR				
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) .J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) .J. (Nummer 52)]	-364.579,46	1.308.020	-11.970.673,73	-745.939,84	11.224.733,89
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	16.979.224,44	(1) 16.614.644,98	16.614.644,98	16.614.644,98	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditfö. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditföhl. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditföhl. Rechtsgeschäften nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	3.314,63	0	0,00	-31.811,31	-31.811,31
		16.614.644,98	17.922.664,98	4.643.971,25	15.868.705,14	11.224.733,89
		31.811,31		0,00	-4.548,68	-4.548,68
			0	0,00	0,00	0,00
		-15.735.500,00	0	0,00	-6.025.200,00	-6.025.200,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung; HH-Jahr: 2022 finanzr Listenauswahl. . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)			
								01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V.01-12.ÜA.B/22		01 - 12 / 22					
								1		2		3		4		5			
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten								824.283,21		933.980,00		933.980,00		817.417,32		-116.562,68			
								314100 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land		42.478,20		30.370,00		30.370,00		43.024,67		12.654,67	
								314110 - Zuweisungen v. Land f. Instandsetzungsmaßnahmen		320.424,69		330.540,00		330.540,00		213.106,13		-117.433,87	
								314700 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen		0,00		240,00		240,00		0,00		-240,00	
								316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen		164.494,69		161.210,00		161.210,00		157.612,12		-3.597,88	
								316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen		296.885,63		411.620,00		411.620,00		403.674,40		-7.945,60	
								aufgelöste Sonderposten		461.380,32		572.830,00		572.830,00		561.286,52		-11.543,48	
								316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen		164.494,69		161.210,00		161.210,00		157.612,12		-3.597,88	
								316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen		296.885,63		411.620,00		411.620,00		403.674,40		-7.945,60	
								+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								23.912,37		11.890,00	
331100 - Verwaltungsgebühren		23.912,37		11.890,00		13.330,00										24.763,02		11.433,02	
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte								286.360,75		297.020,00		297.767,40		296.851,18		-916,22			
								341100 - Mieten und Pachten		273.638,68		282.450,00		282.450,00		283.634,29		1.184,29	
								342100 - Erträge aus Verkauf		442,72		300,00		1.047,40		1.047,40		0,00	
								346100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		11.486,43		14.120,00		14.120,00		12.026,09		-2.093,91	
								346120 - Ersatzleistungen aus Schadensfällen		602,89		0,00		0,00		0,00		0,00	
								346140 - Weiterberechnung Rücklastschriftgebühren		190,03		150,00		150,00		143,40		-6,60	
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen								98.822,69		97.890,00		99.993,68		115.312,30		15.318,62			
								348200 - Kostenerstattungen v. Gemeinden, Gemeindeverbänden u. Landkreisen		90,00		200,00		200,00		295,00		95,00	
								348300 - Kostenerstattung von Zweckverbänden		91.380,22		97.690,00		97.690,00		112.072,15		14.382,15	
								348400 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung		1.980,46		0,00		0,00		853,80		853,80	
								348710 - Versicherungsentschädigung		5.372,01		0,00		2.103,68		1.754,17		-349,51	
								348800 - Kostenerstattung von übrigen Bereichen		0,00		0,00		0,00		337,18		337,18	
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge								-3,81		0,00		0,00		2.055,65		2.055,65			
								369100 - Sonstige Finanzerträge		-3,81		0,00		0,00		2.055,65		2.055,65	
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen								243,00		1.200,00		1.200,00		0,00		-1.200,00			
								371100 - Aktivierte Eigenleistungen		243,00		1.200,00		1.200,00		0,00		-1.200,00	
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge								509.581,75		677.410,00		677.410,00		380.667,66		-296.742,34			
								351100 - Konzessionsabgaben		389.574,86		363.000,00		363.000,00		279.329,29		-83.670,71	
								352100 - Erstattung von Steuern		57,17		0,00		0,00		57,17		57,17	
								356100 - Buß- und Verwarnungsgelder		50,00		0,00		0,00		350,00		350,00	
								356200 - Mahngebühren, Stundungszinsen		9.218,55		8.000,00		8.000,00		14.611,46		6.611,46	
								356201 - Verzugszinsen		239,49		100,00		100,00		112,54		12,54	
								356202 - Säumniszuschläge		22.947,44		16.000,00		16.000,00		22.198,39		6.198,39	

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)				
								EUR												
								1		2		3		4		5				
								424170 - Wach- und Sicherheitsdienst	9.813,71	14.020,00	14.618,51	11.687,71	-2.930,80							
								424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	50.550,28	67.400,00	49.123,66	46.726,07	-2.397,59							
								425110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	50.425,97	54.750,00	60.530,40	59.527,11	-1.003,29							
								425120 - Betriebsstoffe Kfz	36.477,75	38.050,00	47.565,12	42.861,99	-4.703,13							
								425130 - Versicherung Kfz	11.402,53	16.110,00	20.300,74	13.542,93	-6.757,81							
								425300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR	167.178,13	79.660,00	179.764,79	86.872,40	-92.892,39							
								425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	56.306,15	140.600,00	143.602,73	99.325,50	-44.277,23							
								425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	56.900,35	86.270,00	81.962,34	59.785,61	-22.176,73							
								426110 - Dienst- und Schutzkleidung bis 800 EUR	8.778,29	11.150,00	12.305,80	11.076,97	-1.228,83							
								426120 - Aus- und Fortbildung	36.739,35	69.360,00	61.787,07	42.983,60	-18.803,47							
								427100 - Repräsentation, Ehrungen	195,35	930,00	824,92	714,92	-110,00							
								427180 - Erwerb u. Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	19,80	150,00	150,00	0,00	-150,00							
								427190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	1.588,78	50,00	50,00	39,00	-11,00							
								428170 - Lebensmittel	710,30	1.050,00	1.063,47	784,73	-278,74							
								428180 - Aufwendungen für sonstige Verbrauchsstoffe	17.020,77	31.090,00	33.606,54	31.025,47	-2.581,07							
								429100 - Arbeitsmedizinische Vorsorge und -sicherheit	8.405,58	13.000,00	13.745,10	13.745,10	0,00							
								429110 - Abwasser- und Wasseruntersuchungen	0,00	2.880,00	2.817,70	832,13	-1.985,57							
								+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis								1.262.561,09	1.510.650,00	1.510.650,00	1.368.447,34	-142.202,66
								471100 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Altvermögen								635.402,43	630.340,00	630.340,00	560.360,07	-69.979,93
471110 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Neuvermögen								567.347,38	880.310,00	880.310,00	792.828,36	-87.481,64								
472110 - Aufwand aus Einzelwerberichtigung auf Forderungen Niederschlagungen)								511,27	0,00	0,00	6.056,84	6.056,84								
472120 - Aufwand aus Pauschalwerberichtigung auf Forderungen								59.300,01	0,00	0,00	9.202,07	9.202,07								
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen								385.594,03	500.830,00	525.722,71	391.565,88	-134.156,83								
441100 - Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen								10.372,28	0,00	0,00	2.171,91	2.171,91								
441190 - Sonstige Personalaufwendungen								0,00	0,00	0,00	132,66	132,66								
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten								25.340,00	28.640,00	28.619,64	23.180,00	-5.439,64								
442120 - Versicherungsbeiträge für Gemeinderäte, Angehörige freiwillige Feuerwehr								120,78	150,00	150,00	127,13	-22,87								
442300 - Datenverarbeitung								0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00								
442900 - Verfügungsmittel								769,39	4.200,00	3.751,36	855,64	-2.895,72								
442910 - Mitgliedsbeiträge								14.225,28	16.130,00	15.323,05	15.040,47	-282,58								
443100 - Bürobedarf								12.024,74	28.300,00	23.775,17	21.165,92	-2.609,25								
443110 - Fachbücher und -zeitschriften								13.845,91	15.750,00	18.842,20	18.842,20	0,00								
443120 - Post und Fernmeldegebühren								76.077,10	73.000,00	74.068,39	73.927,83	-140,56								
443130 - Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibungen								44.358,00	39.400,00	44.411,53	38.560,97	-5.850,56								

Folgeseite: 4

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung							
		Ertrags- und Aufwandsarten									
		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V.01-12.ÜA.B/22		01 - 12 / 22			
		EUR									
		1		2		3		4		5	
	443140 - Dienstreisen	2.252,04	4.700,00	4.700,00	4.590,82	-109,18					
	443150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	35.093,11	92.500,00	112.866,06	64.333,49	-48.532,57					
	443151 - Wirtschafts- u. Steuerberatungsaufwendungen	12.786,41	32.500,00	32.500,00	8.923,53	-23.576,47					
	443180 - Geschäftsführungskosten der Fraktionen	2.691,00	2.790,00	2.790,00	2.790,00	0,00					
	443190 - sonstige Geschäftsaufwendungen	91.197,68	102.760,00	106.518,83	70.930,22	-35.588,61					
	443199 - Zuführung von Geschäftsaufwendungen an Rückstellung f. vertragl. Verpflichtungen	10.000,00	15.000,00	15.000,00	10.000,00	-5.000,00					
	444100 - Versicherung gegen Haftpflicht, Vermögensschäden etc.	29.934,01	32.100,00	32.016,48	31.798,87	-217,61					
	444170 - Ausgleichsabgabe nach SbhG	0,00	150,00	150,00	0,00	-150,00					
	445300 - Erstattungen an Zweckverbände	0,00	760,00	760,00	714,22	-45,78					
	445800 - Erstattungen an übrige Bereiche	4.506,30	6.000,00	3.480,00	3.480,00	0,00					
	4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.215.347,32	8.954.270,00	9.917.756,34	8.216.148,92	-1.701.607,42				
	5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-6.472.147,36	-6.934.880,00	-7.894.075,26	-6.579.081,79	1.314.993,47				
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung 381101 - Innere Verrechnung Bauhof	854.814,95 854.814,95	867.800,00 867.800,00	867.800,00 867.800,00	820.570,75 820.570,75	-47.229,25 -47.229,25					
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung 481101 - Innere Verrechnung Bauhof	45.426,00 45.426,00	61.500,00 61.500,00	61.500,00 61.500,00	23.946,00 23.946,00	-37.554,00 -37.554,00					
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	809.388,95	806.300,00	806.300,00	796.624,75	-9.675,25					
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-5.662.758,41	-6.128.580,00	-7.087.775,26	-5.782.457,04	1.305.318,22					

Teilhaushalt		.02		Sicherheit und Ordnung		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)	
								01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V.01-12,ÜA,B/22		01 - 12 / 22			

Teilhaushalt		.02	Sicherheit und Ordnung				
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
		442101 - Geldwerte Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	89,00	0,00	234,00	234,00	0,00
		442110 - Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte	10.253,48	12.000,00	12.000,00	11.624,26	-375,74
		442120 - Versicherungsbeiträge für Gemeinderäte, Angehörige freiwillige Feuerwehr	2.584,02	1.600,00	2.269,20	2.269,20	0,00
		442910 - Mitgliedsbeiträge	981,00	1.040,00	1.080,00	734,00	-346,00
		442920 - Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Personal von Dienstleistern	0,00	0,00	12.526,63	12.526,63	0,00
		442980 - vermischte Aufwendungen	18.000,93	18.300,00	20.078,62	17.288,48	-2.790,14
		443100 - Bürobedarf	7.821,96	9.650,00	9.610,00	8.652,74	-957,26
		443110 - Fachbücher und -zeitschriften	162,00	250,00	218,88	14,30	-204,58
		443120 - Post- und Fernmeldegebühren	8.297,65	16.300,00	15.980,67	14.125,98	-1.854,69
		443130 - Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibungen	93,75	300,00	300,00	93,75	-206,25
		443140 - Dienstreisen	9,00	150,00	150,00	18,80	-131,20
		443190 - sonstige Geschäftsaufwendungen	43.721,39	53.910,00	53.351,81	45.262,45	-8.089,36
		445000 - Erstattungen an Bund	5.355,04	7.300,00	7.300,00	5.820,16	-1.479,84
		445200 - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Landkreise	49.621,51	5.500,00	6.820,95	6.820,95	0,00
4		= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.129.055,93	1.279.340,00	1.328.501,11	1.166.127,27	-162.373,84
5		= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-639.383,96	-754.430,00	-795.768,54	-625.207,84	170.560,70
7		+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung 481101 - Innere Verrechnung Bauhof	12.137,00 12.137,00	18.000,00 18.000,00	18.690,50 18.690,50	6.675,25 6.675,25	-12.015,25 -12.015,25
9		= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-12.137,00	-18.000,00	-18.690,50	-6.675,25	12.015,25
10		= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-651.520,96	-772.430,00	-814.459,04	-631.883,09	182.575,95

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt .03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten						
Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .i. Spalte 3)		
01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22			
EUR						
1	2	3	4	5		
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten						
314100 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	114.561,62	285.780,00	287.440,00	-7.808,82		
314120 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land für Digitalisierung	77.797,44	178.680,00	178.680,00	-15.849,27		
314121 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land für Inklusion	0,00	58.640,00	58.640,00	-3.940,19		
314760 - Spenden priv. Unternehmen für ordentliche Aufwendungen und regelmäßig	180,70	3.840,00	4.960,00	-3.416,51		
314860 - Spenden von übrigen Bereichen für ordentliche Aufwendungen und regelmäßig	386,40	0,00	540,00	0,00		
316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen	0,00	0,00	0,00	650,00		
316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen	9.667,54	6.970,00	6.970,00	18,85		
aufgelöste Sonderposten	26.529,54	37.650,00	37.650,00	14.728,30		
316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen	36.197,08	44.620,00	44.620,00	14.747,15		
316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen	9.667,54	6.970,00	6.970,00	18,85		
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.529,54	37.650,00	37.650,00	14.728,30		
331100 - Verwaltungsgebühren	29,70	100,00	100,00	10,30		
	29,70	100,00	100,00	10,30		
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.468,48	1.420,00	1.420,00	605,11		
342100 - Erträge aus Verkauf	0,00	0,00	0,00	594,00		
346100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.863,80	0,00	0,00	0,00		
346120 - Ersatzleistungen aus Schadensfällen	1.604,68	1.420,00	1.420,00	11,11		
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	223.488,00	211.460,00	211.460,00	29.876,00		
348200 - Kostenerstattungen v. Gemeinden, Gemeindeverbänden u. Landkreisen	223.488,00	211.460,00	211.460,00	29.876,00		
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	281,93	280,00	280,00	1,93		
357100 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Altvermögen	281,93	280,00	280,00	1,93		
= anteilige ordentliche Erträge	341.829,73	499.040,00	500.700,00	22.684,52		
3	370.411,69	372.850,00	369.175,91	9.606,01		
401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	300.987,06	304.460,00	300.656,00	8.683,17		
402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer	11.312,08	10.960,00	10.960,00	-9,55		
403200 - Beiträge SV für Arbeitnehmer	57.874,72	57.430,00	57.559,91	526,59		
404100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte	237,83	0,00	0,00	405,80		
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.050,03	637.830,00	890.187,24	-357.075,93		
424130 - Gebäude- und Inventarversicherung	5.895,71	6.920,00	6.856,93	-640,90		
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	757,30	0,00	229,79	0,00		
425300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR	87.539,61	92.560,00	214.126,24	-148.615,22		
425302 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR Inklusion	0,00	0,00	123,00	0,00		
425320 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR für Digitalisierung	0,00	5.000,00	50.935,09	-49.942,68		
425330 - "nicht mehr verwenden" Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR für GTA	0,00	0,00	0,00	0,00		

Teilhaushalt		.03		Schulträgeraufgaben								
Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)				
				01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22					
				EUR								
				1	2	3	4	5				
				425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	5.258,87	8.410,00	14.955,27	14.780,70	-174,57			
				425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	41.411,84	89.760,00	79.113,45	48.477,02	-30.636,43			
				426120 - Aus- und Fortbildung	1.496,72	8.000,00	7.665,01	80,70	-7.584,31			
				427150 - Aufwendungen f. Veranstaltungen	3.047,30	10.380,00	7.741,40	6.978,70	-762,70			
				427190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	11.307,69	33.700,00	32.993,76	29.453,67	-3.540,09			
				427191 - Sonst. besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen für GTA	35.012,90	119.900,00	180.368,89	101.037,01	-79.331,88			
				427300 - Unterrichtswegekosten	8.609,67	27.860,00	24.779,96	20.391,84	-4.388,12			
				427500 - Lernmittel f. die Hand des Schülers	17.365,54	43.280,00	31.076,50	28.578,08	-2.498,42			
				427502 - Lernmittel f. die Hand des Schülers Inklusion	0,00	0,00	463,86	219,80	-244,06			
				427510 - Lernmittel für die Hand des Schülers GTA	26.385,20	28.490,00	38.112,84	24.207,23	-13.905,61			
				427520 - Schulbücher	66.819,01	76.000,00	91.861,38	84.420,80	-7.440,58			
				427530 - Arbeitshefte	86.019,94	73.600,00	84.334,84	81.806,57	-2.528,27			
				427600 - Lehrmittel in der Hand des Lehrers	3.118,40	3.500,00	8.074,79	7.615,17	-459,62			
				427602 - Lehrmittel in der Hand des Lehrers Inklusion	0,00	0,00	1.200,69	1.200,69	0,00			
				427610 - Lehrmittel in der Hand des Lehrers GTA	7.188,60	5.500,00	9.782,68	7.151,54	-2.631,14			
				428180 - Aufwendungen für sonstige Verbrauchsstoffe	2.815,73	4.970,00	5.390,87	3.639,54	-1.751,33			
				+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis				104.850,46	156.600,00	156.600,00	131.048,57	-25.551,43
				471100 - Abschreibungen auf immat.Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Aktivvermögen				43.651,28	30.570,00	30.570,00	30.558,76	-11,24
				471110 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Neuvermögen				61.058,45	126.030,00	126.030,00	100.489,81	-25.540,19
				472110 - Aufwand aus Einzelwerberichtigung auf Forderungen Niederschlagungen)				140,73	0,00	0,00	0,00	0,00
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen				708,40	0,00	0,00	0,00	0,00				
431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche				708,40	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen				148.824,45	187.840,00	228.418,60	191.170,81	-37.247,79				
441190 - Sonstige Personalaufwendungen				0,00	20,00	280,00	0,00	-280,00				
442200 - Leiharbeitskräfte				0,00	0,00	3.804,00	3.804,00	0,00				
442910 - Mitgliedsbeiträge				237,00	230,00	230,00	0,00	-230,00				
443100 - Bürobedarf				14.193,45	19.400,00	23.888,05	20.022,43	-3.865,62				
443110 - Fachbücher und -zeitschriften				1.308,18	1.310,00	896,95	635,25	-261,70				
443120 - Post- und Fernmeldegebühren				17.692,36	18.780,00	23.765,51	23.352,92	-412,59				
443140 - Dienstreisen				0,00	0,00	0,00	94,00	94,00				
443150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten				12.673,61	49.600,00	58.051,81	33.920,95	-24.130,86				
443190 - sonstige Geschäftsaufwendungen				5.412,97	3.500,00	21.329,05	13.907,72	-7.421,33				
444150 - Unfallversicherung (Schüler, Kinder in Klas)				97.306,88	95.000,00	96.173,23	95.433,54	-739,69				

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		.03	Schulträgeraufgaben				
			Ertrags- und Aufwandsarten				
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, ÜA, B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V, 01-12, ÜA, B/22	01 - 12 / 22			
EUR							
	1	2	3	4	5		
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.034.845,03	1.355.120,00	1.644.381,75	1.234.112,61	-410.269,14	
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-693.015,30	-856.080,00	-1.143.681,75	-710.728,09	432.953,66	
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung 481101 - Innere Verrechnung Bauhof	18.258,75 18.258,75	30.600,00 30.600,00	33.211,00 33.211,00	27.543,00 27.543,00	-5.668,00 -5.668,00	
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-18.258,75	-30.600,00	-33.211,00	-27.543,00	5.668,00	
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-711.274,05	-886.680,00	-1.176.892,75	-738.271,09	438.621,66	

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

05.11.2024 14:32:18
Seite 11 von 28

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60013 ERP

Teilhaushalt		.04		Kultur und Wissenschaft		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
								01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
EUR												
								1	2	3	4	5
			+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten									
				314100 - Zuweisungen f. fkd. Zwecke v. Land	1.062.587,54	657.650,00	661.711,24	844.909,15	183.197,91			
				314112 - Zuweisungen v. Land f. ESF-Maßnahmen	67.282,54	38.570,00	39.570,00	38.759,21	-810,79			
				314200 - Zuweisungen f. fkd. Zwecke v. Landkreis, Gemeinden	714.143,90	580.210,00	580.210,00	559.729,98	-20.480,02			
				314202 - Zuweisungen f. fkd. Zwecke v. Landkreis, Gemeinden f. Personalkosten	9.641,73	500,00	3.561,24	4.000,94	439,70			
				314812 - Kostenbeteiligung übrige Bereiche f. ESF-Maßnahmen	17.450,58	0,00	0,00	0,00	0,00			
				314850 - Rückzahlung von Zuschüssen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	20.626,60	20.626,60			
				316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen	215.679,10	0,00	0,00	183.402,73	183.402,73			
				316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen	167,60	160,00	160,00	167,60	7,60			
					38.222,09	38.210,00	38.210,00	38.222,09	12,09			
					38.389,69	38.370,00	38.370,00	38.389,69	19,69			
		aufgelöste Sonderposten	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen	167,60	160,00	160,00	167,60	7,60				
			316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen	38.222,09	38.210,00	38.210,00	38.222,09	12,09				
			+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.321,75	10.300,00	10.300,00	9.668,60	-631,40				
			331100 - Verwaltungsgebühren	322,75	800,00	800,00	768,10	-31,90				
			332100 - Benutzungsgebühren	7.999,00	9.500,00	9.500,00	8.900,50	-599,50				
			+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.094,74	3.090,00	3.090,00	4.419,09	1.329,09				
			342100 - Erträge aus Verkauf	279,90	450,00	450,00	245,20	-204,80				
			346100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	746,00	2.240,00	2.240,00	2.329,00	89,00				
			346120 - Ersatzleistungen aus Schadenfällen	68,84	400,00	400,00	1.844,89	1.444,89				
			+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.933,10	150,00	150,00	600,00	450,00				
			348000 - Kostenersatzungen des Bundes	1.933,10	0,00	0,00	600,00	600,00				
348700 - Kostenersatzung von privaten Unternehmen	0,00	150,00	150,00	0,00	-150,00							
		+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	356200 - Mähdgebühren, Stundungszinsen	4.741,25	5.170,00	5.170,00	4.601,46	-568,54				
			356201 - Verzugszinsen	2.981,70	3.500,00	3.500,00	2.931,00	-569,00				
			357100 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Altvermögen	8,41	0,00	0,00	0,39	0,39				
			358310 - Erträge aus Einzelwerberichtigungen (Niederschlagung)	1.670,07	1.670,00	1.670,00	1.670,07	0,07				
				81,07	0,00	0,00	0,00	0,00				
			= anteilige ordentliche Erträge	1.078.678,38	676.360,00	680.421,24	864.198,30	183.777,06				
				3	anteilige Personalaufwendungen	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	311.323,47	327.140,00	327.140,00	337.024,78	9.884,78	
						401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	246.621,32	265.310,00	265.260,00	271.298,43	6.038,43	
						402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer	2.310,00	0,00	0,00	660,00	660,00	
						403200 - Beiträge SV für Arbeitnehmer	9.517,20	9.550,00	9.550,00	9.712,76	162,76	
						403900 - Beiträge SV für sonstige Beschäftigte	51.572,44	52.280,00	52.280,00	55.034,37	2.754,37	
	942,34	0,00				0,00	269,22	269,22				

Teilhaushalt		.04		Kultur und Wissenschaft		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)	
								1		2		3		4		5	
								EUR									
404100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte								360,17		0,00		50,00		50,00		0,00	
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								223.949,53		268.280,00		303.986,60		275.726,77		-28.259,83	
421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen								3.808,44		400,00		400,00		400,00		0,00	
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens								120,00		10.000,00		21.043,21		6.857,01		-14.186,20	
423100 - Mieten und Pachten								52.156,46		55.200,00		49.126,54		49.126,54		0,00	
424111 - Kosten für Strom								2.810,07		3.850,00		2.916,53		2.916,53		0,00	
424120 - Reinigungsleistung								5.951,17		7.120,00		6.493,96		6.493,96		0,00	
424130 - Gebäude- und Inventarversicherung								1.491,92		2.090,00		1.704,64		1.636,72		-67,92	
424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen								2.388,98		110,00		390,12		390,12		0,00	
425300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR								10.701,40		2.100,00		19.708,45		12.266,53		-7.441,92	
425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens								8.380,73		9.260,00		12.141,76		8.370,87		-3.770,89	
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens								1.323,54		1.370,00		1.338,86		959,92		-378,94	
426120 - Aus- und Fortbildung								19,62		1.900,00		3.180,00		3.235,42		55,42	
427150 - Aufwendungen f. Veranstaltungen								94.972,77		137.730,00		146.212,14		146.212,14		0,00	
427151 - Künstlersozialabgabe								73,96		250,00		0,00		0,00		0,00	
427152 - Aufwendungen für Veranstaltungen Jugendbeirat								1.961,46		2.500,00		318,55		318,55		0,00	
427170 - Medienbeschaffung								34.244,04		31.600,00		34.887,77		34.887,77		0,00	
427171 - spezifischer Fachbedarf								3.244,97		2.500,00		4.082,55		1.654,69		-2.427,86	
427190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen								300,00		300,00		41,52		0,00		-41,52	
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis								5.981,70		7.700,00		7.700,00		6.298,07		-1.401,93	
471100 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Althvermögen								3.135,27		2.700,00		2.700,00		2.866,22		166,22	
471110 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Neuvermögen								2.595,73		5.000,00		5.000,00		3.142,47		-1.857,53	
472110 - Aufwand aus Einzelverberichtigung auf Forderungen Niederschlagungen)								250,70		0,00		0,00		289,38		289,38	
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen								956.774,78		779.740,00		758.598,94		770.155,50		11.556,56	
431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände								0,00		100,00		0,00		0,00		0,00	
431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche								56.665,42		85.940,00		68.346,69		68.344,63		-2,06	
431804 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. ESF-Maßnahmen an übrige Bereiche								853.264,98		646.850,00		643.402,25		654.966,49		11.564,24	
471210 - Ata auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen Neuvermögen								46.844,38		46.850,00		46.850,00		46.844,38		-5,62	
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen								41.188,60		45.660,00		50.226,91		49.353,54		-873,37	
442910 - Mitgliedsbeiträge								604,72		710,00		720,00		550,91		-169,09	
443100 - Bürobedarf								566,04		1.000,00		1.125,16		691,20		-433,96	
443120 - Post- und Fernmeldegebühren								628,89		1.800,00		615,38		615,38		0,00	
443130 - Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibungen								576,71		700,00		1.255,67		1.255,67		0,00	

Teilhaushalt		.04	Kultur und Wissenschaft				
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
		443140 - Dienstreisen	0,00	350,00	76,37	0,00	-76,37
		443150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	38.195,29	41.100,00	46.434,33	46.240,38	-193,95
		443190 - sonstige Geschäftsaufwendungen	616,95	0,00	0,00	0,00	0,00
4		= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.539.218,08	1.428.520,00	1.447.652,45	1.438.558,66	-9.093,79
5		= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-460.539,70	-752.160,00	-767.231,21	-574.360,36	192.870,85
7		+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	12.576,50	48.530,00	48.988,75	29.179,75	-19.809,00
		481101 - Innere Verrechnung Bauhof	12.576,50	48.530,00	48.988,75	29.179,75	-19.809,00
9		= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-12.576,50	-48.530,00	-48.988,75	-29.179,75	19.809,00
10		= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-473.116,20	-800.690,00	-816.219,96	-603.540,11	212.679,85

Teilhaushalt		.05		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)									
								1		2		3		4		5									
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten								3.627.114,62		3.757.670,00		3.794.417,09		3.902.265,80		107.848,71									
								28.688,78		25.000,00		25.612,09		28.657,55		3.045,46									
								10.610,00		4.000,00		4.000,00		3.240,00		-760,00									
								3.551.847,42		3.597.360,00		3.597.360,00		3.496.139,89		-101.220,11									
								0,00		0,00		0,00		13.037,86		13.037,86									
								190,40		0,00		0,00		0,00		0,00									
								234,83		56.000,00		91.510,00		311.605,42		220.095,42									
								155,00		0,00		625,00		625,00		0,00									
								4.969,17		3.690,00		3.690,00		3.702,35		12,35									
								30.419,02		71.620,00		71.620,00		45.257,73		-26.362,27									
aufgelöste Sonderposten								35.388,19		75.310,00		75.310,00		48.960,08		-26.349,92									
								4.969,17		3.690,00		3.690,00		3.702,35		12,35									
								30.419,02		71.620,00		71.620,00		45.257,73		-26.362,27									
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								1.041.393,66		1.345.510,00		1.345.510,00		1.304.249,94		-41.260,06									
332100 - Benutzungsgebühren								1.041.393,66		1.345.510,00		1.345.510,00		1.304.249,94		-41.260,06									
								5.852,00		9.820,00		9.820,00		160,00		-9.660,00									
								5.540,00		9.820,00		9.820,00		0,00		-9.820,00									
341100 - Mieten und Pachten								312,00		0,00		0,00		160,00		160,00									
								101.918,20		18.230,00		18.230,00		173.925,68		155.695,68									
								3.400,00		10.800,00		10.800,00		2.840,00		-7.960,00									
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen								98.518,20		7.430,00		7.430,00		171.085,68		163.655,68									
348000 - Kostenerstattungen des Bundes								3.029,12		92.710,00		92.710,00		1.686,05		-91.023,95									
								815,00		810,00		810,00		815,00		5,00									
								1.592,31		91.900,00		91.900,00		0,00		-91.900,00									
								621,81		0,00		0,00		871,05		871,05									
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge								4.779.307,60		5.223.940,00		5.260.687,09		5.382.287,47		121.600,38									
anteilige Personalaufwendungen								3.391.212,68		3.876.350,00		3.856.482,71		3.602.632,78		-253.849,93									
								2.628.921,92		3.066.280,00		2.932.528,38		2.786.058,53		-146.469,85									
								5.687,42		10.800,00		10.800,00		3.119,03		-7.680,97									
								99.951,56		112.600,00		112.974,02		105.431,79		-7.542,23									
								544.744,66		622.200,00		638.161,06		565.906,64		-72.254,42									
								2.026,15		3.300,00		3.300,00		1.272,29		-2.027,71									
								8.019,23		0,00		2.025,88		2.225,74		199,86									
								101.861,74		61.170,00		156.693,37		138.618,76		-18.074,61									
								2								= anteilige ordentliche Erträge		5.223.940,00		5.260.687,09		5.382.287,47		121.600,38	
3								anteilige Personalaufwendungen		3.876.350,00		3.856.482,71		3.602.632,78		-253.849,93									
								401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer		2.932.528,38		2.786.058,53		-146.469,85											
								401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte		10.800,00		10.800,00		3.119,03		-7.680,97									
								402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer		112.600,00		112.974,02		105.431,79		-7.542,23									
								403200 - Beiträge SV für Arbeitnehmer		622.200,00		638.161,06		565.906,64		-72.254,42									
								403900 - Beiträge SV für sonstige Beschäftigte		3.300,00		3.300,00		1.272,29		-2.027,71									
								404100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte		0,00		2.025,88		2.225,74		199,86									
								407100 - Zuführungen zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit		61.170,00		156.693,37		138.618,76		-18.074,61									

Teilhaushalt		.05		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Ertrags- und Aufwandsarten	

Teilhaushalt		.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, ÜA, B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
		443140 - Dienstreisen	108,30	800,00	800,00	148,40	-651,60
		443150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	8.379,45	46.060,00	62.315,25	24.519,64	-37.795,61
		443190 - sonstige Geschäftsaufwendungen	1.125,98	73.000,00	20.568,67	18.450,15	-2.118,52
		444150 - Unfallversicherung (Schüler, Kinder in Kitas)	12.228,28	13.290,00	12.105,64	11.658,76	-446,88
4		= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.819.594,76	9.161.390,00	9.311.584,91	8.345.523,68	-966.061,23
5		= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-3.040.287,16	-3.937.450,00	-4.050.897,82	-2.963.236,21	1.087.661,61
7		+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.181,00	14.000,00	14.000,00	3.101,25	-10.898,75
		481101 - Innere Verrechnung Bauhof	2.181,00	14.000,00	14.000,00	3.101,25	-10.898,75
9		= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-2.181,00	-14.000,00	-14.000,00	-3.101,25	10.898,75
10		= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-3.042.468,16	-3.951.450,00	-4.064.897,82	-2.966.337,46	1.098.560,36

Teilhaushalt		.06		Gesundheit und Sport		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)		
								01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22			
								EUR						
								1	2	3	4	5		
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten								101.102,59	133.740,00	133.740,00	119.580,65	-14.159,35		
								81.480,35	81.440,00	81.440,00	81.480,35	40,35		
								19.622,24	52.300,00	52.300,00	38.100,30	-14.199,70		
								aufgelöste Sonderposten						
								101.102,59	133.740,00	133.740,00	119.580,65	-14.159,35		
								81.480,35	81.440,00	81.440,00	81.480,35	40,35		
								19.622,24	52.300,00	52.300,00	38.100,30	-14.199,70		
								+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
								215.739,67	184.980,00	294.509,85	288.370,49	-6.139,36		
								51.225,18	54.540,00	54.540,00	49.963,29	-4.576,71		
710,59	850,00	850,00	710,59	-139,41										
107.114,48	100.000,00	161.529,85	161.597,80	67,95										
83,18	0,00	0,00	218,69	218,69										
56.606,24	29.590,00	77.590,00	75.880,12	-1.709,88										
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen								2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
								2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge								2.848,44	6.830,00	6.830,00	4.164,18	-2.665,82		
								2.848,44	2.830,00	2.830,00	2.848,44	18,44		
								0,00	4.000,00	4.000,00	1.315,74	-2.684,26		
								322.490,70	325.550,00	435.079,85	412.115,32	-22.964,53		
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								164.656,59	219.260,00	477.639,91	218.936,08	-258.703,83		
								5.580,84	10.580,00	10.384,58	851,33	-9.533,25		
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								47.957,75	42.020,00	142.815,20	72.980,14	-69.835,06		
								5.920,00	20.000,00	135.756,58	7.280,14	-128.476,44		
								711,00	500,00	1.243,00	1.243,00	0,00		
								10.425,88	14.750,00	11.945,66	10.991,91	-953,75		
								20.630,86	17.380,00	22.551,69	22.551,69	0,00		
								9.770,32	9.820,00	12.359,41	11.812,78	-546,63		
								2.671,71	3.350,00	3.771,34	2.550,55	-1.220,79		
								3.686,40	4.280,00	4.078,16	3.815,17	-262,99		
								7.158,30	7.860,00	8.327,75	7.546,37	-781,38		
								1.970,27	1.980,00	1.981,01	1.970,27	-10,74		
7.735,07	7.010,00	7.029,78	5.313,60	-1.716,18										
4.573,52	51.250,00	61.501,80	17.841,43	-43.660,37										
27.788,15	21.750,00	41.848,89	40.558,29	-1.290,60										
412,13	800,00	1.777,32	1.777,32	0,00										

Teilhaushalt		.06		Gesundheit und Sport		Ertrags- und Aufwandsarten			

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

05.11.2024 14:32:18
Seite 19 von 28

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F60013 ERP

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt		Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
								01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
								EUR				
								1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten				1.686.064,33	618.490,00	618.490,00	539.593,82	-78.896,18			
	314000 - Zuweisungen f. fkt. Zwecke v. Bund				645.256,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	314100 - Zuweisungen f. fkt. Zwecke v. Land				661.477,45	174.750,00	174.750,00	158.094,08	-16.655,92			
	314102 - Zuweisungen f. fkt. Zwecke v. Land für Personalkosten				0,00	54.670,00	54.670,00	0,00	-54.670,00			
	314110 - Zuweisungen v. Land f. Instandsetzungsmaßnahmen				12.111,91	21.600,00	21.600,00	15.669,16	-5.930,84			
	314700 - Zuweisungen f. fkt. Zwecke v. priv. Unternehmen				1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00			
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen				299.177,92	304.990,00	304.990,00	293.812,32	-11.177,68			
	316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen				66.541,05	60.980,00	60.980,00	72.018,26	11.038,26			
	aufgelöste Sonderposten				365.718,97	365.970,00	365.970,00	365.830,58	-139,42			
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen				299.177,92	304.990,00	304.990,00	293.812,32	-11.177,68			
	316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen				66.541,05	60.980,00	60.980,00	72.018,26	11.038,26			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				2.411.605,61	2.747.700,00	2.747.700,00	2.285.999,87	-461.700,13			
	331100 - Verwaltungsgebühren				1.334,14	1.850,00	1.850,00	1.754,14	-95,86			
332100 - Benutzungsgebühren				2.410.271,47	2.745.850,00	2.745.850,00	2.282.976,24	-462.873,76				
336101 - Sanierungsausgleichsbeträge				0,00	0,00	0,00	1.269,49	1.269,49				
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen				15.907,55	25.000,00	25.000,00	11.710,17	-13.289,83				
348700 - Kostenerstattung von privaten Unternehmen				15.907,55	25.000,00	25.000,00	11.710,17	-13.289,83				
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge				385.368,32	257.360,00	257.360,00	397.363,12	140.003,12				
338100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich				382.956,62	242.080,00	242.080,00	396.238,12	154.158,12				
357100 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Altvermögen				1.125,00	1.120,00	1.120,00	1.125,00	5,00				
358271 - Auflösung Rückstellung für Entgeltzahlungen für Alterslücke				0,00	14.160,00	14.160,00	0,00	-14.160,00				
358391 - sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge				1.286,70	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	= anteilige ordentliche Erträge				4.498.945,81	3.648.550,00	3.648.550,00	3.234.666,98	-413.883,02			
3	anteilige Personalaufwendungen				638.914,10	744.120,00	736.120,00	649.009,58	-87.110,42			
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer				496.038,58	582.270,00	574.270,00	510.729,39	-63.540,61			
	402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer				18.376,86	21.480,00	21.480,00	18.832,07	-2.647,93			
	403200 - Beiträge SV für Arbeitnehmer				97.569,66	118.630,00	118.630,00	98.901,04	-19.728,96			
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte				273,37	0,00	0,00	84,92	84,92			
	407100 - Zuführungen zu Entgeltrückstellungen wegen Alterslücke				26.655,63	21.740,00	21.740,00	20.462,16	-1.277,84			
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.524.793,83	1.540.900,00	1.566.129,62	1.401.924,59	-164.205,03			
421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				1.671,51	24.600,00	24.591,10	2.005,15	-22.585,95				
421110 - Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen				31.114,94	0,00	21.690,72	21.690,72	0,00				
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				98.662,19	140.000,00	175.629,43	163.202,15	-12.427,28				
422120 - Instandhaltungsmaßnahmen d. sonstigen unbewegl. Vermögens				81.409,49	27.000,00	37.294,40	31.302,67	-5.991,73				

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt		Ertrags- und Aufwandsarten					
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		1		2		3		4		5	
		EUR									
			424111 - Kosten für Strom	14.817,61	13.000,00	20.720,04	19.045,80	-1.674,24			
			424112 - Kosten für Wasser	4.252,82	760,00	1.185,00	696,57	-488,43			
			424121 - Abwassereinleitungsge	1.257.618,24	1.252.350,00	1.198.675,21	1.125.673,08	-73.002,13			
			424130 - Gebäude- und Inventarversicherung	2.613,67	5.700,00	5.708,90	5.708,90	0,00			
			425300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR	8.009,15	0,00	233,20	233,20	0,00			
			425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	9.434,52	32.910,00	32.910,00	9.540,95	-23.369,05			
			425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	617,55	420,00	775,00	687,47	-87,53			
			426110 - Dienst- und Schutzkleidung bis 800 EUR	0,00	400,00	400,00	255,75	-144,25			
			426120 - Aus- und Fortbildung	4.139,25	18.260,00	20.610,70	2.561,00	-18.049,70			
			427150 - Aufwendungen f. Veranstaltungen	574,30	11.000,00	11.205,92	9.061,02	-2.144,90			
			429110 - Abwasser- und Wasseruntersuchungen	9.858,59	14.500,00	14.500,00	10.260,16	-4.239,84			
			+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis			970.712,25	1.052.530,00	1.052.530,00	1.099.152,10	46.622,10	
			471100 - Abschreibungen auf immat.Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Altersvermögen			760.702,80	763.820,00	763.820,00	748.346,15	-15.473,85	
			471110 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Neuvermögen			210.009,45	288.710,00	288.710,00	350.805,95	62.095,95	
			+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen			1.356.384,22	80.760,00	75.286,03	65.780,63	-9.505,40	
			431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverb.	333,00	690,00	690,00	662,00	-28,00			
			431500 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00			
			431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an private Unternehmen	1.295.012,44	4.500,00	0,00	0,00	0,00			
			431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.868,86	16.500,00	11.026,03	1.448,71	-9.577,32			
			471200 - Ata auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen Altersvermögen	41.404,29	41.410,00	41.410,00	41.404,29	-5,71			
			471210 - Ata auf Sonderposten f. geleistete Investitionszuwendungen Neuvermögen	17.765,63	17.660,00	17.660,00	17.765,63	105,63			
			+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen			448.042,96	446.980,00	758.031,54	285.431,27	-472.600,27	
			442910 - Mitgliedsbeiträge	423,00	480,00	480,00	429,00	-51,00			
			443150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	163.039,94	184.500,00	222.404,09	130.298,42	-92.105,67			
			443154 - Projektsteuerung	0,00	0,00	0,00	13.174,79	13.174,79			
			443160 - Städtebauliche Planungen	19.051,65	70.400,00	213.032,79	49.770,91	-163.261,88			
			443161 - Digitale Planungsgrundlagen	10.847,90	3.570,00	3.570,00	0,00	-3.570,00			
			443163 - Umwelplanungen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00			
			443165 - Bebauungspläne	37.967,31	30.000,00	80.019,65	16.991,98	-63.027,67			
			443169 - Stadtentwässerungsplanung	35.585,76	3.750,00	71.907,24	5.735,21	-66.172,03			
443190 - sonstige Geschäftsaufwendungen	36.312,27	30.810,00	40.299,68	18.257,39	-22.042,29						
444180 - Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt	35,79	0,00	35,79	35,79	0,00						
445200 - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Landkreise	1.383,64	2.500,00	2.500,00	1.862,57	-637,43						

Teilhaushalt		.07	Gestaltung der Umwelt				
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, U A, B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
		445300 - Erstattungen an Zweckverbände	7.454,24	7.000,00	8.534,30	8.534,30	0,00
		445700 - Erstattungen an private Unternehmen	35.244,85	39.080,00	40.358,00	40.340,91	-17,09
		461000 - Abführung von Gebührenüberschüssen an Sonderposten für den Gebührengleich	100.696,61	64.890,00	64.890,00	0,00	-64.890,00
4		= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.938.847,36	3.865.290,00	4.188.097,19	3.501.298,17	-686.799,02
5		= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-439.901,55	-216.740,00	-539.547,19	-266.631,19	272.916,00
7		+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung 481101 - Innere Verrechnung Bauhof	58,50 58,50	3.300,00 3.300,00	3.816,00 3.816,00	1.702,50 1.702,50	-2.113,50 -2.113,50
9		= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-58,50	-3.300,00	-3.816,00	-1.702,50	2.113,50
10		= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-439.960,05	-220.040,00	-543.363,19	-268.333,69	275.029,50

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt .08

Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten						
Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22			
EUR						
1	2	3	4	5		
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten						
314100 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	805.264,12	853.820,00	826.501,98	-27.318,02		
314110 - Zuweisungen v. Land f. Instandsetzungsmaßnahmen	147.026,82	147.010,00	147.816,82	806,82		
314700 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	19.547,30	76.440,00	-6.334,89	-82.774,89		
	240,00	240,00	246,00	6,00		
316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvormögen	360.377,39	367.020,00	359.116,20	-7.903,80		
316101 - Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen Altvormögen	54.444,70	58.210,00	54.446,54	-3.763,46		
316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen	212.954,90	191.420,00	233.850,04	42.430,04		
316111 - Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen Neuvermögen	10.673,01	13.480,00	10.673,01	-2.806,99		
316112 - Auflösung von Sonderposten aus Ausgleichsbeträgen Neuvermögen	0,00	0,00	26.688,26	26.688,26		
aufgelöste Sonderposten	638.450,00	630.130,00	684.774,05	54.644,05		
316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvormögen	360.377,39	367.020,00	359.116,20	-7.903,80		
316101 - Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen Altvormögen	54.444,70	58.210,00	54.446,54	-3.763,46		
316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen	212.954,90	191.420,00	233.850,04	42.430,04		
316111 - Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen Neuvermögen	10.673,01	13.480,00	10.673,01	-2.806,99		
316112 - Auflösung von Sonderposten aus Ausgleichsbeträgen Neuvermögen	0,00	0,00	26.688,26	26.688,26		
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.859,15	106.980,00	101.354,53	-5.625,47		
331100 - Verwaltungsgebühren	792,00	540,00	828,00	288,00		
332100 - Benutzungsgebühren	100.067,15	106.440,00	100.526,53	-5.913,47		
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.405,52	2.230,00	3.836,45	1.606,45		
341100 - Mieten und Pachten	180,00	180,00	180,00	0,00		
343100 - Privatrechl. Entgelte für die Benutzung öffentl. Einrichtungen	1,60	50,00	125,40	75,40		
346100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.352,84	2.000,00	1.229,79	-770,21		
346120 - Ersatzleistungen aus Schadensfällen	1.871,08	0,00	2.301,26	2.301,26		
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.610,40	20.410,00	17.239,90	-3.170,10		
348000 - Kostenerstattungen des Bundes	2.650,00	5.400,00	2.320,00	-3.080,00		
348300 - Kostenerstattung von Zweckverbänden	14.945,40	15.000,00	14.904,90	-95,10		
348700 - Kostenerstattung von privaten Unternehmen	15,00	10,00	15,00	5,00		
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	5.721,38	9.680,00	3.790,91	-5.889,09		
357100 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Altvormögen	3.761,61	3.750,00	3.761,65	11,65		
357110 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Neuvermögen	29,26	0,00	29,26	29,26		
358271 - Auflösung Rückstellung für Entgeltzahlungen für Altersteilzeit	0,00	5.930,00	0,00	-5.930,00		
358391 - sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.930,51	0,00	0,00	0,00		
= anteilige ordentliche Erträge	932.860,57	993.120,00	952.723,77	-40.396,23		
3	anteilige Personalaufwendungen	121.980,00	41.152,77	-80.827,23		

Teilhaushalt		.08		Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege					
Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)	
				01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		
				EUR					
				1	2	3	4	5	
				401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	68.073,86	91.360,00	91.360,00	29.028,45	-62.331,55
				401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.300,00	5.400,00	5.400,00	3.292,94	-2.107,06
				402200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer	2.485,69	3.370,00	3.370,00	1.003,86	-2.366,14
				403200 - Beiträge SV für Arbeitnehmer	13.751,38	18.650,00	18.650,00	5.732,32	-12.917,68
				403220 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.318,34	1.550,00	1.550,00	1.071,36	-478,64
				403900 - Beiträge SV für sonstige Beschäftigte	1.335,01	1.650,00	1.650,00	1.023,84	-626,16
				407100 - Zuführungen zu Entgeltrückstellungen wegen Altersteilzeit	4.532,04	0,00	0,00	0,00	0,00
				+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590.954,14	1.689.720,00	2.097.066,99	1.463.589,46	-633.477,53
				421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	136,30	6.400,00	812,26	812,26	0,00
				422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	98.530,43	160.800,00	198.915,83	175.527,97	-23.387,86
				422120 - Instandhaltungsmaßnahmen d. sonstigen unbewegl. Vermögens	368.928,40	458.230,00	878.436,74	307.927,70	-570.509,04
				423100 - Mieten und Pachten	841,78	2.440,00	2.441,32	991,80	-1.449,52
				424110 - Kosten für Heizung	2.494,98	2.000,00	3.031,36	3.031,36	0,00
				424111 - Kosten für Strom	137.193,02	150.900,00	141.461,12	135.448,51	-6.012,61
				424112 - Kosten für Wasser	2.245,89	5.550,00	5.702,12	3.103,11	-2.599,01
				424113 - Kosten für Abwasser	896.371,16	818.790,00	792.052,35	792.052,35	0,00
				424120 - Reinigungsleistung	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
				424130 - Gebäude- und Inventarversicherung	577,13	670,00	608,69	608,69	0,00
				424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	32.915,13	34.000,00	26.708,22	23.214,04	-3.494,18
				425300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR	10.703,11	7.300,00	21.270,62	10.445,20	-10.825,42
425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	3.759,90	7.200,00	7.200,00	4.370,00	-2.830,00				
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	10.058,27	9.190,00	8.111,22	6.472,06	-1.639,16				
427190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	104,13	200,00	200,00	0,00	-200,00				
428170 - Lebensmittel	14,24	0,00	0,00	0,00	0,00				
428180 - Aufwendungen für sonstige Verbrauchsstoffe	26.080,27	20.050,00	10.115,14	-415,59	-10.530,73				
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis				1.254.084,28	1.292.480,00	1.288.469,00	1.284.426,18	-4.042,82	
471100 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Allvermögen				951.729,98	947.640,00	947.640,00	946.028,65	-1.611,35	
471110 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Neuvermögen				302.354,30	344.840,00	340.829,00	338.397,53	-2.431,47	
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen				4.014,39	4.990,00	3.285,36	1.052,31	-2.233,05	
441190 - Sonstige Personalaufwendungen				13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten				280,00	280,00	280,00	280,00	0,00	
442980 - vermischte Aufwendungen				0,00	340,00	61,70	0,00	-61,70	
443120 - Post und Fernmeldegebühren				356,97	200,00	233,10	233,10	0,00	
443150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten				3.364,42	2.180,00	1.112,70	109,84	-1.002,86	

Teilhaushalt		.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege				
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
		443190 - sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	1.990,00	1.597,86	429,37	-1.168,49
4		= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.943.849,13	3.109.170,00	3.510.801,35	2.790.220,72	-720.580,63
5		= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-2.010.988,56	-2.116.050,00	-2.517.681,35	-1.837.496,95	680.184,40
7		+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung 481101 - Innere Verrechnung Bauhof	750.295,20 750.295,20	660.370,00 660.370,00	720.421,11 720.421,11	711.812,25 711.812,25	-8.608,86 -8.608,86
9		= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	-750.295,20	-660.370,00	-720.421,11	-711.812,25	8.608,86
10		= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-2.761.283,76	-2.776.420,00	-3.238.102,46	-2.549.309,20	688.793,26

Teilhaushalt		.09		Wirtschaft und Tourismus				
Ertrags- und Aufwandsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
EUR								
				1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten			42.483,87	39.980,00	39.980,00	40.423,18	443,18
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen			42.483,87	39.980,00	39.980,00	39.987,99	7,99
	316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen			0,00	0,00	0,00	435,19	435,19
	aufgelöste Sonderposten			42.483,87	39.980,00	39.980,00	40.423,18	443,18
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Altvermögen			42.483,87	39.980,00	39.980,00	39.987,99	7,99
	316110 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Neuvermögen			0,00	0,00	0,00	435,19	435,19
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			11.610,94	19.780,00	19.780,00	18.227,66	-1.552,34
	341100 - Mieten und Pachten			11.231,60	18.980,00	18.980,00	17.955,66	-1.024,34
	343100 - Privatrechl. Entgelte für die Benutzung öffentl. Einrichtungen			267,00	800,00	800,00	272,00	-528,00
	346100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			112,34	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.174,98	0,00	5.472,12	5.472,12	0,00
	348710 - Versicherungsentschädigung			2.174,98	0,00	5.472,12	5.472,12	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge			2.205,86	2.200,00	2.200,00	2.205,86	5,86
	357100 - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Altvermögen			2.205,86	2.200,00	2.200,00	2.205,86	5,86
	= anteilige ordentliche Erträge			58.475,65	61.960,00	67.432,12	66.328,82	-1.103,30
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			71.910,55	69.290,00	111.402,64	86.514,73	-24.887,91
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			18.975,82	17.480,00	41.195,04	32.838,12	-8.356,92
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			6.899,28	10.500,00	17.061,96	17.061,96	0,00
	423100 - Mieten und Pachten			2.528,16	2.300,00	3.946,48	3.646,48	-300,00
	424110 - Kosten für Heizung			5.365,09	5.740,00	5.275,00	4.824,12	-450,88
	424111 - Kosten für Strom			5.766,60	8.300,00	6.796,22	5.002,09	-1.794,13
	424112 - Kosten für Wasser			623,38	1.360,00	1.559,40	999,40	-560,00
	424113 - Kosten für Abwasser			1.776,21	2.160,00	2.160,00	1.953,21	-206,79
	424120 - Reinigungsleistung			7.905,50	15.770,00	15.570,60	11.775,43	-3.795,17
	424130 - Gebäude- und Inventarversicherung			1.416,65	1.810,00	1.810,00	1.494,13	-315,87
	424150 - Grundsteuer			118,68	120,00	120,00	118,68	-1,32
	424190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen			674,88	1.200,00	1.200,00	279,08	-920,92
	425300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR			19.305,79	1.400,00	13.557,94	6.030,82	-7.527,12
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens			330,90	700,00	700,00	133,19	-566,81
	428180 - Aufwendungen für sonstige Verbrauchsstoffe			223,61	370,00	370,00	358,02	-11,98
	429110 - Abwasser- und Wasseruntersuchungen			0,00	80,00	80,00	0,00	-80,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis			76.806,17	73.520,00	73.520,00	71.545,44	-1.974,56
	471100 - Abschreibungen auf immat.Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Altvermögen			72.599,10	65.890,00	65.890,00	65.875,04	-14,96
	471110 - Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen Neuvermögen			4.207,07	7.630,00	7.630,00	5.670,40	-1.959,60

Teilhaushalt		.09	Wirtschaft und Tourismus					Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA, B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR										
1			2	3	4	5							
148.716,72			142.810,00	184.922,64	158.060,17	-26.862,47							
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen												
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)												
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung 481101 - Innere Verrechnung Bauhof												
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)												
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)												

Teilhaushalt		.10	Zentrale Finanzleistungen				
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
1	+ anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		14.993.792,68	13.476.600,00	13.598.750,85	15.454.070,38	1.855.319,53
	301100 - Grundsteuer A		5.043,84	5.900,00	5.900,00	5.767,38	-132,62
	301200 - Grundsteuer B		1.730.634,25	1.755.000,00	1.755.000,00	1.790.254,34	35.254,34
	301300 - Gewerbesteuer		7.151.009,66	5.800.000,00	5.922.150,85	7.568.777,44	1.646.626,59
	302100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer		4.733.943,56	4.550.000,00	4.550.000,00	4.846.697,79	296.697,79
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.277.409,87	1.251.700,00	1.251.700,00	1.127.578,93	-124.121,07
	303100 - Vergnügungssteuer		30.380,00	50.000,00	50.000,00	48.810,00	-1.190,00
	303200 - Hundesteuer		65.371,50	64.000,00	64.000,00	66.184,50	2.184,50
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		8.853.458,93	8.478.280,00	8.502.930,00	8.591.720,82	88.790,82
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung		8.579.543,16	8.270.000,00	8.294.650,00	8.387.764,65	93.114,65
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		76.616,00	10.980,00	10.980,00	6.656,40	-4.323,60
	316100 - Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Alternativen		197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23
	aufgelöste Sonderposten		197.299,77	197.300,00	197.300,00	197.299,77	-0,23
2	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge		448.294,75	555.900,00	555.900,00	525.328,07	-30.571,93
	361720 - Zinserträge Festgeld		1.909,31	0,00	0,00	17.403,36	17.403,36
	365100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen		446.385,44	555.900,00	555.900,00	507.924,71	-47.975,29
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge		1.103.296,12	45.000,00	45.000,00	1.903.600,47	1.858.600,47
	356210 - Gewerbesteuerzinsen / -zuschläge		6.530,90	45.000,00	45.000,00	16.091,00	-28.909,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen		1.043.817,57	0,00	0,00	1.797.885,16	1.797.885,16
	358111 - Erträge aus Zuschreibungen (ab 01.01.2018)		39.939,65	0,00	0,00	0,00	0,00
	358310 - Erträge aus Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung)		2.570,95	0,00	0,00	83.974,80	83.974,80
	358311 - Erträge aus Einzelwertberichtigungen (Aussetzung der Vollziehung)		10.437,05	0,00	0,00	5.649,51	5.649,51
	= anteilige ordentliche Erträge		25.398.842,48	22.555.780,00	22.702.580,85	26.474.719,74	3.772.138,89
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		571.496,62	0,00	0,00	72.338,81	72.338,81
	472110 - Aufwand aus Einzelwertberichtigung auf Forderungen (Niederschlagungen)		10.109,60	0,00	0,00	72.338,81	72.338,81
	472111 - Aufwand aus Einzelwertberichtigung v. Forderungen (Aussetzung der Vollziehung)		17.175,30	0,00	0,00	0,00	0,00
472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen		544.211,72	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		15.679,45	23.050,00	23.050,00	7.489,89	-15.560,11
	451710 - Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für Kassenkredite		0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00
	459210 - Gewerbesteuer-Erstattungszinsen		6.390,00	20.000,00	20.000,00	5.952,00	-14.048,00
	459910 - Zinsen für nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln		9.289,45	3.000,00	3.000,00	1.537,89	-1.462,11
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		7.526.834,03	8.213.550,00	8.335.700,85	8.310.954,40	-24.746,45

Teilhaushalt		.10	Zentrale Finanzleistungen				
		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
	434100 - Gewerbesteuerumlage		601.513,95	477.650,00	599.800,85	591.428,27	-8.372,58
	437210 - Kreisumlage		6.783.004,08	7.565.900,00	7.582.874,13	7.582.874,13	0,00
	437390 - Umlagen an Zweckverbände		142.316,00	170.000,00	153.025,87	136.652,00	-16.373,87
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen		753,63	0,00	0,00	0,00	0,00
	445300 - Erstattungen an Zweckverbände		753,63	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen		8.114.763,73	8.236.600,00	8.358.750,85	8.390.783,10	32.032,25
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)		17.284.078,75	14.319.180,00	14.343.830,00	18.083.936,64	3.740.106,64
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)		17.284.078,75	14.319.180,00	14.343.830,00	18.083.936,64	3.740.106,64

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung; 2022 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3 Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: T - Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Kontennachweis = an; erw. Listentyp = 3

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 Sächsisches
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt

.01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .i. Spalte 3)		
01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22			
EUR						
1	2	3	4	5		
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit						
614100 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	287.071,80	361.150,00	418.573,36	57.423,36		
614110 - Zuweisungen v. Land f. Instandsetzungsmaßnahmen	42.927,00	30.370,00	43.024,67	12.654,67		
614700 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	244.144,80	330.540,00	375.548,69	45.008,69		
	0,00	240,00	0,00	-240,00		
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
631100 - Verwaltungsgebühren	15.238,90	13.330,00	18.910,38	5.580,38		
	15.238,90	13.330,00	18.910,38	5.580,38		
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
641100 - Mieten und Pachten	246.677,66	297.020,00	299.602,16	1.834,76		
642100 - Einzahlungen aus Verkauf	237.523,43	282.450,00	282.599,16	149,16		
646100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	442,72	300,00	1.047,40	0,00		
646120 - Schadenersatzleistungen (ordentlich)	7.561,30	14.120,00	16.122,62	2.002,62		
646140 - Weiterberechnung Rücklastschriftgebühren	602,89	0,00	0,00	0,00		
	547,32	150,00	-167,02	-317,02		
+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen						
648200 - Kostenersatzungen v. Gemeinden, Gemeindeverbänden u. Landkreisen	97.499,08	99.993,68	115.935,56	15.941,88		
648300 - Kostenersatzung von Zweckverbänden	90,00	200,00	250,00	50,00		
648400 - Einzahlungen aus Kostenersatzungen und Kostenumlagen gesetzliche Sozialversicherung	91.013,45	97.690,00	111.322,15	13.632,15		
648710 - Versicherungsentschädigung ordentlich	1.957,37	0,00	853,80	853,80		
648800 - Kostenersatzung von übrigen Bereichen	4.338,26	0,00	3.137,43	1.033,75		
	100,00	0,00	372,18	372,18		
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
669100 - Sonstige Finanzeinzahlungen	-3,81	0,00	2.055,65	2.055,65		
	-3,81	0,00	2.055,65	2.055,65		
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
651100 - Konzessionsabgaben	393.248,92	387.150,00	435.878,10	48.728,10		
652100 - Erstattung von Steuern	362.191,24	363.000,00	401.934,86	38.934,86		
656100 - Buß- und Verwarnungsgelder	57,17	0,00	57,17	57,17		
656200 - Mahngebühren	50,00	0,00	150,00	150,00		
656201 - Verzugszinsen	12.733,29	8.000,00	13.816,24	5.816,24		
656202 - Säumniszuschläge	374,89	100,00	349,02	249,02		
656203 - Sonstige Zuschläge	19.770,17	16.000,00	15.820,17	-179,83		
659100 - Andere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.384,87	0,00	2.493,22	2.493,22		
659102 - Einzahlungen aus Bagatelberichtigungen	426,56	0,00	1.228,17	1.228,17		
	30,47	50,00	29,25	-20,75		
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.039.732,55	1.155.100,00	1.290.955,21	131.564,13		
anteilige Personalauszahlungen						
699900 - Einzahlungen LG-Verrechnung	3.762.343,22	4.089.310,00	3.689.603,36	-233.541,79		
701100 - Dienstauszahlungen für Beamte	-9.151.334,88	0,00	-9.326.411,98	-9.326.411,98		
	328.582,49	330.010,00	335.353,07	5.343,07		

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt .01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten					
Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .i. Spalte 3)	
01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22		
EUR					
1	2	3	4	5	
701200 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	2.600.382,69	2.854.280,00	2.630.665,27	2.504.350,62	-126.314,65
702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	208.054,99	216.550,00	269.236,27	217.153,76	-52.082,51
702200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer	98.674,14	100.850,00	102.046,64	97.554,32	-4.492,32
703200 - Beiträge SV für tariflich Beschäftigte	533.267,32	576.620,00	580.186,97	517.391,90	-62.795,07
703210 - Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung für Arbeitnehmer	11.037,87	11.000,00	11.000,00	10.971,06	-28,94
704100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte	1.598,39	0,00	0,00	3.151,69	3.151,69
799900 - Auszahlungen LG-Verrechnung	9.132.080,21	0,00	0,00	9.330.088,92	9.330.088,92
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.991.232,89	2.634.190,00	3.609.540,54	2.622.996,31	-986.544,23
721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	369.414,12	420.700,00	849.032,37	573.737,75	-275.294,62
721110 - Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken u. baulichen Anlagen	1.014.215,03	155.270,00	721.636,12	372.171,46	-349.464,66
722120 - Instandhaltungsmaßnahmen d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0,00	0,00	27.393,66	27.393,66
723100 - Mieten und Pachten	85.392,56	122.260,00	114.883,08	115.521,90	638,82
723200 - Leasingauszahlungen (kein Finanzierungsleasing)	4.469,64	15.500,00	14.738,63	4.469,64	-10.268,99
724110 - Auszahlungen für Heizung	358.906,70	453.390,00	350.047,54	319.797,33	-30.250,21
724111 - Auszahlungen für Strom	128.709,20	196.210,00	196.621,34	175.939,97	-20.681,37
724112 - Auszahlungen für Wasser	14.973,63	26.380,00	27.388,76	10.773,48	-16.615,28
724113 - Auszahlungen für Abwasser	28.649,03	35.030,00	34.989,82	29.526,33	-5.463,49
724120 - Reinigungsleistung / -material	401.865,44	479.020,00	468.618,30	399.029,86	-69.588,44
724130 - Gebäude- und Inventarversicherung	79.910,76	91.710,00	91.530,82	84.748,20	-6.782,62
724150 - Grundsteuer	5.137,33	5.200,00	5.200,00	5.019,32	-180,68
724160 - Hausmeisterdienstleistungen	6.943,69	7.000,00	11.034,87	6.853,71	-4.181,16
724170 - Wach- und Sicherheitsdienst	9.998,66	14.020,00	14.618,51	11.717,46	-2.901,05
724190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	46.581,76	67.400,00	49.123,66	45.041,99	-4.081,67
725110 - Unterhaltung und Pflege Kfz	51.423,88	54.750,00	60.530,40	51.468,43	-9.061,97
725120 - Betriebsstoffe Kfz	35.216,47	38.050,00	47.565,12	41.961,53	-5.603,59
725130 - Versicherung Kfz	13.520,51	16.110,00	20.300,74	11.424,95	-8.875,79
725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR	150.636,53	79.660,00	179.764,79	78.777,46	-100.987,33
725400 - Unterhaltung immaterielles Vermögen	65.489,19	140.600,00	143.602,73	89.242,03	-54.360,70
725500 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	56.996,88	86.270,00	81.962,34	58.967,90	-22.994,44
726110 - Dienst- und Schutzkleidung	6.379,13	11.150,00	12.305,80	11.658,52	-647,28
726120 - Aus- und Fortbildung	33.407,75	69.360,00	61.787,07	46.106,19	-15.680,88
727100 - Repräsentation, Ehrungen	286,89	930,00	824,92	704,92	-120,00
727180 - Erwerb u. Unterhaltung von Kunst- und Sammlungsgegenständen	19,80	150,00	150,00	0,00	-150,00
727190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	1.588,78	50,00	50,00	39,00	-11,00

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung		Ein- und Auszahlungsarten			
Ergebnis des Vorjahres		Planansatz¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V.01-12,ÜA,B/22		01 - 12 / 22			
1		2		3		4		5	
EUR									
	728170 - Lebensmittel	710,30	1.050,00	1.063,47	784,73	-278,74			
	728180 - Auszahlungen für sonstige Verbrauchsstifte	14.193,87	31.090,00	33.606,54	34.681,78	1.075,24			
	729100 - Arbeitsmedizinische Vorsorge und -sicherheit	6.195,36	13.000,00	13.745,10	15.261,98	1.516,88			
	729110 - Abwasser- und Wasseruntersuchungen	0,00	2.880,00	2.817,70	174,83	-2.642,87			
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	731260 - Außerordentliche Spenden an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.997,88	485.830,00	510.722,71	402.222,11	-108.500,60			
	741100 - Vergütungen für Arbeitnehmerfindungen	10.372,28	0,00	0,00	2.171,91	2.171,91			
	741190 - Sonstige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	132,66	132,66			
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	25.447,50	28.640,00	28.619,64	23.292,50	-5.327,14			
	742120 - Versicherungsbeiträge für Gemeinderäte, Angehörige freiwillige Feuerwehr	120,78	150,00	150,00	127,13	-22,87			
	742300 - Datenverarbeitung	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00			
	742900 - Verfügungsmittel	670,91	4.200,00	3.751,36	953,38	-2.797,98			
	742910 - Mitgliedsbeiträge	14.130,21	16.130,00	15.323,05	15.135,54	-187,51			
	743100 - Bürobedarf	14.904,55	28.300,00	23.775,17	21.006,21	-2.768,96			
	743110 - Fachbücher und -zeitschriften	13.309,65	15.750,00	18.842,20	19.177,21	335,01			
	743120 - Post- und Fernmeldegebühren	75.683,09	73.000,00	74.068,39	66.065,93	-8.002,46			
	743130 - Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibungen	43.203,99	39.400,00	44.411,53	38.978,12	-5.433,41			
	743140 - Dienstreisen	2.252,04	4.700,00	4.700,00	4.590,82	-109,18			
	743150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	33.781,35	92.500,00	112.866,06	67.505,62	-45.360,44			
	743151 - Steuerberatungskosten	11.943,85	32.500,00	32.500,00	27.548,52	-4.951,48			
	743180 - Geschäftsführungskosten der Fraktionen	2.907,00	2.790,00	2.790,00	2.557,50	-232,50			
	743190 - sonstige Geschäftsauszahlungen	84.791,65	102.760,00	106.518,83	76.864,80	-29.654,03			
	744100 - Versicherung gegen Haftpflicht, Vermögensschäden etc.	29.847,73	32.100,00	32.016,48	31.880,63	-135,85			
	744170 - Ausgleichsabgabe nach SHHG	125,00	150,00	150,00	0,00	-150,00			
	745300 - Erstattungen an Zweckverbände	0,00	760,00	760,00	753,63	-6,37			
	745800 - Erstattungen an übrige Bereiche	4.506,30	6.000,00	3.480,00	3.480,00	0,00			
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.131.573,99	7.209.330,00	8.043.408,40	6.714.821,78	-1.328.586,62			
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-6.091.841,44	-6.054.230,00	-6.884.017,32	-5.423.866,57	1.460.150,75			
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.207.847,04	963.340,00	963.340,00	1.703.876,39	740.536,39			
	681111 - Investive Schlüsselzuweisung	2.031.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	681190 - Investitionszuwendungen vom Land	414.919,22	0,00	0,00	740.527,99	740.527,99			
	681200 - Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	761.127,82	963.340,00	963.340,00	963.348,40	8,40			
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	2.031.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Teilhaushalt		.01		Innere Verwaltung				
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
EUR								
				1	2	3	4	5
			681111 - Investive Schlüsselzuweisung	2.031.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.862,00	369.500,00	369.500,00	906,80	-368.593,20
			682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden	12.500,00	369.500,00	369.500,00	0,00	-369.500,00
			682102 - Einzahlungen aus Entschädigungszahlungen für Grunddienstbarkeiten	1.362,00	0,00	0,00	906,80	906,80
			+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	19.640,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00
			683210 - Veräußerung von Vermögensgegenständen >800 EUR	19.640,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.241.349,04	1.336.340,00	1.336.340,00	1.704.783,19	368.443,19
7			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.053,25	80.430,00	90.988,30	26.157,19	-64.831,11
			783100 - Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	20.053,25	80.430,00	90.988,30	26.157,19	-64.831,11
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.244,85	100.000,00	229.000,00	809,20	-228.190,80
			782110 - Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken und grundstücksgl. Rechten	1.239,42	50.000,00	85.000,00	0,00	-85.000,00
			782120 - Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten	4.005,43	50.000,00	144.000,00	809,20	-143.190,80
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.120.942,70	337.900,00	6.176.457,63	3.455.306,90	-2.721.150,73
			785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.805.375,80	102.900,00	4.862.921,88	2.550.676,97	-2.312.244,91
			785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	249.671,55	150.000,00	980.000,00	795.781,09	-184.218,91
			785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	65.895,35	85.000,00	333.535,75	108.848,84	-224.686,91
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	205.697,40	359.770,00	493.916,83	202.977,01	-290.939,82
			783220 - Erwerb v. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeugen >800 EUR	154.112,54	198.500,00	221.627,41	133.079,66	-88.547,75
			783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	51.584,86	161.270,00	272.289,42	69.897,35	-202.392,07
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.351.938,20	878.100,00	6.990.362,76	3.685.250,30	-3.305.112,46
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-110.589,16	458.240,00	-5.654.022,76	-1.980.467,11	3.673.555,65
8			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-6.202.430,60	-5.595.990,00	-12.538.040,08	-7.404.333,68	5.133.706,40

Teilhaushalt		.02		Sicherheit und Ordnung					
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
				EUR					
				1	2	3	4	5	
	725110 - Unterhaltung und Pflege Kfz			6.908,42	16.000,00	17.361,28	16.402,15	-959,13	
	725120 - Betriebsstoffe Kfz			3.420,25	3.000,00	6.058,19	5.667,22	-390,97	
	725130 - Versicherung Kfz			3.106,17	3.600,00	3.649,09	3.649,09	0,00	
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR			8.602,27	13.500,00	17.254,45	13.301,49	-3.952,96	
	725400 - Unterhaltung immaterielles Vermögen			11.981,98	15.390,00	15.390,00	12.381,21	-3.008,79	
	725500 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen			8.097,20	11.000,00	8.192,35	6.094,71	-2.097,64	
	726110 - Dienst- und Schutzkleidung			42.449,29	38.400,00	44.657,24	35.030,74	-9.626,50	
	726120 - Aus- und Fortbildung			18.491,92	19.040,00	22.796,10	14.088,56	-8.707,54	
	727100 - Repräsentation, Ehrungen			4.377,20	4.500,00	1.034,50	1.106,50	72,00	
	727130 - Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung			2.606,35	3.400,00	3.507,10	3.816,02	308,92	
	727150 - Auszahlungen f. Veranstaltungen			217,53	750,00	750,00	285,66	-464,34	
	727190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen			0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00	
	728170 - Lebensmittel			1.430,97	2.000,00	2.000,00	1.158,41	-841,59	
	728180 - Auszahlungen für sonstige Verbrauchstoffe			5.056,74	2.250,00	2.250,00	731,32	-1.518,68	
	729100 - Arbeitsmedizinische Vorsorge und -sicherheit			5.758,16	4.500,00	4.500,00	4.888,82	388,82	
	729120 - Auszahlungen für Personalausweise			38.874,05	42.000,00	54.500,00	50.768,46	-3.731,54	
	729130 - Auszahlungen für Reisepässe			13.823,06	18.500,00	18.500,00	19.623,80	1.123,80	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				0,00	0,00	0,00	522,58	522,58
	731150 - Rückzahlung Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land				0,00	0,00	0,00	522,58	522,58
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				144.644,92	151.100,00	166.720,76	166.235,12	-485,64
742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten			20.970,32	24.800,00	24.800,00	20.570,01	-4.229,99		
742101 - Geldwerte Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten			89,00	0,00	234,00	234,00	0,00	0,00	
742110 - Ersätze für entgangene Arbeitsentgelte			9.906,84	12.000,00	12.000,00	9.973,40	-2.026,60		
742120 - Versicherungsbeiträge für Gemeinderäte, Angehörige freiwillige Feuerwehr			2.584,02	1.600,00	2.269,20	2.269,20	0,00	0,00	
742910 - Mitgliedsbeiträge			981,00	1.040,00	1.080,00	734,00	-346,00		
742920 - Sonstige Aufwendungen für Inanspruchnahme von Personal von Dienstleistern			0,00	0,00	12.526,63	9.124,29	-3.402,34		
742980 - vermischte Auszahlungen			18.061,60	18.300,00	20.078,62	18.885,24	-1.193,38		
743100 - Bürobedarf			8.880,36	9.650,00	9.610,00	8.652,74	-957,26		
743110 - Fachbücher und -zeitschriften			162,00	250,00	218,88	14,30	-204,58		
743120 - Post- und Fernmeldegebühren			8.365,62	16.300,00	15.980,67	14.095,98	-1.884,69		
743130 - Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibungen			93,75	300,00	300,00	93,75	-206,25		
743140 - Dienstreisen			9,00	150,00	150,00	18,80	-131,20		
743190 - sonstige Geschäftsauszahlungen			46.539,41	53.910,00	53.351,81	42.039,08	-11.312,73		
745000 - Erstattungen an Bund			5.355,04	7.300,00	7.300,00	5.820,16	-1.479,84		

Teilhaushalt		.02	Sicherheit und Ordnung				
		Ein- und Auszahlungsarten					
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12;ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
		EUR					
		1	2	3	4	5	
	745200 - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Landkreise	22.646,96	5.500,00	6.820,95	33.710,17	26.889,22	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.046.283,52	1.146.030,00	1.195.191,11	1.100.143,39	-95.047,72	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-678.179,02	-716.000,00	-757.338,54	-579.755,76	177.582,78	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	705.600,00	1.500,00	12.350,00	10.850,00	-1.500,00	
	681000 - Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	
	681111 - Investive Schlüsselzuweisung	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	681190 - Investitionszuwendungen vom Land	555.600,00	0,00	10.850,00	10.850,00	0,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	681111 - Investive Schlüsselzuweisung	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	15.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	-12.000,00	
	683210 - Veräußerung von Vermögensgegenständen >800 EUR	15.000,00	12.000,00	12.000,00	0,00	-12.000,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	720.600,00	13.500,00	24.350,00	10.850,00	-13.500,00	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	756.241,35	17.400,00	31.381,12	21.006,60	-10.374,52	
	783220 - Erwerb v. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeugen >800 EUR	752.431,77	4.500,00	18.481,12	17.533,23	-947,89	
	783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	3.809,58	12.900,00	12.900,00	3.473,37	-9.426,63	
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	756.241,35	17.400,00	31.381,12	21.006,60	-10.374,52	
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-35.641,35	-3.900,00	-7.031,12	-10.156,60	-3.125,48	
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-713.820,37	-719.900,00	-764.369,66	-589.912,36	174.457,30	

Teilhaushalt		.03		Schulträgeraufgaben				
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR				
				1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			143.663,62	241.160,00	242.820,00	130.242,95	-112.577,05
	614100 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land			139.463,62	178.680,00	178.680,00	126.852,95	-51.827,05
	614120 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land für Digitalisierung			0,00	58.640,00	58.640,00	0,00	-58.640,00
	614121 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land für Inklusion			4.200,00	3.840,00	4.960,00	3.040,00	-1.920,00
	614760 - ordentliche Spenden priv. Unternehmen			0,00	0,00	540,00	0,00	-540,00
	614860 - ordentliche Spenden von übrigen Bereichen			0,00	0,00	0,00	350,00	350,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge			29,70	100,00	100,00	110,30	10,30
	631100 - Verwaltungsgebühren			29,70	100,00	100,00	110,30	10,30
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte			4.176,88	1.420,00	1.420,00	2.025,11	605,11
	642100 - Einzahlungen aus Verkauf			708,40	0,00	0,00	594,00	594,00
	646100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			1.863,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	646120 - Schadenersatzleistungen (ordentlich)			1.604,68	1.420,00	1.420,00	1.431,11	11,11
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			223.488,00	211.460,00	211.460,00	241.336,00	29.876,00
	648200 - Kostenerstattungen v. Gemeinden, Gemeindeverbänden u. Landkreisen			223.488,00	211.460,00	211.460,00	241.336,00	29.876,00
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			371.358,20	454.140,00	455.800,00	373.714,36	-82.085,64
	anteilige Personalauszahlungen			370.411,69	372.850,00	369.175,91	378.781,92	9.606,01
	701200 - Dienstaussahlungen für Arbeitnehmer			300.987,06	304.460,00	300.656,00	309.339,17	8.683,17
	702200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer			11.312,08	10.960,00	10.960,00	10.950,45	-9,55
	703200 - Beiträge SV für tariflich Beschäftigte			57.874,72	57.430,00	57.559,91	58.086,50	526,59
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte			237,83	0,00	0,00	405,80	405,80
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			424.147,49	637.830,00	890.187,24	526.222,25	-363.964,99
	724130 - Gebäude- und Inventarversicherung			5.907,59	6.920,00	6.856,93	6.216,03	-640,90
	724190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen			757,30	0,00	229,79	229,79	0,00
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR			94.141,08	92.560,00	214.126,24	65.879,96	-148.246,28
	725302 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR Inklusion			0,00	0,00	123,00	123,00	0,00
	725320 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR für Digitalisierung			0,00	5.000,00	50.935,09	952,71	-49.982,38
	725330 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR für GTA			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	725400 - Unterhaltung immaterielles Vermögen			5.644,81	8.410,00	14.955,27	13.378,76	-1.576,51
	725500 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen			39.052,24	89.760,00	79.113,45	49.305,67	-29.807,78
	726120 - Aus- und Fortbildung			1.979,72	8.000,00	7.665,01	80,70	-7.584,31
	727150 - Auszahlungen f. Veranstaltungen			3.047,30	10.380,00	7.741,40	5.778,70	-1.962,70
	727190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen			11.347,42	33.700,00	32.993,76	29.145,00	-3.848,76
	727191 - Sonst. besond. Verw.- u. Betriebsauszahlungen für GTA			41.363,15	119.900,00	180.368,89	99.799,51	-80.569,38
	727300 - Unterrichtswegkosten			8.806,52	27.860,00	24.779,96	19.210,16	-5.569,80

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 Sächsisches
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt .04

Kultur und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten					
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .i. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.074.496,88	619.280,00	623.341,24	1.209.036,94	585.695,70
	10.833,73	38.570,00	39.570,00	59.351,23	19.781,23
	816.451,27	580.210,00	580.210,00	959.523,08	379.313,08
	9.641,73	500,00	3.561,24	4.000,94	439,70
	17.450,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	220.119,57	0,00	0,00	186.161,69	186.161,69
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	8.405,42	10.300,00	10.300,00	9.476,60	-823,40
	402,75	800,00	800,00	548,10	-251,90
	8.002,67	9.500,00	9.500,00	8.928,50	-571,50
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.622,28	3.090,00	3.090,00	3.650,14	560,14
	279,90	450,00	450,00	245,20	-204,80
	1.007,00	2.240,00	2.240,00	2.068,00	-172,00
	335,38	400,00	400,00	1.336,94	936,94
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	150,00	150,00	600,00	450,00
	2.000,00	0,00	0,00	600,00	600,00
	0,00	150,00	150,00	0,00	-150,00
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.397,71	3.500,00	3.500,00	2.389,54	-1.110,46
	3.386,45	3.500,00	3.500,00	2.387,00	-1.113,00
	11,26	0,00	0,00	2,04	2,04
	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.089.922,29	636.320,00	640.381,24	1.225.153,22	584.771,98
	308.434,24	327.140,00	327.140,00	337.024,78	9.884,78
	243.732,09	265.310,00	265.260,00	271.298,43	6.038,43
	2.310,00	0,00	0,00	660,00	660,00
	9.517,20	9.550,00	9.550,00	9.712,76	162,76
	51.572,44	52.280,00	52.280,00	55.034,37	2.754,37
	942,34	0,00	0,00	269,22	269,22
	360,17	0,00	50,00	50,00	0,00
	231.542,95	268.280,00	303.986,60	278.884,79	-25.101,81
	4.234,74	400,00	400,00	400,00	0,00
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.315,03	10.000,00	21.043,21	6.354,44	-14.688,77
	52.156,46	55.200,00	49.126,54	49.126,54	0,00
	2.678,38	3.850,00	2.916,53	2.953,07	36,54
	6.335,83	7.120,00	6.493,96	6.305,34	-188,62

Teilhaushalt

.04

Kultur und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten						
Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
EUR						
1	2	3	4	5		
724130 - Gebäude- und Inventarversicherung	1.491,92	1.704,64	1.636,72	-67,92		
724190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.500,81	110,00	390,12	-9,03		
725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR	10.976,36	2.100,00	19.708,45	-6.744,03		
725400 - Unterhaltung immaterielles Vermögen	8.969,06	9.260,00	12.141,76	-3.804,14		
725500 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.413,14	1.370,00	1.338,86	-740,75		
726120 - Aus- und Fortbildung	19,62	1.900,00	3.180,00	55,42		
727150 - Auszahlungen f. Veranstaltungen	95.431,05	137.730,00	146.212,14	19,91		
727151 - Künstlersozialabgabe	33,77	250,00	0,00	40,19		
727152 - Auszahlungen Veranstaltungen Jugendbeirat	1.961,46	2.500,00	318,55	0,00		
727170 - Medienbeschaffung	31.581,70	31.600,00	34.887,77	1.270,14		
727171 - Auszahlungen spezifischer Fachbedarf	1.443,62	2.500,00	4.082,55	-539,23		
727190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	0,00	300,00	41,52	258,48		
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	883.311,86	732.890,00	711.748,94	25.614,07		
731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. fkt. Zwecke an Zweckverbände	0,00	100,00	0,00	0,00		
731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. fkt. Zwecke an übrige Bereiche	50.000,97	85.940,00	68.346,69	6.662,39		
731804 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. ESF-Maßnahmen an übrige Bereiche	833.310,89	646.850,00	643.402,25	18.951,68		
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.322,28	45.660,00	50.226,91	11.222,40		
742910 - Mitgliedsbeiträge	604,72	710,00	720,00	-169,09		
743100 - Bürobedarf	167,45	1.000,00	1.125,16	8,71		
743120 - Post- und Fernmeldegebühren	678,48	1.800,00	615,38	18,07		
743130 - Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibungen	784,28	700,00	1.255,67	81,83		
743140 - Dienstreisen	0,00	350,00	76,37	-76,37		
743150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	37.510,06	41.100,00	46.434,33	11.281,89		
743190 - sonstige Geschäftsauszahlungen	577,29	0,00	0,00	77,36		
= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463.611,33	1.373.970,00	1.393.102,45	21.619,44		
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-373.689,04	-737.650,00	-752.721,21	563.152,54		
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	7.570,00	-1.120,00		
783100 - Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	7.570,00	-1.120,00		
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.572,97	13.600,00	74.639,70	-51.007,37		
783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	2.572,97	13.600,00	74.639,70	-51.007,37		
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.572,97	13.600,00	82.209,70	-52.127,37		
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-2.572,97	-13.600,00	-82.209,70	52.127,37		
= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-376.262,01	-751.250,00	-834.930,91	615.279,91		

Teilhaushalt		.05		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		Ein- und Auszahlungsarten							
				Ergebnis des Vorjahres		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)	
				01 - 12 / 21		01 - 12 / 22		V.01-12,ÜA,B/22		01 - 12 / 22			

Teilhaushalt		.05	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .i. Spalte 3)	
			EUR					
			1	2	3	4	5	
		727121 - Verwendung Papiergeld	425,87	0,00	1.725,46	11,90	-1.713,56	
		727150 - Auszahlungen f. Veranstaltungen	1.578,58	7.400,00	7.379,48	4.752,81	-2.626,67	
		727190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	1.885,59	7.700,00	3.461,74	2.037,22	-1.424,52	
		728170 - Lebensmittel	603,29	1.400,00	1.284,06	78,16	-1.205,90	
		728180 - Auszahlungen für sonstige Verbrauchstrife	745,36	2.200,00	2.919,87	2.386,13	-533,74	
		+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.244.186,86	4.720.630,00	4.583.542,09	4.395.392,60	-188.149,49	
		731050 - Rückzahlung Zuweisung f. lfd. Zwecke vom Bund	0,00	0,00	612,09	612,09	0,00	
		731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverb.	217.263,77	260.000,00	228.453,30	215.178,22	-13.275,08	
		731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an private Unternehmen	54.192,96	48.670,00	48.670,00	49.135,64	465,64	
		731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	3.848.650,13	4.302.180,00	4.185.104,84	4.009.764,79	-175.340,05	
		731801 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Ausstattungen an übrige Bereiche	0,00	17.000,00	19.526,86	19.526,86	0,00	
		731802 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. Personalkosten an übrige Bereiche	60.930,00	35.630,00	42.280,00	42.280,00	0,00	
		731803 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. Sachkosten an übrige Bereiche	63.150,00	57.150,00	58.895,00	58.895,00	0,00	
		+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.383,24	153.250,00	123.408,92	72.709,77	-50.699,15	
		741190 - Sonstige Personalauszahlungen	13,00	140,00	140,00	128,06	-11,94	
		743100 - Bürobedarf	7.309,31	10.500,00	16.234,45	12.800,06	-3.434,39	
		743110 - Fachbücher und -zeitschriften	1.239,22	3.200,00	2.572,62	641,15	-1.931,47	
		743120 - Post- und Fernmeldegebühren	5.557,07	6.260,00	8.672,29	7.786,18	-886,11	
		743140 - Dienstreisen	108,30	800,00	800,00	148,40	-651,60	
		743150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	11.802,08	46.060,00	62.315,25	21.097,01	-41.218,24	
		743190 - sonstige Geschäftsauszahlungen	1.125,98	73.000,00	20.568,67	18.450,15	-2.118,52	
		744150 - Unfallversicherung (Schüler, Kinder in Klas)	12.228,28	13.290,00	12.105,64	11.658,76	-446,88	
		= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.758.095,96	8.940.830,00	8.995.501,54	8.291.128,94	-704.372,60	
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 .i. Nummer 4)	-2.953.329,35	-3.884.910,00	-3.902.834,45	-2.973.037,34	929.797,11	
		6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-0,87	0,00	0,00	886,85	886,85
			681000 - Investitionszuwendungen vom Bund	-0,87	0,00	0,00	0,00	0,00
			681190 - Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	886,85	886,85
			= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-0,87	0,00	0,00	886,85	886,85
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	16.098,02	47.000,00	305.920,85	100.294,21	-205.626,64		
	783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	16.098,02	47.000,00	305.920,85	100.294,21	-205.626,64		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.098,02	47.000,00	305.920,85	100.294,21	-205.626,64		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 .i. Nummer 7)	-16.098,89	-47.000,00	-305.920,85	-99.407,36	206.513,49		
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 .i. Nummer 7)	-2.969.428,24	-3.931.910,00	-4.208.755,30	-3.072.444,70	1.136.310,60		

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt .06

Gesundheit und Sport

Ein- und Auszahlungsarten

Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .i. Spalte 3)	
	EUR					
	1	2	3	4	5	
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	207.126,86	184.980,00	294.509,85	289.629,58	-4.880,27	
	641100 - Mieten und Pachten	43.800,50	54.540,00	54.540,00	-5.984,40	
	641101 - Einzahlung Benutzungsentgelt	695,61	850,00	850,00	-139,41	
	642110 - Einzahlungen aus Verkauf von Mehrzweck-Gutscheinen	165,00	0,00	0,00	214,00	
	643100 - Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	107.114,48	100.000,00	161.529,85	67,95	
	643101 - Privatrechl. Entgelte für die unentgeltliche Benutzung öffentlicher Einrichtungen	83,18	0,00	0,00	218,69	
646100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	55.268,09	29.590,00	77.590,00	78.332,90	742,90	
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	209.926,86	184.980,00	294.509,85	289.629,58	-4.880,27	
+ anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.018,02	219.260,00	477.639,91	211.565,13	-266.074,78	
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.580,84	10.580,00	10.384,58	851,33	-9.533,25
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	53.419,80	42.020,00	142.815,20	79.452,75	-63.362,45
	722120 - Instandhaltungsmaßnahmen d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.920,00	20.000,00	135.756,58	7.280,14	-128.476,44
	723100 - Mieten und Pachten	1.180,55	500,00	1.243,00	1.243,00	0,00
	724110 - Auszahlungen für Heizung	10.150,52	14.750,00	11.945,66	11.034,52	-911,14
	724111 - Auszahlungen für Strom	30.572,69	17.380,00	22.551,69	23.533,80	982,11
	724112 - Auszahlungen für Wasser	9.079,92	9.820,00	12.359,41	10.038,82	-2.320,59
	724113 - Auszahlungen für Abwasser	1.751,71	3.350,00	3.771,34	1.974,55	-1.796,79
	724120 - Reinigungsleistung / -material	2.919,91	4.280,00	4.078,16	4.581,66	503,50
	724130 - Gebäude- und Inventarversicherung	7.158,30	7.860,00	8.327,75	7.546,37	-781,38
	724150 - Grundsteuer	1.970,27	1.980,00	1.981,01	1.970,27	-10,74
	724190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.087,07	7.010,00	7.029,78	5.307,81	-1.721,97
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR	3.530,62	51.250,00	61.501,80	13.744,09	-47.757,71
	725500 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	33.128,22	21.750,00	41.848,89	31.733,82	-10.115,07
	726110 - Dienst- und Schutzkleidung	349,23	800,00	1.777,32	1.420,11	-357,21
	726120 - Aus- und Fortbildung	1.221,00	500,00	500,00	284,35	-215,65
	727150 - Auszahlungen f. Veranstaltungen	391,50	700,00	1.608,77	1.408,77	-200,00
	728180 - Auszahlungen für sonstige Verbrauchsstoffe	7.095,07	4.000,00	7.389,83	7.389,83	0,00
	729110 - Abwasser- und Wasseruntersuchungen	510,80	730,00	769,14	769,14	0,00
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.650,00	33.470,00	33.470,00	33.470,00	0,00	
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	22.450,00	21.170,00	25.670,00	25.670,00	0,00
	731810 - Zuweisung für Bereibung u. Sportstätten an übrige Bereiche	11.200,00	12.300,00	7.800,00	7.800,00	0,00
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.024,60	306.100,00	330.956,64	329.052,73	-1.903,91	

Teilhaushalt		.06		Gesundheit und Sport		Ein- und Auszahlungsarten				
						Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
						EUR				
						1	2	3	4	5
						742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	2.564,00	2.000,00	3.242,50	0,00
						743110 - Fachbücher und -zeitschriften	366,78	100,00	99,99	-11,20
						743120 - Post- und Fernmeldegebühren	1.299,01	1.960,00	2.016,19	-193,62
						743150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	0,00	250,00	250,00	-250,00
						743151 - Steuerberatungskosten	3.311,54	4.000,00	4.000,00	-1.567,43
						743190 - sonstige Geschäftsauszahlungen	5.437,00	1.000,00	19.905,42	-5.748,56
						745700 - Erstattungen an private Unternehmen	201.846,27	216.590,00	220.242,54	5.866,90
						745800 - Erstattungen an übrige Bereiche	81.200,00	80.200,00	81.200,00	0,00
4						= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.692,62	558.830,00	842.066,55	-267.978,69
5						= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-303.765,76	-373.850,00	-547.556,70	263.098,42
						+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.362,51	0,00	0,00	13.720,00
						785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.362,51	0,00	0,00	0,00
						785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	13.720,00
						+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	11.129,82	9.650,00	11.058,70	-4.421,39
						783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	11.129,82	4.650,00	6.637,31	-7.918,23
						7832310 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR Vorst. 19% manuell	0,00	5.000,00	-3.496,84	3.496,84
						= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.492,33	9.650,00	11.058,70	9.298,61
						= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-13.492,33	-9.650,00	-11.058,70	-9.298,61
8						= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-317.258,09	-383.500,00	-558.615,40	253.799,81

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt				
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
				EUR				
				1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			774.575,96	252.520,00	252.520,00	128.573,20	-123.946,80
	614100 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land			609.857,77	174.750,00	174.750,00	158.094,08	-16.655,92
	614102 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land für Personalkosten			0,00	54.670,00	54.670,00	0,00	-54.670,00
	614110 - Zuweisungen v. Land f. Instandsetzungsmaßnahmen			163.218,19	21.600,00	21.600,00	-29.520,88	-51.120,88
	614700 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen			1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge			1.583.543,82	2.747.700,00	2.747.700,00	1.509.357,17	-1.238.342,83
	631100 - Verwaltungsgebühren			1.544,14	1.850,00	1.850,00	1.824,14	-25,86
	632100 - Benutzungsgebühren			1.581.999,68	2.745.850,00	2.745.850,00	1.506.263,54	-1.239.586,46
	636101 - Sanierungsausgleichsbeiträge			0,00	0,00	0,00	1.269,49	1.269,49
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen			15.907,55	25.000,00	25.000,00	11.710,17	-13.289,83
648700 - Kostenerstattung von privaten Unternehmen			15.907,55	25.000,00	25.000,00	11.710,17	-13.289,83	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			2.374.027,33	3.025.220,00	3.025.220,00	1.649.640,54	-1.375.579,46
3	anteilige Personalauszahlungen			618.795,54	722.380,00	714.380,00	648.403,23	-65.976,77
	701200 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer			499.786,91	582.270,00	574.270,00	525.052,69	-49.217,31
	702200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer			18.376,86	21.480,00	21.480,00	19.293,82	-2.186,18
	703200 - Beiträge SV für tariflich Beschäftigte			100.358,40	118.630,00	118.630,00	103.971,80	-14.658,20
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungen für Beschäftigte			273,37	0,00	0,00	84,92	84,92
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			1.629.510,55	1.540.900,00	1.566.129,62	1.352.104,18	-214.025,44
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			43.544,48	24.600,00	24.591,10	2.668,37	-21.922,73
	721110 - Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken u. baulichen Anlagen			31.114,94	0,00	21.690,72	21.690,72	0,00
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens			123.009,20	140.000,00	175.629,43	136.869,07	-38.760,36
	722120 - Instandhaltungsmaßnahmen d. sonstigen unbeweglichen Vermögens			81.409,49	27.000,00	37.294,40	29.735,75	-7.558,65
	724111 - Auszahlungen für Strom			20.977,78	13.000,00	20.720,04	15.942,96	-4.777,08
	724112 - Auszahlungen für Wasser			1.165,87	760,00	1.185,00	4.182,82	2.997,82
	724121 - Abwassereinleitentgelt			1.292.530,50	1.252.350,00	1.198.675,21	1.105.417,48	-93.257,73
	724130 - Gebäude- und Inventarversicherung			2.613,67	5.700,00	5.708,90	5.708,90	0,00
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR			7.806,81	0,00	233,20	435,54	202,34
	725400 - Unterhaltung immaterielles Vermögen			9.434,52	32.910,00	32.910,00	5.886,70	-27.023,30
	725500 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen			617,55	420,00	775,00	687,47	-87,53
	726110 - Dienst- und Schutzkleidung			0,00	400,00	400,00	255,75	-144,25
	726120 - Aus- und Fortbildung			4.004,25	18.260,00	20.610,70	2.696,00	-17.914,70
	727150 - Auszahlungen f. Veranstaltungen			645,56	11.000,00	11.205,92	8.989,76	-2.216,16
729110 - Abwasser- und Wasseruntersuchungen			10.635,93	14.500,00	14.500,00	10.936,89	-3.563,11	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.297.315,71	21.690,00	16.216,03	2.059,71	-14.156,32

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt									
Ein- und Auszahlungsarten				Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
				01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22						
				EUR									
				1	2	3	4	5					
				731150 - Rückzahlung Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land	5,41	0,00	0,00	0,00	0,00				
				731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. Gemeindeverb.	333,00	690,00	690,00	662,00	-28,00				
				731500 - Auszahlungen v. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke f. verb. Unternehmen u. Beteiligungen	0,00	0,00	4.500,00	0,00	-4.500,00				
				731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an private Unternehmen	1.295.012,44	4.500,00	0,00	0,00	0,00				
				731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.964,86	16.500,00	11.026,03	1.397,71	-9.628,32				
				+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				336.076,22	382.090,00	693.141,54	313.433,38	-379.708,16	
				742910 - Mitgliedsbeiträge	423,00	480,00	480,00	429,00	-51,00				
				743150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	97.590,28	184.500,00	222.404,09	163.371,04	-59.033,05				
				743154 - Auszahlungen für Projektsteuerung	0,00	0,00	0,00	13.174,79	13.174,79				
				743160 - Städtebauliche Planungen	22.722,55	70.400,00	213.032,79	43.149,42	-169.883,37				
				743161 - Digitale Planungsgrundlagen	17.795,33	3.570,00	3.570,00	0,00	-3.570,00				
				743163 - Umweltplanungen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00				
				743165 - Bebauungspläne	59.228,80	30.000,00	80.019,65	17.180,50	-62.839,15				
				743169 - Stadtentwässerungsplanung	35.585,76	3.750,00	71.907,24	5.735,21	-66.172,03				
				743190 - sonstige Geschäftsauszahlungen	49.818,47	30.810,00	40.299,68	18.257,39	-22.042,29				
				744180 - Abwasserabgabe, Wasserentnahmeanneintgelt	35,79	0,00	35,79	0,00					
				745200 - Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände, Landkreise	2.022,70	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00				
				745300 - Erstattungen an Zweckverbände	6.115,20	7.000,00	8.534,30	7.454,24	-1.080,06				
				745700 - Erstattungen an private Unternehmen	44.738,34	39.080,00	40.358,00	44.646,00	4.288,00				
				= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				3.881.698,02	2.667.060,00	2.989.867,19	2.316.000,50	-673.866,69	
				= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)				-1.507.670,69	358.160,00	35.352,81	-666.359,96	-701.712,77	
				anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				681190 - Investitionszuwendungen vom Land	2.597.676,84	2.326.730,00	2.326.730,00	3.887.146,88	1.560.416,88
								681700 - Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	2.517.649,21	2.326.730,00	2.326.730,00	3.875.141,51	1.548.411,51
								681700 - Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	80.027,63	0,00	0,00	12.005,37	12.005,37
				+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit				24.559,10	57.900,00	57.900,00	2.638,04	-55.261,96	
				688111 - Abwasserbeiträge				24.559,10	57.900,00	57.900,00	3.907,53	-53.992,47	
				688960 - Sanierungsausgleichsbeiträge				0,00	0,00	0,00	-1.269,49	-1.269,49	
				+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	-250.000,00	
				682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden				0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	-250.000,00	
				= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit				2.622.235,94	2.634.630,00	2.634.630,00	3.889.784,92	1.255.154,92	
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen				0,00	50.000,00	60.000,00	53,55	-59.946,45					
782110 - Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken und grundstücksgl. Rechten				0,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00					

Teilhaushalt		.07		Gestaltung der Umwelt						
		Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
				01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12.ÜA.B/22	01 - 12 / 22			
				EUR						
				1	2	3	4	5		
				0,00	50.000,00	50.000,00	53,55	-49.946,45		
				4.062.894,74	1.423.500,00	3.997.493,60	594.171,15	-3.403.322,45		
			+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	831.220,68	138.400,00	231.297,58	25.689,46	-205.608,12		
			785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.819.518,45	1.229.100,00	3.584.126,02	554.086,61	-3.030.039,41		
			785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	412.155,61	56.000,00	182.070,00	14.395,08	-167.674,92		
			785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	300.907,83	0,00	303.571,10	290.712,40	-12.858,70		
			+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	97.618,01	381,99	-97.236,02		
			783220 - Erwerb v. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeugen >800 EUR	300.907,83	0,00	205.953,09	290.330,41	84.377,32		
			783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	1.105.248,05	543.000,00	1.287.878,53	518.679,08	-769.199,45		
			+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	-200.000,00		
			781150 - Rückzahlung von Zuweisungen vom Land	1.105.248,05	343.000,00	1.087.878,53	518.679,08	-569.199,45		
			781800 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	5.469.050,62	2.016.500,00	5.648.943,23	1.403.616,18	-4.245.327,05		
			= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-2.846.814,68	618.130,00	-3.014.313,23	2.486.168,74	5.500.481,97		
			= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-4.354.485,37	976.290,00	-2.978.960,42	1.819.808,78	4.798.769,20		
			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)							
8										

Teilhaushalt		.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		230.656,05	223.690,00	223.690,00	141.727,93	-81.962,07
	614100 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land		147.026,82	147.010,00	147.010,00	147.816,82	806,82
	614110 - Zuweisungen v. Land f. Instandsetzungsmaßnahmen		83.389,23	76.440,00	76.440,00	-6.334,89	-82.774,89
	614700 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen		240,00	240,00	240,00	246,00	6,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge		128.405,13	106.980,00	106.980,00	123.923,25	16.943,25
	631100 - Verwaltungsgebühren		792,00	540,00	540,00	900,00	360,00
	632100 - Benutzungsgebühren		127.613,13	106.440,00	106.440,00	123.023,25	16.583,25
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte		6.077,82	2.230,00	2.230,00	3.506,66	1.276,66
	641100 - Mieten und Pachten		180,00	180,00	180,00	180,00	0,00
	643100 - Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		1,60	50,00	50,00	125,40	75,40
	646100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		789,00	2.000,00	2.000,00	875,00	-1.125,00
	646120 - Schadenersatzleistungen (ordentlich)		5.107,22	0,00	0,00	2.326,26	2.326,26
	+ anteilige Kostenersatzungen und Kostenumlagen		17.108,27	20.410,00	20.410,00	2.335,00	-18.075,00
	648000 - Kostenersatzungen des Bundes		2.650,00	5.400,00	5.400,00	2.320,00	-3.080,00
	648300 - Kostenersatzung von Zweckverbänden		0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
	648500 - Kostenersatzung v. verbundenen Unternehmen		14.443,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	648700 - Kostenersatzung von privaten Unternehmen		15,00	10,00	10,00	15,00	5,00
	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		382.247,27	353.310,00	353.310,00	271.492,84	-81.817,16
	3 anteilige Personalauszahlungen		124.432,80	121.980,00	121.980,00	45.516,84	-76.463,16
	701200 - Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer		93.638,98	91.360,00	91.360,00	32.263,63	-59.096,37
	701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte		3.300,00	5.400,00	5.400,00	3.192,94	-2.207,06
	702200 - Umlage an Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer		3.836,78	3.370,00	3.370,00	1.222,46	-2.147,54
	703200 - Beiträge SV für tariflich Beschäftigte		21.043,23	18.650,00	18.650,00	6.650,41	-11.999,59
	703220 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.278,80	1.550,00	1.550,00	1.163,56	-386,44
	703900 - Auszahlungen für Beiträge SV für sonstige Beschäftigte		1.335,01	1.650,00	1.650,00	1.023,84	-626,16
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		748.744,86	1.689.720,00	2.096.674,85	610.709,82	-1.485.965,03
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		136,30	6.400,00	812,26	812,26	0,00
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		136.302,47	160.800,00	198.915,83	161.668,00	-37.247,83
	722120 - Instandhaltungsmaßnahmen d. sonstigen unbeweglichen Vermögens		375.447,53	458.230,00	878.436,74	257.686,88	-620.749,86
	723100 - Mieten und Pachten		400,46	2.440,00	2.441,32	991,80	-1.449,52
	724110 - Auszahlungen für Heizung		1.420,86	2.000,00	3.031,36	5.625,98	2.594,62
	724111 - Auszahlungen für Strom		155.775,60	150.900,00	141.461,12	130.923,76	-10.537,36
	724112 - Auszahlungen für Wasser		2.413,57	5.550,00	5.702,12	2.213,05	-3.489,07
	724113 - Auszahlungen für Abwasser		689,21	818.790,00	791.660,21	829,21	-790.831,00

Teilhaushalt		.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege				
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3	4	5
	724120 - Reinigungsleistung / -material		0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
	724130 - Gebäude- und Inventarversicherung		577,13	670,00	608,69	608,69	0,00
	724190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen		28.514,49	34.000,00	26.708,22	25.532,88	-1.175,34
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR		11.054,27	7.300,00	21.270,62	11.034,38	-10.236,24
	725400 - Unterhaltung immaterielles Vermögen		3.759,90	7.200,00	7.200,00	4.370,00	-2.830,00
	725500 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen		14.196,61	9.190,00	8.111,22	4.508,51	-3.602,71
	727190 - Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen		222,78	200,00	200,00	0,00	-200,00
	728170 - Lebensmittel		14,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	728180 - Auszahlungen für sonstige Verbrauchstoffe		17.819,44	20.050,00	10.115,14	3.904,42	-6.210,72
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		3.998,92	4.990,00	3.677,50	1.067,31	-2.610,19
	741190 - Sonstige Personalauszahlungen		13,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten		280,00	280,00	280,00	280,00	0,00
	742980 - vermischte Auszahlungen		0,00	340,00	61,70	0,00	-61,70
	743120 - Post- und Fernmeldegebühren		341,50	200,00	233,10	248,10	15,00
	743150 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten		3.364,42	2.180,00	1.112,70	109,84	-1.002,86
	743190 - sonstige Geschäftsauszahlungen		0,00	1.990,00	1.990,00	429,37	-1.560,63
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		877.176,58	1.816.690,00	2.222.332,35	657.293,97	-1.565.038,38
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)		-494.929,31	-1.463.380,00	-1.869.022,35	-385.801,13	1.483.221,22
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		100.000,00	0,00	0,00	399.245,21	399.245,21
	681111 - Investive Schlüsselzuweisung		100.000,00	0,00	0,00	259.415,00	259.415,00
	681190 - Investitionszuwendungen vom Land		0,00	0,00	0,00	139.830,21	139.830,21
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		100.000,00	0,00	0,00	259.415,00	259.415,00
	681111 - Investive Schlüsselzuweisung		100.000,00	0,00	0,00	259.415,00	259.415,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		21.124,63	12.700,00	12.700,00	38.230,26	25.530,26
	68820 - Straßenbeiträge		21.124,63	12.700,00	12.700,00	38.230,26	25.530,26
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		370,00	75.260,00	75.260,00	140,00	-75.120,00
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken und Gebäuden		370,00	75.260,00	75.260,00	140,00	-75.120,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		121.494,63	87.960,00	87.960,00	437.615,47	349.655,47
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		22.424,09	62.500,00	144.284,77	30.733,48	-113.551,29
	782130 - Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen		18.471,71	50.000,00	96.237,15	15.000,21	-81.236,94
	782140 - Auszahlungen für den Erwerb von Bauten auf fremden Grund und Boden		3.952,38	12.500,00	48.047,62	15.733,27	-32.314,35
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen		120.758,99	356.100,00	724.544,86	1.252.676,72	528.131,86

Teilhaushalt		.08	Verkehrsflächen, Naturschutz und Landschaftspflege				
			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
			EUR				
			1	2	3	4	5
		785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	120.758,99	305.400,00	608.980,73	1.129.553,48	520.572,75
		785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	50.700,00	115.564,13	123.123,24	7.559,11
		+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	24.135,11	23.000,00	47.660,72	1.800,00	-45.860,72
		783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	24.135,11	23.000,00	47.660,72	1.800,00	-45.860,72
		= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	167.318,19	441.600,00	916.490,35	1.285.210,20	368.719,85
		= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-45.823,56	-353.640,00	-828.530,35	-847.594,73	-19.064,38
8		= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-540.752,87	-1.817.020,00	-2.697.552,70	-1.233.395,86	1.464.156,84

Teilhaushalt		.09		Wirtschaft und Tourismus		Ein- und Auszahlungsarten		
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 .J. Spalte 3)		
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V.01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22			
		EUR						
		1	2	3	4	5		
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	580.730,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	614000 - Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Bund	580.730,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.983,22	19.780,00	19.780,00	19.920,19	140,19	-1.437,65	
	641100 - Mieten und Pachten	11.503,88	18.980,00	18.980,00	17.542,35	140,19	-1.437,65	
	643100 - Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	267,00	800,00	800,00	272,00	0,00	-528,00	
	646100 - sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	112,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	646120 - Schadenersatzleistungen (ordentlich)	1.100,00	0,00	0,00	2.105,84	2.105,84	0,00	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.174,98	0,00	5.472,12	5.472,12	0,00	0,00	
	648710 - Versicherungsentschädigung ordentlich	2.174,98	0,00	5.472,12	5.472,12	0,00	0,00	
	2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.888,60	19.780,00	25.252,12	25.392,31	140,19	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.582,10	69.290,00	111.402,64	84.918,06	-26.484,58		
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.996,99	17.480,00	41.195,04	32.913,74	-8.281,30		
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.632,25	10.500,00	17.061,96	17.479,32	417,36		
	723100 - Mieten und Pachten	2.528,16	2.300,00	3.946,48	3.646,48	-300,00		
	724110 - Auszahlungen für Heizung	5.342,38	5.740,00	5.275,00	4.733,07	-541,93		
	724111 - Auszahlungen für Strom	1.924,70	8.300,00	6.796,22	5.743,52	-1.052,70		
	724112 - Auszahlungen für Wasser	-367,90	1.360,00	1.559,40	733,38	-826,02		
	724113 - Auszahlungen für Abwasser	1.685,21	2.160,00	2.160,00	1.839,21	-320,79		
	724120 - Reinigungsleistung / -material	7.200,47	15.770,00	15.570,60	12.133,07	-3.437,53		
	724130 - Gebäude- und Inventarversicherung	1.416,65	1.810,00	1.810,00	1.494,13	-315,87		
	724150 - Grundsteuer	118,68	120,00	120,00	118,68	-1,32		
	724190 - Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	475,56	1.200,00	1.200,00	329,29	-870,71		
	725300 - Erwerb von beweglichen Gegenständen bis 800 EUR	18.074,44	1.400,00	13.557,94	3.262,96	-10.294,98		
	725500 - Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	330,90	700,00	700,00	133,19	-566,81		
	728180 - Auszahlungen für sonstige Verbrauchsstoffe	223,61	370,00	370,00	358,02	-11,98		
	729110 - Abwasser- und Wasseruntersuchungen	0,00	80,00	80,00	0,00	-80,00		
	4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.582,10	69.290,00	111.402,64	84.918,06	-26.484,58	
	5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	527.306,50	-49.510,00	-86.150,52	-59.525,75	26.624,77	
		+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen		-0,01	0,00	0,00	0,00	0,00		
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	16.837,25	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00		
	783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	16.837,25	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00		
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.837,24	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00		
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-16.837,24	-7.000,00	-7.000,00	0,00	7.000,00		

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 Sächsisches
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		.09	Wirtschaft und Tourismus					Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR										
			1	2	3	4	5						
8			= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)						510.469,26	-56.510,00	-93.150,52	-59.525,75	33.624,77

Teilhaushalt			Zentrale Finanzleistungen			.10		
Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
			01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22		
			EUR					
			1	2	3	4	5	
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben		15.152.343,20	13.476.600,00	13.598.750,85	14.881.179,07	1.282.428,22	
	601100 - Grundsteuer A		4.975,50	5.900,00	5.900,00	5.761,95	-138,05	
	601200 - Grundsteuer B		1.734.786,31	1.755.000,00	1.755.000,00	1.787.040,60	32.040,60	
	601300 - Gewerbesteuer		7.303.109,49	5.800.000,00	5.922.150,85	7.182.797,61	1.260.646,76	
	602100 - Gemeindeanteil an Einkommenssteuer		4.719.989,92	4.550.000,00	4.550.000,00	4.620.548,24	70.548,24	
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		1.286.434,69	1.251.700,00	1.251.700,00	1.179.178,99	-72.521,01	
	603100 - Vergnügungssteuer		31.576,00	50.000,00	50.000,00	39.032,93	-10.967,07	
	603200 - Hundesteuer		71.471,29	64.000,00	64.000,00	66.818,75	2.818,75	
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit		8.656.159,16	8.280.980,00	8.305.630,00	8.394.421,05	88.791,05	
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisung		8.579.543,16	8.270.000,00	8.294.650,00	8.387.764,65	93.114,65	
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		76.616,00	10.980,00	10.980,00	6.656,40	-4.323,60	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		449.751,15	555.900,00	555.900,00	513.229,72	-42.670,28	
	661720 - Zinseinzahlungen Festgeld		3.365,71	0,00	0,00	5.305,01	5.305,01	
	665100 - Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen		446.385,44	555.900,00	555.900,00	507.924,71	-47.975,29	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		9.232,37	45.000,00	45.000,00	15.580,78	-29.419,22	
	656210 - Gewerbesteuerzinsen / -zuschläge		9.232,37	45.000,00	45.000,00	15.580,78	-29.419,22	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		24.267.485,88	22.358.480,00	22.505.280,85	23.804.410,62	1.299.129,77	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		15.679,45	23.050,00	23.050,00	7.489,89	-15.560,11	
	751710 - Zinsauszahlungen an Kreditinstitute für Kassenkredite		0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	
	759210 - Gewerbesteuer-Erstattungszinsen		6.390,00	20.000,00	20.000,00	5.952,00	-14.048,00	
	759910 - Zinsen für nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln		9.289,45	3.000,00	3.000,00	1.537,89	-1.462,11	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.548.624,38	8.213.550,00	8.335.700,85	8.300.513,19	-35.187,66	
	734100 - Gewerbesteuerumlage		623.304,30	477.650,00	599.800,85	580.987,06	-18.813,79	
	737210 - Kreisumlage		6.783.004,08	7.565.900,00	7.582.874,13	7.582.874,13	0,00	
	737390 - Umlagen an Zweckverbände		142.316,00	170.000,00	153.025,87	136.652,00	-16.373,87	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		753,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
	745300 - Erstattungen an Zweckverbände		753,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.565.057,46	8.236.600,00	8.358.750,85	8.308.003,08	-50.747,77	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)		16.702.428,42	14.121.880,00	14.146.530,00	15.496.407,54	1.349.877,54	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	0,00	-255.000,00	
	681111 - Investive Schlüsselzuweisung		-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	0,00	-255.000,00	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen		-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	0,00	-255.000,00	
	681111 - Investive Schlüsselzuweisung		-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	0,00	-255.000,00	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	0,00	-255.000,00	

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 Sächsisches
Haushaltsjahr 2022

Teilhaushalt		.10	Zentrale Finanzleistungen					
		Ein- und Auszahlungsarten						
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich			
	01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V, 01-12, ÜA, B/22	01 - 12 / 22	(Spalte 4 ./. Spalte 3)			
EUR								
	1	2	3	4	5			
	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00		5.000.000,00	
	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00		5.000.000,00	
	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00		5.000.000,00	
	-1.924.319,00	255.000,00	255.000,00	-5.000.000,00	-5.255.000,00		-5.255.000,00	
8	14.778.109,42	14.376.880,00	14.401.530,00	10.496.407,54	-3.905.122,46		-3.905.122,46	

Teilhaushalt .11 Besondere Schadensereignisse

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22		01 - 12 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	105.270,30	0,00	43.330,40	389.713,75	346.383,35
	614105 - außerordentl. Zuwendungen vom Land	90.420,94	0,00	43.330,40	42.215,40	-1.115,00
	614106 - außerordentl. Zuwendungen vom Land für Ausfall Elternbeiträge	3.449,74	0,00	0,00	347.498,35	347.498,35
	614111 - Außerordentliche Zuwendungen für Instandsetzungen vom Land	11.399,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25,00	0,00	0,00	220,00	220,00
	648410 - Außerordentliche Einzahlungen aus Kostenerstattungen v. Gesetzlicher Sozialversicherung	25,00	0,00	0,00	220,00	220,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.295,30	0,00	43.330,40	389.933,75	346.603,35
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.661,16	0,00	50.905,03	33.466,89	-17.438,14
	724172 - Außerordentliche Auszahlungen für Sicherheitsdienst	0,00	0,00	15.985,12	19.269,08	3.283,96
	725310 - Außerordentliche Auszahlungen f. Erwerb bewegl. Gegenstände bis 800 EUR	89.491,03	0,00	4.694,91	1.066,60	-3.628,31
	727501 - außerord. Ausz. Lernmittel in der Hand des Schülers	2.530,20	0,00	15.231,00	3.954,21	-11.276,79
	728181 - Außerordentliche Auszahlungen f. Verbrauchsstoffe	39.639,93	0,00	14.994,00	9.177,00	-5.817,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.491,71	0,00	0,00	0,00	0,00
	731805 - Außerordentl. Zuwendung an übrige Bereiche zur Schadensbeseitigung	144.491,71	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	21.427,49	5.826,00	-15.601,49
	743153 - Außerordentliche Auszahlungen Honorare GTA	0,00	0,00	21.427,49	5.826,00	-15.601,49
	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.152,87	0,00	72.332,52	39.292,89	-33.039,63
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-170.857,57	0,00	-29.002,12	350.640,86	379.642,98
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.698,70	0,00	2.356,21	553.380,15	551.023,94
	681190 - Investitionszuwendungen vom Land	500.698,70	0,00	2.356,21	553.380,15	551.023,94
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	500.698,70	0,00	2.356,21	553.380,15	551.023,94
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	17.514,34	-17.514,34	-35.028,68
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-6.422,04	0,00	17.514,34	-17.514,34	-35.028,68
	785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	6.422,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	849,00	0,00	7.189,21	4.333,20	-2.856,01
	783230 - Erwerb v. Betriebs- und Geschäftsausstattung > 800 EUR	849,00	0,00	7.189,21	4.333,20	-2.856,01
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	849,00	0,00	24.703,55	-13.181,14	-37.884,69
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	499.849,70	0,00	-22.347,34	566.561,29	588.908,63
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	328.992,13	0,00	-51.349,46	917.202,15	968.551,61

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2022

0001 Stadt Heidenau
Druckliste: F6001A

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2022 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: T-Auswertungshierarchie Heidenau (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'pause'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 1; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Kontennachweis = an; erw. Listentyp = A

5 Anhang der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr 2022

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 14.06.2017 zertifiziert worden; die Zertifizierung war gültig für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021. Die Folgezertifizierung ist am 12.03.2021 für den Zeitraum 16.03.2021 bis 15.03.2025 erteilt worden.

Aus verschiedenen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2022

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 und seitdem unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrundeliegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen wurden im Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der bewilligten und ausgereichten Zuwendungen fortgeschrieben; dabei wurden die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden aufwandswirksamen Abschreibungen berücksichtigt.

Das im Haushaltsjahr 2022 erworbene immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange der Stadt Heidenau konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Bewertungsvereinfachungsmethode kam gem. § 34 Abs. 2 SächsKomHVO die 'Festwert'-Methode für folgende Wirtschaftsgüter zur Anwendung:

- Medienbestände der Stadtbibliothek und Schulen
- Straßenbäume
- Verkehrszeichen

Die 'Gruppenbewertung' gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO wurde nicht angewendet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 800 EUR (brutto, im BgA netto) geht als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 800 EUR (brutto, im BgA netto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2022 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Das **Finanzvermögen** für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere waren nicht vorhanden. Es wurde eine langfristige Geldanlage i. H. v. 5.000,0 TEUR getätigt.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2022 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2022 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2022 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind in vollem Umfang einzelwertberichtigt. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden ausgebucht.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 SächsKAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; ab dem Haushaltsjahr 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR bezogen auf den einzelnen Geschäftsvorfall für die Abgrenzung festgelegt.

Das **Basiskapital** aus der Eröffnungsbilanz wurde unter Berücksichtigung von Berichtigungen gem. § 62 SächsKomHVO (Berichtigungen sind gegen das Basiskapital vorzunehmen) und der neu festgesetzten Abwasserbeiträge fortgeschrieben.

2022 ist keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz notwendig geworden. Das Basiskapital ist durch Abwasserbeiträge und Kapitalzuschüsse fortgeschrieben worden. Es sind Kapitalzuschüsse für das Regen- und Hochwasserpumpwerk Nord gebucht worden.

Mit der Änderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO zum 01.01.2018 sind durch den Gesetzgeber erweiterte Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs geschaffen worden. Danach können Fehlbeträge, die durch Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen (sog. Altvermögen) durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. § 24 Abs. 2 u. 3 SächsKomHVO bestimmen die Einzelheiten der Verrechnung.

Die Stadt Heidenau hat von Verrechnungsmöglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Die Stadt Heidenau hat sich wahlweise für einzelne Sachverhalte gegen die Umbuchung des Restbuchwertes und damit die Verrechnung mit dem Basiskapital entschieden (bspw. bewegliches Vermögen / Grundstücke).

Die Auswirkungen der Verrechnung auf das Basiskapital sowie die Rücklagen für Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. Sonderergebnis sind im Punkt 5.2.5.3.1 dargestellt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der verbleibende Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der noch nicht verwendeten Beträge nachgewiesen.

Mit Investitionsbeiträgen wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren. **Spenden für investive Verwendungen** wurden nicht vereinnahmt.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgt die Bilanzierung von Rückstellungen in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2022, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2022 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von -361,2 TEUR verabschiedet:

	Haushaltsplan 2022
Ordentliches Ergebnis	TEUR
ordentliche Erträge	36.528,6
ordentliche Aufwendungen	38.404,7
ordentliches Ergebnis	-1.876,1
Sonderergebnis	
außerordentliche Erträge	710,3
außerordentliche Aufwendungen	323,5
außerordentliches Ergebnis	386,8
Gesamtergebnis	-1.489,2

(Fortsetzung)	
Gesamtergebnis	-1.489,2
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag:	1.128,0
veranschl. Gesamtergebnis:	-361,2

Das veranschlagte Gesamtergebnis 2022 konnte trotz eines Überschusses im Sonderergebnis (386,8 TEUR) und einer Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO (1.128,0 TEUR) nicht ausgeglichen werden.

Der Ausgleich des veranschlagten Gesamtergebnisses sollte durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 361,2 TEUR erfolgen.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 Sächs-KomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2022			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	36.528,6	38.404,7	-1.876,1
Fortgeschrieben	36.845,0	41.049,3	-4.204,4
Veränderung	316,4	2.644,7	-2.328,3
	Außerordentliche Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	710,3	323,5	386,8
Fortgeschrieben	753,6	395,8	357,9
Veränderung	43,3	72,3	-29,0
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			-1.489,2
Fortgeschrieben			-3.846,5
Veränderung			-2.357,3

Aus dem Saldo der Ergebnisrechnung, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation sollte die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	36.845,0	41.049,3	-4.204,4
Ist-Ergebnis	40.088,4	36.115,5	3.973,0
Abweichung	3.243,4	-4.933,9	8.177,3

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das Sonderergebnis 2022 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. -83,3 TEUR ab.

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	753,6	395,8	357,9
Ist-Ergebnis	51,8	135,1	-83,3
Abweichung	-701,9	-260,7	-441,1

Das negative Sonderergebnis i. H. v. -83,3 TEUR wird nicht aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen, sondern mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 3.973,0 TEUR verrechnet.

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wird aufgrund der Verrechnungsmöglichkeiten gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO unter Punkt 5.2.5.3.1 näher erläutert.

Gem. § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Es sind folgende außerordentliche Erträge im Sonderergebnis verbucht worden:

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Außerordentl. Zuwendungen vom Land für Schadenbeseitigung	43,3	16,1	-27,3
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	694,8	35,1	-659,6
Veräußerung von Vermögenswerten > 800 EUR	15,5	0,0	-15,5
sonstige außerordentliche Erträge	0,1	0,6	0,5
Gesamt	753,6	51,8	-701,9

In Folge der Corona-Pandemie hat die Stadt Heidenau Corona-Hilfe des Freistaates Sachsen für die Schulen i. H. v. 16,1 TEUR erhalten (bspw. Fördermittel 'Aufholen nach Corona'). Die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Verkäufe von Grundstücken und beweglichem Vermögensgegenständen konnten nicht realisiert werden.

Es sind folgende außerordentliche Aufwendungen (> 10,0 TEUR IST) im Sonderergebnis verbucht worden:

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Außerordentliche Aufwendungen f. Sicherheitsdienst	16,0	11,2	-4,8
außerplanm. Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung u. Vermögensabgang	0,0	93,7	93,7
Aufwendungen aus der Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	323,5	7,2	-316,3
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	56,3	22,9	-33,5
Gesamt	395,8	135,0	-260,8

Anlässlich der Corona-Pandemie ist im Haushaltsjahr 2022 ein Sicherheitsdienst zur Sicherstellung der Einhaltung der 3-G-Regeln zum Einsatz gekommen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderung und Vermögensabgang betreffen überwiegend Veränderungen der Verkehrsflächen (65,5 TEUR) und die korrekte Zuordnung der Kosten für die Programmbegleitung anlässlich der Sanierung der KITA 'Flohkiste' (27,8 TEUR).

Aufgrund der nicht vollzogenen Grundstücksverkäufe waren keine Aufwendungen aus der Veräußerung zu buchen.

5.2.3.3 Teilergebnisrechnungen

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt 10 Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die zahlungswirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in der Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2022 um die aus dem Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2022:

Jahresabschluss 2022	Zahlungsmittelbedarf			Zahlungs- mittelbedarf / -überschuss
Finanzrechnung	lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanz.- tätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	-1.678,7	-10.291,9	0,0	-11.970,7
Ist	4.569,6	-5.311,0	0,0	-741,4
Abweichung	6.248,4	4.980,9	0,0	11.229,3

Der Zahlungsmittelbedarf hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan (-11.970,7 TEUR) um 11.229,3 TEUR zu einem Zahlungsmittelbedarf i. H. v. -741,4 TEUR verbessert.

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2021. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

Die Bilanzsumme hat sich wie folgt entwickelt:

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0

Die **Bilanzsumme** hat sich im Haushaltsjahr 2022 um 3.351,0 TEUR (Vorjahr: 1.194,4 TEUR) erhöht; dies entspricht einer Erhöhung um 1,71 % (Vorjahr: 0,6 %).

5.2.5.2 Aktiva

Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2022 aus:

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	170.085,6	179.191,3	9.105,7	90,1
Immaterielles Vermögen	204,6	220,8	16,2	0,1
Aktive Sonderposten	4.850,1	5.270,7	420,7	2,6
Sachanlagevermögen	112.506,8	114.377,8	1.871,0	57,5
Finanzanlagevermögen	52.524,1	59.322,0	6.797,9	29,8
Umlaufvermögen	25.454,5	19.398,0	-6.056,5	9,8
Vorräte	10,5	19,8	9,3	0,0
Forderungen	8.829,4	3.509,4	-5.319,9	1,8
liquide Mittel	16.614,6	15.868,7	-745,9	8,0
Aktive Rechnungsabgrenzg.	12,2	314,0	301,8	0,2
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0	100,00

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR geführt.

Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen.

Investitionszuwendungen an Dritte werden in der Stadt Heidenau in Anwendung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO durch die Richtlinie der Stadt Heidenau zur Ersterfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR aktiviert und als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt. Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre, sofern nicht eine abweichende Regelung mit dem Zuwendungsempfänger getroffen wird.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen hat sich um 420,7 TEUR auf 5.270,7 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Anzahlung auf Sonderposten aus Zuweisungen für die Sanierung der KITA 'Flohkiste', welcher aber noch nicht abgeschrieben wird.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2022 auf 114.377,8 TEUR (Vorjahr: 112.506,8 TEUR) und liegt damit um 1.871,0 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2022.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2022 hat sich saldiert aus den Vermögenszugängen und den Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 14,7 TEUR erhöht.

	Vermögenswert 31.12.2021	Vermögenswert 31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Infrastrukturvermögen	56.524,5	56.539,2	14,7

Folgende wesentliche Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens erfolgten 2022:

Vermögenszugänge Infrastrukturvermögen	TEUR
Abwasserbeseitigung AK Lessingstr.	317,9
Verkehrsflächen - Käthe-Kollwitz-Str. - Querungshilfe	104,4
Verkehrsflächen - Weststr. - Straßenbau	797,3
Verkehrsflächen - Lessingstr. - Straßenbau	487,1

Die Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen summierten sich (bereinigt um Abgänge) auf 1.749,0 TEUR.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau verzeichnen 2022 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 31.12.2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchung / Aktivierg. 2022	Bilanzwert 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	5.418,6	2.446,5	-54,2	-7.711,2	99,7
Tiefbaumaßnahmen	652,5	1.499,3	0,0	-1.742,5	409,3
sonstige Baumaßnahmen	654,3	438,9	0,0	-1.075,8	17,4
Summe Anlagen im Bau	6.725,4	4.384,7	-54,2	-10.529,5	526,4
geleistete Anzahlungen: Betriebs u. Geschäftsausstattung (BGA)	0,1	2,4	0,0	-0,1	2,4
geleistete Anzahlungen: Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
geleistete Anzahlungen: unbebaute u. bebaute Grundstücke	12,2	4,2	0,0	0,0	16,4

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2022. Die Anlagegüter werden nach Abschluss der Maßnahmen als Vermögenswert aktiviert; mit der Aktivierung als Vermögenswert beginnt die Abschreibung.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2022
	TEUR
Astrid-Lindgren-Grundschule / Grundstück u. Gebäude / Schallschutz	40,6
Oberschule 'J. W. v. Goethe' / Grundstück u. Gebäude	45,4
Ausbildungsstätte Pirnaer Str. 74 Brandschutz	1,8
KITA Weststr. Ausstattung (AiB)	5,1
Sporthalle Mügeln	9,5

(Fortsetzung) Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2022
Albert-Schwarz-Bad / Überdachung	2,4
Aktives Stadtzentrum / Spieleskulpturen	18,6
Abwasserbeseitigung / Mischwasser	7,9
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung u- Lichtzeichenanlagen)	196,1
Wasserbauliche Anlagen	155,1
Schadensereignisse 'Verkehrsflächen'	1,0
Schadensereignisse 'öffentl. Spielplätze'	1,3
Summe	550,5

Das Finanzanlagevermögen verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2022 folgende Entwicklung:

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahreswert um 6.797,9 TEUR erhöht.

Die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist insbesondere auf die Jahresergebnisse der WVH (1.499,4 TEUR) und der SachsenEnergie AG - vormals ENSO AG - (266,2 TEUR) sowie Festgeldanlagen (5.000,0 TEUR) zurückzuführen.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied in dem am 04.05.2018 rechtswirksam neu gegründeten Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'. Die Mitgliedschaft der Stadt Heidenau wurde mit dem JA 2018 aktiviert (1,00 €) und entsprechend der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem Jahresabschluss 2018 fortgeschrieben. Der Jahresabschluss 2022 des ZV IPO ist noch nicht fertig gestellt und findet damit keinen Niederschlag im JA 2022 der Stadt Heidenau.

Die Ergebnisse 2022 der weiteren Zweckverbände (Wasserversorgung Pirna-Sebnitz / Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA / Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden SKSD) sind in den städtischen Jahresabschluss eingeflossen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** spielen zumeist im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2022 auf 19,8 TEUR (Vorjahr: 10,5 TEUR). Vorräte sind im Bauhof vorhanden.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt, setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Gebührenforderungen	39,7
Beitragsforderungen	27,9
Steuerforderungen	1.089,3
Forderungen aus Transferleistungen	1.462,0
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	586,0
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.204,9

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.488,3
Einzelwertberichtigungen	-274,9
Pausschalwertberichtigungen	-8,53
öffentlich-rechtliche Forderungen	3.204,9

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor.

In ihrer Struktur stellen sich die privatrechtlichen Forderungen wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124,7
sonstige Forderungen	180,8
Umlaufvermögen sonstige Vermögensgegenstände	0,0
Wertberichtigungen privat-rechtl. Forderungen	-1,1
privat-rechtliche Forderungen	304,5

Die liquiden Mittel haben sich vom 31.12.2021 bis 31.12.2022 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	
31.12.2021	16.614,6
31.12.2022	15.868,7
Veränderung	-745,9

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen u. Sicherheitseinbehalt	37,4
Laufende Konten (einschl. Tagesgeld)	5.330,5
Festgelder u. ä.	10.500,8
Summe Liquide Mittel	15.868,7

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Der Barkassenbestand (einschl. Zahlstellen) belief sich per 31.12.2022 auf 9,7 TEUR (Vorjahr: 7,3 TEUR).

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken – soweit dies bei der aktuellen Zinslage möglich ist – zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 314,0 TEUR (Vorjahr 12,2 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisungen für die von Dritten betriebenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Monat Januar 2023.

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2022 aus:

Passiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	129.598,1	135.367,8	5.769,7	68,1
Basiskapital	88.650,6	90.530,6	1.880,0	45,5
Rücklagen	40.947,5	44.837,1	3.889,7	22,5
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	48.605,1	56.690,2	8.085,1	28,5
Rückstellungen	910,8	996,6	85,8	0,5
Verbindlichkeiten	15.603,4	4.994,8	-10.608,6	2,5
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	15.603,4	4.994,8	-10.608,6	2,5
Passive Rechnungsabgrenzg.	834,8	853,9	19,1	0,4
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0	100,00

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

5.2.5.3.1 Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Basiskapital

Das Basiskapital hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Endbestand 31.12.2021	88.650,6
• Abwasserbeitragsvorgänge	3,0
• Kapitalzuschüsse	1.877,1
• Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	0,0
• Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,0
• Korrektur Eröffnungsbilanz	0,0
Endbestand 31.12.2022	90.530,6

Im Haushaltsjahr 2022 sind Abwasserbeiträge i. H. v. 3,0 TEUR erhoben worden.
Die Veränderung der Kapitalzuschüsse im Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 1.877,1 TEUR ist auf die Umbuchung von Fördermitteln für die Errichtung des Regen- und Hochwasserpumpwerkes Nord nach Abschluss d. Maßnahme (Verwendungsnachweis) von den Verbindlichkeiten ins Basiskapital zurückzuführen.

Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag ist ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten. Da das Saldo positiv ist, erfolgte keine Verrechnung.

Der verrechnungsfähige Betrag ermittelt sich wie folgt:

Ermittlung verrechnungsfähiges Altvermögen per 31.12.2022	TEUR
ordentliche Erträge	3.031,6
ordentliche Aufwendungen	2.688,9
verrechnungsfähiges Altvermögen ordentl. Ergebnis	342,6
außerordentliche Erträge	35,1
außerordentliche Aufwendungen	73,1
verrechnungsfähiges Altvermögen außerordentliches Ergebnis	-38,0
verrechnungsfähiges Altvermögen - gesamt	304,6

Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO kann bei Zugängen auf das sog. Altvermögen nach dem 31.12.2017 ein im Zugangszeitpunkt bestehender Saldo zwischen dem Buchwert des Vermögensgegenstandes und einem diesem zugeordneten passiven Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden.

Mit dem JA 2022 sind keine Verrechnungen mit dem Basiskapital vorgenommen worden.

Geschützter Anteil des Basiskapitals gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO

Gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO darf das um die Verrechnungen verminderte Basiskapital ein Drittel des per 31.12.2017 festgestellten Betrages nicht unterschreiten.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2017 ist das Basiskapital und der von der Verrechnungsmöglichkeit ausgenommene Anteil wie folgt festgestellt worden:

	TEUR
Basiskapital 31.12.2017	98.908,3
gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO 'geschützter' Anteil des Basiskapitals	32.969,4

In der Bilanz ist der nicht für die Verrechnung freigegebene Anteil des Basiskapitals separat auszuweisen.

Das Basiskapital setzt sich damit wie folgt zusammen:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Basiskapital	40.176,4
Basiskapital - 'geschützter' Anteil gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO	32.969,4
Abwasserbeiträge	14.929,6
Kapitalzuschüsse	2.455,2
Endbestand 31.12.2022	90.530,6

Rücklagen

Rücklagen aus	Bilanzwert
	TEUR
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.091,8
Überschüssen des Sonderergebnisses	11.745,3
nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0
Summe	44.837,1

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sind unabhängig von den Verrechnungen mit dem Basiskapital den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2022	29.202,1
Überschuss / Fehlbetrag ordentliches Ergebnis 2022	3.889,7
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,0
Endbestand 31.12.2022	33.091,8

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis (-83,3 TEUR) wurde durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen (3.973,0 TEUR). Es erfolgte keine Entnahme aus der Rücklage.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses hat sich unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Sonderergebnis sowie der Übertragung in die Rücklage des Sonderergebnisses wie folgt entwickelt:

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2022	11.745,3
Überschuss / Fehlbetrag Sonderergebnis 2022	0,0
Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,0
Endbestand 31.12.2022	11.745,3

Für das Haushaltsjahr 2022 sind keine Beträge aus dem Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen worden.

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene u. sonstige Rücklagen

Entsprechende Rücklagen waren in der Vermögensrechnung zum 31.12.2022 nicht auszuweisen.

5.2.5.3.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen beläuft sich auf insgesamt 52.191,1 TEUR (Vorjahr: 44.429,2 TEUR). Davon beträgt der Landesanteil (einschl. investive Schlüsselzuweisungen) 41.121,1 TEUR – das entspricht 94,5 % (Vorjahr 98,5 %).

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	68,8
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	41.121,1
empfangene investive Schlüsselzuweisung	8.211,0
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis, Gemeinden	2.427,4
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	110,5
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,6
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	85,9
von übrigen Bereichen	165,9
Summe	52.191,1

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO zu Lasten des Basis Kapitals erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst; dieser Anteil des Sonderpostens ist an kein Anlagegut gebunden und wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 15,1 Jahren aufgelöst.

Die ab 2012 empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen werden, wie die zweckgebundenen Investitionszuwendungen, mit den damit finanzierten Anlagegütern aufgelöst.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2022 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmittelteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Erlasses bilanzwirksam. Unbefristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Straßenbaubeiträge	1.050,7
Erschließungsbeiträge	291,2
Sanierungsausgleichsbeiträge	780,8
Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.122,8

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2022 i. H. v. -396,2 TEUR (Vorjahr: -282,3 TEUR) verringert und weist zum 31.12.2022 2.224,9 TEUR (Vorjahr: 2.621,2 TEUR) aus. Er enthält die vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG. In der aktuellen Kalkulationsperiode ist der Abbau der Überdeckungen und damit des Sonderpostens vorgesehen.

Die eingenommenen Sanierungsausgleichsbeiträge sind für mehrere Straßenbaumaßnahmen (Ausbau Robert-Koch-Str. / Ausbau Ringstr. / Ausbau Am Obergraben u. Am Mühlgraben) eingesetzt und als Sonderposten passiviert worden (vgl. S. 20).

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbunden Unternehmen	1,6
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,4
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	16,6
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	21,4
Ausgleichszahlungen	20,0
Sonderposten für Vermögensübertragung	91,4
Sonstige Sonderposten	151,3

Der Sonderposten für Ausgleichszahlungen resultiert aus der Verwendung einer umweltrechtlichen Ausgleichszahlung für die Herstellung einer Streuobstwiese auf dem Grundstück der KITA Blütenzauber (vormals: KITA Weststr.).

5.2.5.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2022 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten	637,4
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	0,0
ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	0,0
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,0
unterlassene Instandhaltung	0,0
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	359,2
Rückstellungen Hochwasser 2013	0,0
Rückstellungen gesamt	996,6

Aus Altersteilzeitverträgen sind im Haushaltsjahr neue Rückstellungen i. H. v. 351,6 TEUR (Vorjahr: 258,4 TEUR) gebildet worden; gleichzeitig sind Rückstellungen i. H. v. 251,3 TEUR (Vorjahr: 248,0 TEUR) als Folge der laufenden Altersteilzeitverträge aufgelöst worden.

Auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreisumlage) ist im Haushaltsjahr 2022 gem. § 41 Abs. 1 SächsKomHVO wahlrechtlich verzichtet worden.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 359,2 TEUR (Vorjahr: 373,2 TEUR) setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind die noch nicht an die städtischen Mitarbeiter ausgezahlten Leistungsentgelte (154,1 TEUR – Vorjahr: 154,6 TEUR) und Grundstücksangelegenheiten (178,6 TEUR – Vorjahr: 178,6 TEUR) zu benennen.

5.2.5.3.4 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** verringern sich gegenüber dem Vorjahr 2021 (15.603,4 TEUR) um -10.608,6 TEUR auf 4.994,8 TEUR und setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2022
	TEUR
Lieferungen und Leistungen	1.535,3
Transferleistungen	195,3
sonstige Verbindlichkeiten	3.264,2
darunter:	
• Investitionszuweisungen vom Land	1.472,4
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	777,1
• Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1,1
• Liegenschaftsvorgängen	847,5
• Stellplatzablöse	9,8
• weitere sonstige Verbindlichkeiten	156,3
Verbindlichkeiten	4.994,8

Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden keine derivativen Finanzgeschäfte.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ersichtlich.

Gegenüber den Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden bestanden zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten i. H. v. 129,4 TEUR.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Heidenau aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.535,3 TEUR (Vorjahr 1.388,7 TEUR).

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungsbescheide eingegangen sind, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land wird per 31.12.2022 mit 1.472,4 TEUR (Vorjahr: 7.093,5 TEUR) ausgewiesen; diese setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelpositionen (> 100,0 TEUR) sind:

Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen des Landes > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Sanierung 'KITA Flohkiste'	440,1
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	A.-Lindgren-Grundschule - Sanierung Fassade, Dach, Fenster	102,3
Soziale Stadt - Heidenau Nordost	Ausbau Dresdner Str. (zw. Zschierener u. Friedensstr. u. Kreisverkehr)	749,0

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Investiver Schlüsselzuweisung belaufen sich per 31.12.2022 auf 0,00 EUR (Vorjahr: 2.146,8 TEUR). Für die Investiven Schlüsselzuweisungen ist der Verwendungsnachweis abgeschlossen und die Verbindlichkeiten in die Sonderposten umgebucht worden. Die investiven Schlüsselzuweisungen sind für den Neubau der KITA 'Blütenzauber' (vormals KITA Weststr.) und den Straßenbau Weststr. verwendet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land belaufen sich auf 777,1 TEUR (Vorjahr 930,4 TEUR), die entsprechenden Zuweisungen des Bundes belaufen sich auf 1,1 TEUR (Vorjahr: 0,6 TEUR).

Verbindlichkeiten Zuweisungen des Landes f. laufende Zwecke > 100,0 TEUR		
Einrichtung	Maßnahme	Summe (TEUR)
Astrid-Lindgren-Grundschule	Digitalpakt Schule	242,8
Familienfreundl. Gemeinde	Bürgerzentrum	167,5
	Familienzentrum	152,8

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2022 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

5.2.5.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2022 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2022
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	787,2
	verschiedene Friedhofsgebühren	34,0
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	14,3
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	18,5
	Summe PRAP	853,9

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach der Liquidation des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost die dauerhafte Archivierung der Unterlagen übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2023

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2022 geplant oder zusätzlich bereitgestellt oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2022 übertragen worden sind und zum 31.12.2022 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, wurden ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2022 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.269,9 TEUR (Vorjahr: 11.510,8 TEUR) in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Haushaltsermächtigungen teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	1.726,8
• Investitionshaushalt	5.543,1
Summe	7.269,9

Die Übersicht der einzelnen Haushaltsermächtigungen ist unter der Gl.-Nr. 6.5 dargestellt.

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2022 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen im Gesamtbetrag von 4.043,4 TEUR (Vorjahr: 1.527,0 TEUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen haben sich auf die Folgejahre wie folgt aufgeteilt:

VE für 2023	VE für 2024	VE für 2025
TEUR	TEUR	TEUR
2.675,2	1.118,2	250,0

Im Haushaltsjahr 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher **Bürgschaften** in Höhe von 1.825,3 TEUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Bürgschaft valutiert am Bilanzstichtag mit 296,5 TEUR (Vorjahr: 373,8 TEUR).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.2.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundsschuld beträgt 6,9 TEUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.2.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im Haushaltsjahr 2022 keine Fremdwährungen im Bestand.

5.2.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

(Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 9 SächsKomHVO)

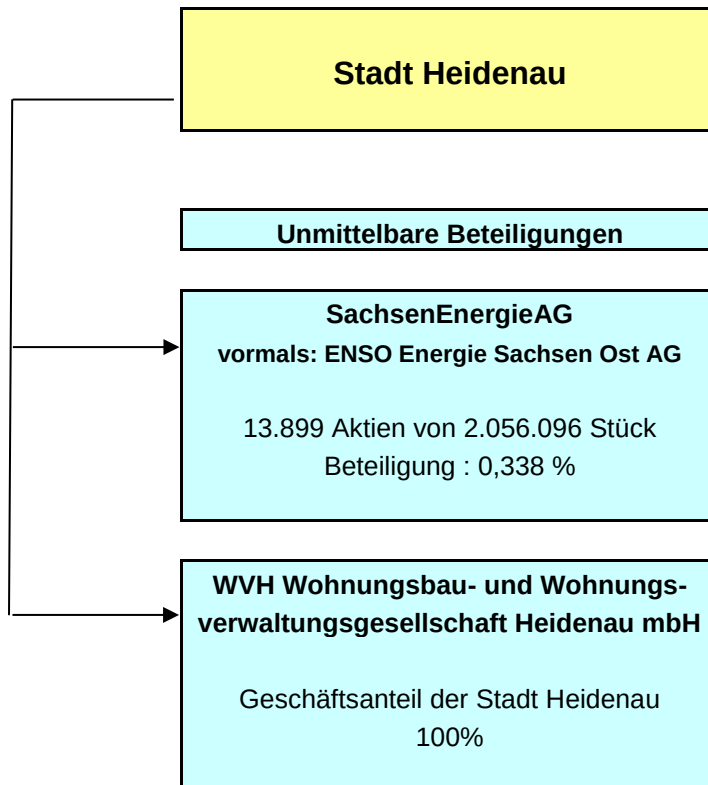
Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kauttionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen.

Der Bestand per 31.12.2022 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kauttion unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragsteuern.

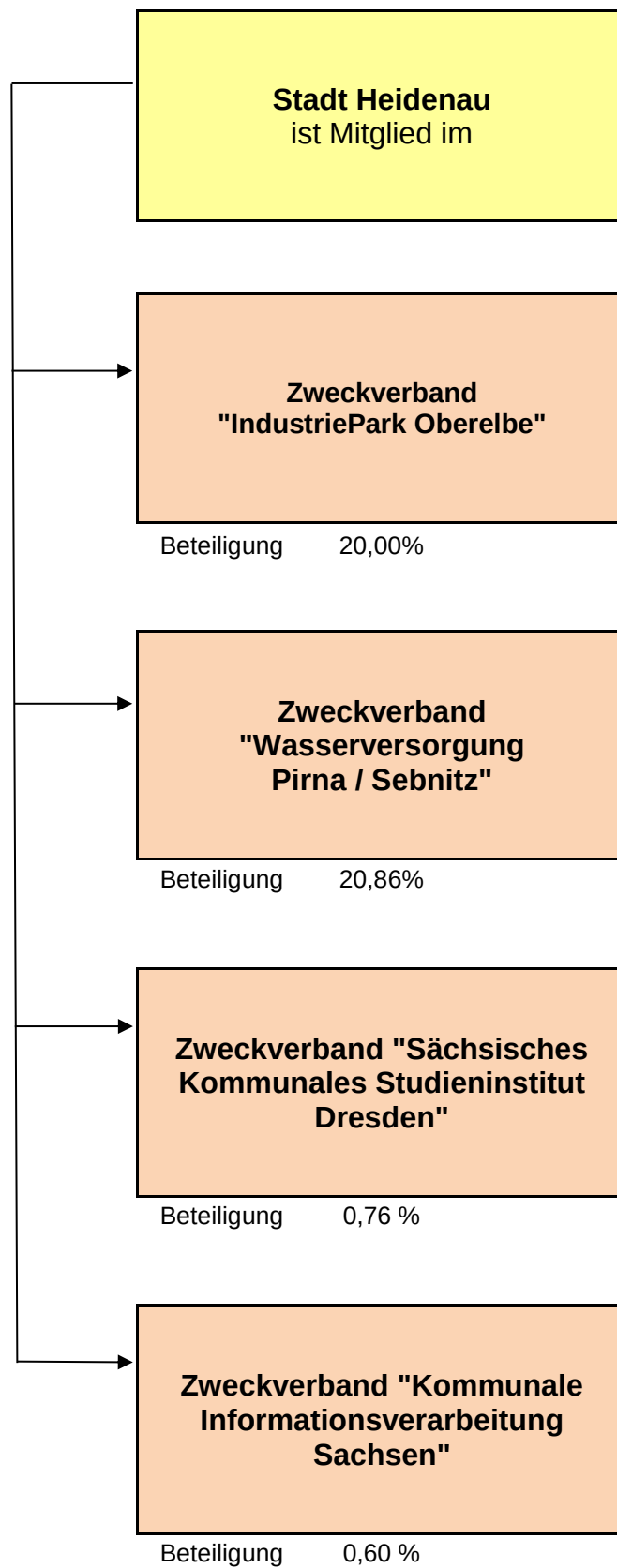
Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Übersicht der direkten Beteiligungen



5.3.2 Organigramm der Mitgliedschaften in Zweckverbänden



5.3.3 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Die Stadt Heidenau ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01.01.1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Die Stadt Heidenau zahlt zur Deckung des Finanzbedarfs Umlagen an den Zweckverband.

5.3.4 Mitgliedschaft in der Unfallkasse Sachsen

Die Unfallkasse Sachsen ist eine rechtsfähige landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts und Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Stadt Heidenau ist Mitglied der Unfallkasse Sachsen, sie wird zur Zahlung von Versicherungsbeiträgen herangezogen.

Heidenau, 10.10.2025



C. Oertel
Bürgermeisterin

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
		904.667,69	42.934,56	0,00	947.602,25	700.019,72	26.779,12	0,00	0,00	0,00	726.798,84	204.647,97	220.803,41	
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	904.667,69	42.934,56	0,00	947.602,25	700.019,72	26.779,12	0,00	0,00	0,00	726.798,84	204.647,97	220.803,41	
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen													
		6.990.274,82	581.696,52	0,00	7.571.971,34	2.140.209,70	161.025,53	0,00	0,00	0,00	2.301.235,23	4.850.065,12	5.270.736,11	
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.990.274,82	581.696,52	0,00	7.571.971,34	2.140.209,70	161.025,53	0,00	0,00	0,00	2.301.235,23	4.850.065,12	5.270.736,11	
1.3	Sachanlagevermögen													
		188.144.560,81	6.335.916,00	283.262,54	194.197.214,27	75.637.807,85	4.334.539,47	152.901,98	0,00	0,00	79.819.445,34	112.506.752,96	114.377.768,93	
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen													
		5.603.015,71	1.800,00	0,00	6.375.812,73	1.531.593,23	214.666,91	0,00	0,00	0,00	1.746.260,14	4.071.422,48	4.629.552,59	
1.3.1.1	Grünflächen	3.090.440,67	1.800,00	0,00	594.980,22	1.154.562,81	146.741,61	0,00	0,00	0,00	1.301.304,42	1.935.877,86	2.385.916,47	
1.3.1.2	Ackerland	105.567,50	0,00	0,00	105.567,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.567,50	105.567,50	
1.3.1.3	Wald und Forsten	13.498,76	0,00	0,00	13.498,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.498,76	13.498,76	
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.5	Gewässer	1.619.733,65	0,00	0,00	1.619.733,65	340.148,98	64.903,72	0,00	0,00	0,00	405.052,70	1.279.584,67	1.214.680,95	
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	773.775,13	0,00	0,00	949.791,93	36.881,44	3.021,58	0,00	0,00	0,00	39.903,02	736.893,69	909.888,91	
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen													
		56.244.435,12	870.821,89	7.095,60	65.213.189,24	19.814.679,72	1.256.288,01	0,00	831,89	0,00	21.071.799,62	36.429.755,40	44.141.389,62	
1.3.2.1	Wohnbauten	389.291,08	809,20	0,00	390.100,28	138.981,16	227,94	0,00	0,00	0,00	139.209,10	250.309,92	250.891,18	
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	5.839.465,72	812.587,38	0,00	12.913.376,75	2.443.841,74	171.377,25	0,00	0,00	0,00	2.615.218,99	3.395.623,98	10.298.157,76	

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.3.2.3 Schulen	24.005.010,18	50.810,70	0,00	657.468,21	24.713.289,09	7.661.917,62	519.431,66	0,00	0,00	0,00	8.181.349,28	16.343.092,56	16.531.939,81	
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.280.263,10	0,00	0,00	0,00	1.280.263,10	663.328,32	24.982,49	0,00	0,00	0,00	688.310,81	616.934,78	591.952,29	
1.3.2.5 Sportanlagen	14.146.445,79	3.720,00	0,00	11.400,00	14.161.565,79	5.925.995,04	289.915,05	0,00	248,79	0,00	6.216.158,88	8.220.450,75	7.945.406,91	
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.173.510,54	0,00	7.095,60	0,00	1.166.414,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173.510,54	1.166.414,94	
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.346.391,07	0,00	0,00	0,00	3.346.391,07	1.392.711,74	114.595,00	0,00	0,00	0,00	1.507.306,74	1.953.679,33	1.839.084,33	
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.064.057,64	2.894,61	0,00	1.174.835,97	7.241.788,22	1.587.904,10	135.758,62	0,00	583,10	0,00	1.724.245,82	4.476.153,54	5.517.542,40	
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.917.029,35	294.243,23	201.128,59	1.670.547,41	101.680.691,40	43.392.487,60	1.884.302,67	134.469,68	-831,89	0,00	45.141.488,70	56.524.541,75	56.539.202,70	
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.402.007,15	0,00	0,00	0,00	2.402.007,15	850.890,24	34.723,59	0,00	0,00	0,00	885.613,83	1.551.116,91	1.516.393,32	
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.719.049,53	135.830,63	15.122,89	364.973,53	45.204.730,80	15.444.637,22	832.550,73	15.058,81	0,00	0,00	16.262.129,14	29.274.412,31	28.942.601,66	
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	52.184.554,70	158.412,60	186.005,70	1.317.235,88	53.474.197,48	26.815.439,78	995.981,60	119.410,87	-248,79	0,00	27.691.761,72	25.369.114,92	25.782.435,76	

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	611.417,97	0,00	0,00	-11.662,00	599.755,97	21.046,75	0,00	-583,10	0,00	301.984,01	329.897,61	297.771,96			
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	690.666,40	17.289,79	6.297,24	0,00	701.658,95	15.955,55	5.949,36	0,00	0,00	409.216,72	291.455,87	292.442,23			
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	208.536,93	0,00	0,00	2.000,00	210.536,93	10.729,23	0,00	0,00	0,00	96.579,38	122.686,78	113.957,55			
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.564.462,49	162.121,30	7.754,33	0,00	13.718.829,46	671.560,93	7.748,33	0,00	0,00	7.826.344,61	6.401.930,48	5.892.484,85			
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	5.178.327,82	598.424,37	6.804,71	-18.974,28	5.750.973,20	281.036,17	4.734,61	0,00	0,00	3.527.756,17	1.926.873,21	2.223.217,03			
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.738.086,99	4.391.215,42	54.182,07	-10.529.597,98	545.522,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.738.086,99	545.522,36			
1.4	Finanzanlagevermögen	40.984.461,38	5.000.000,00	0,00	0,00	45.984.461,38	0,00	0,00	0,00	1.797.885,16	-13.337.508,06	52.524.084,28	59.321.969,44			
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	1.499.421,89	-12.848.398,58	44.774.469,05	46.273.890,94			
1.4.2	Beteiligungen	7.558.969,02	0,00	0,00	0,00	7.558.969,02	0,00	0,00	0,00	298.463,27	-489.109,48	7.749.615,23	8.048.078,50			
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.5	Wertpapiere	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00			

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	237.023.964,70	11.960.547,08	283.262,54	0,00	248.701.249,24	66.938.414,37	4.522.344,12	152.901,98	0,00	1.797.885,16	69.509.971,35	170.085.550,33	179.191.277,89

- 1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
- 2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
- 3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 Anlage Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebaut')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	EUR	EUR
	1	2	3	4	5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.424.033,97	3.198.280,97	5.913,31	721,33	3.204.915,61		
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	213.196,66	61.093,44	5.800,81	721,33	67.615,58		
1.2 Steuerforderungen	501.300,61	1.089.255,36	0,00	0,00	1.089.255,36		
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.902.963,21	1.461.997,46	0,00	0,00	1.461.997,46		
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.806.573,49	585.934,71	112,50	0,00	586.047,21		
2. Privatrechtliche Forderungen	405.317,03	267.476,07	37.043,05	0,00	304.519,12		
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Summe aller Forderungen	8.829.351,00	3.465.757,04	42.956,36	721,33	3.509.434,73		

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 forder Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebaut'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
		EUR		EUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	EUR	von mehr als fünf Jahren	EUR
		1	2	3	4	5		
1.	Anleihen	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.388.656,72	1.476.182,72		59.124,66		0,00	1.535.307,38
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.323,37	195.291,04		0,00		0,00	195.291,04
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.192.417,33	3.264.175,41		0,00		0,00	3.264.175,41

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		EUR	1	bis zu einem Jahr	von mehr als fünf Jahren	
				EUR	EUR	
				2	3	
8.	Summe aller Verbindlichkeiten		15.603.397,42	4.935.649,17	59.124,66	0,00
						4.994.773,83

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung: HH-Jahr: 2022 verbind Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

Sonderposten	Entwicklung der Zuschusswerte						Entwicklung der Auflösungen						Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AHK (Saldo)	Passivie- rungen im Haushalts- jahr	Rückzah- lungen im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	EB-Kor- rektur AFA (Saldo)	Auflösung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Auflösungen für Abgänge)	Rückauf- lösungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1		2	3	4	5	6		7	8	9	10	11	12
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57.912.343,91		7.456.203,07	11.174,21	0,00	65.357.372,77	19.623.250,56		1.760.040,52	6.046,33	0,00	21.377.244,75	38.289.093,35	43.980.128,02
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	11.477.866,17		2.406.215,00	0,00	0,00	13.884.081,17	5.337.723,52		335.392,66	0,00	0,00	5.673.116,18	6.140.142,65	8.210.964,99
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	2.776.062,80		827.519,60	0,00	0,00	3.603.572,40	1.221.352,01		108.047,91	0,00	0,00	1.329.399,92	1.554.700,79	2.274.172,48
Gesamtsumme:	72.166.262,88		10.689.937,67	11.174,21	0,00	82.845.026,34	26.182.326,09		2.203.481,09	6.046,33	0,00	28.379.760,85	45.983.936,79	54.465.265,49

Druckparameter:

69 = 4 Anlagenbuchhaltung; HH-Jahr: 2022 Anlage Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: Z Listen-Nr.: 6-Übersicht über Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau')

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.11.02.10 443150	Beschäftigtenvertretung Aus- u. Fortbildung	2.500,00	23,40	2.476,60	2.000,00	0,00	2.000,00
11.12.01.20 443150	Organisationsangelegenheiten Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	39.072,20	27.143,95	11.928,25	0,00	7.392,60	7.392,60
11.14.02.10 425300 425500 443100 443150	Allgemeine Verwaltung Erwerb von beweglichen Gegenständen Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögen Bürobedarf Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	68.704,56 16.389,63 25.793,02 10.001,95	41.637,32 12.671,15 20.618,55 8.291,07	27.067,24 3.718,48 5.174,47 1.710,88	71,53 3.554,85 2.609,25 0,00	5.142,85 0,00 0,00 1.710,88	5.214,38 3.554,85 2.609,25 1.710,88
11.14.10.10 421100	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	121.302,06	68.578,98	52.723,08	22.262,89	2.517,10	24.779,99
11.14.10.15 421100	Feuerwehr Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49.174,63	27.284,35	21.890,28	13.518,85	525,95	14.044,80
11.14.10.20 421100 421110 / 10022	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Maßnahmen Digitalpakt Schule	74.369,78 63.840,41	64.607,71 63.273,85	9.762,07 566,56	3.891,14 566,56	3.043,07 0,00	6.934,21 566,56
11.14.10.25 421100 421110 / 10022	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Maßnahmen Digitalpakt Schule	59.695,94 261.489,65	48.718,00 145.703,06	10.977,94 115.786,59	9.596,63 36.423,33	1.325,27 79.363,26	10.921,90 115.786,59
11.14.10.30 421100 421110 / 10004 421110 / 10009 421110 / 10015	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Instandhaltungsmaßnahmen Elektro Instandhaltungsmaßnahmen Fußboden, Maler Maßnahmen Digitalpakt Schule	83.037,70 4.087,76 2.756,01 4.136,84	31.575,99 0,00 1.770,72 74,94	51.461,71 4.087,76 985,29 4.061,90	49.782,41 300,00 537,11 4.061,89	1.679,30 3.787,76 448,18 0,01	51.461,71 4.087,76 985,29 4.061,90

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.14.10.35	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	43.447,71	36.267,59	7.180,12	6.090,26	1.039,93	7.130,19
421110 / 10012	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	25.087,67	1.069,04	24.018,63	0,00	24.000,00	24.000,00
421110 / 10016	Sanierung Rohrleitungen	52.500,00	7.420,38	45.079,62	0,00	23.434,10	23.434,10
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	125.201,22	46.103,67	79.097,55	15.435,13	63.662,42	79.097,55
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	130.255,77	101.856,76	28.399,01	26.352,55	348,93	26.701,48
421110 / 10013	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	80.245,03	78.183,35	2.061,68	2.061,68	0,00	2.061,68
421110 / 10022	Maßnahmen Digitalpakt Schule	5.274,95	74,95	5.200,00	5.200,00	0,00	5.200,00
11.14.10.45	Sporthalle Mügeln						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	499,44	449,44	50,00	50,00	0,00	50,00
11.14.10.50	Sporthalle E.-Schneller-Straße Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	41.840,03	29.510,61	12.329,42	617,61	11.711,81	12.329,42
421110 / 10012	Malerarbeiten, Erneuerung Fußbodenbelag	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
11.14.10.55	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.285,76	9.155,41	20.130,35	20.092,27	38,08	20.130,35
11.14.10.60	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27.920,85	16.573,62	11.347,23	8.111,05	1.391,53	9.502,58
11.14.10.65	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.401,60	3.960,98	440,62	440,50	0,00	440,50
421110 / 10011	Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken	30.000,00	13.105,39	16.894,61	16.894,61	0,00	16.894,61
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	50.000,00	9.175,38	40.824,62	16.000,00	0,00	16.000,00
11.14.10.70	Kita "Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	60.155,70	31.776,94	28.378,76	25.199,90	3.178,86	28.378,76
11.14.10.75	Kita Weststraße						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.252,23	53,84	14.198,39	14.198,39	0,00	14.198,39

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.14.10.81 421100	Kita "Wurzelzweige" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.190,53	5.893,43	1.297,10	1.297,10	0,00	1.297,10
11.14.10.82 421100	Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.551,67	288,58	5.263,09	1.757,59	3.500,00	5.257,59
11.14.10.83 421100	Kita "Zwergenland" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.807,44	5.460,26	-2.652,82	2.460,68	3.054,82	5.515,50
11.14.10.87 421100	Jugendhaus Faktotum Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.289,53	1.581,42	3.708,11	3.708,11	202,30	3.910,41
11.14.10.88 421100	Kinder- und Jugendtreff Mügeln Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.716,21	14.272,78	2.443,43	2.443,43	0,00	2.443,43
11.14.10.90 421100	Bauhof Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.741,66	6.810,04	19.931,62	6.141,86	12.005,69	18.147,55
11.14.10.95 421100	Ausbildungsstätte Pirnaer Str. 74 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.511,55	10.522,38	-6.010,83	920,04	383,94	1.303,98
11.14.20.10 421100	Liegenschaften Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.073,03	15.266,00	6.807,03	3.886,54	0,00	3.886,54
11.15.06.10 426120	Leistung ADV Aus- und Fortbildung	28.700,00	18.296,55	10.403,45	1.151,32	0,00	1.151,32
12.20.00.00 426120	Amtsleiter Amt 32 Aus- und Fortbildung	9.040,00	6.448,49	2.591,51	2.156,40	0,00	2.156,40
12.60.01.10 426110 426120	Freiwillige Feuerwehr Dienst- und Schutzkleidung Aus- und Fortbildung	43.325,07 10.981,71	6.325,07 5.907,93	37.000,00 5.073,78	3.465,50 3.323,78	0,00 268,29	3.465,50 3.592,07

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	17.149,27	5.753,90	11.395,37	3.395,37	8.000,00	11.395,37
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	4.535,74	3.696,31	839,43	839,43	0,00	839,43
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	12.674,09	4.537,18	8.136,91	6.113,13	2.023,78	8.136,91
427300	Unterrichtswegekosten	6.053,11	3.548,77	2.504,34	2.504,34	0,00	2.504,34
427500	Lernmittel für die Hand des Schülers	2.696,95	2.363,26	333,69	333,69	0,00	333,69
427530	Arbeitshefte	3.800,00	3.389,63	410,37	410,37	0,00	410,37
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.104,95	1.074,04	2.030,91	1.772,53	0,00	1.772,53
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	17.334,86	3.756,72	13.578,14	0,00	5.000,00	5.000,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	9.327,86	8.565,75	762,11	759,11	0,00	759,11
443100	Büromaterial	4.297,90	3.927,42	370,48	370,48	0,00	370,48
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.296,39	3.709,73	1.586,66	1.586,66	0,00	1.586,66
21.11.01.30	GS "Bruno Gleißberg"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	54.835,63	6.970,66	47.864,97	0,00	41.169,25	41.169,25
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	9.276,06	9.112,43	163,63	163,63	0,00	163,63
427520	Schulbücher	11.669,46	5.293,58	6.375,88	1.663,02	1.952,14	3.615,16
443100	Büromaterial	3.828,12	2.376,09	1.452,03	1.111,46	0,00	1.111,46
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.488,90	3.091,24	2.397,66	2.397,66	0,00	2.397,66
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	28.135,32	6.207,60	21.927,72	927,72	21.000,00	21.927,72
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	10.424,23	9.516,71	907,52	563,63	0,00	563,63
443100	Büromaterial	4.535,71	3.424,25	1.111,46	1.111,46	0,00	1.111,46
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	16.424,14	9.158,67	7.265,47	7.265,47	0,00	7.265,47
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	35.555,34	14.587,82	20.967,52	822,52	20.145,00	20.967,52
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	14.618,40	13.737,80	880,60	880,60	0,00	880,60
427191	Sonst. besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen GTA	49.376,32	34.778,52	14.597,80	12.737,49	0,00	12.737,49
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	21.822,75	14.145,95	7.676,80	7.676,80	0,00	7.676,80

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	35.421,91	4.878,92	30.542,99	9.168,80	7.500,00	16.668,80
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	4.753,29	3.710,49	1.042,80	1.042,80	0,00	1.042,80
443100	Büromaterial	4.897,32	4.138,88	758,44	370,48	0,00	370,48
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	5.914,68	4.328,02	1.586,66	1.586,66	0,00	1.586,66
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	8.957,25	8.557,22	400,03	400,00	0,00	400,00
425500	Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen	1.338,86	959,92	378,94	0,00	378,94	378,94
443100	Büromaterial	1.125,16	691,20	433,96	0,00	433,96	433,96
27.20.01.11	Stadtbibliothek, Medien und Information						
427171	Spezifischer Fachbedarf	4.082,55	1.654,69	2.427,86	547,86	0,00	547,86
27.20.01.13	Stadtbibliothek, ESF-Maßnahmen						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	5.130,00	2.713,90	2.416,10	1.890,59	525,51	2.416,10
36.50.00.00	Verwaltung Kindertageseinrichtungen						
425400	Unterhaltung immaterielles Vermögen	21.810,00	14.772,59	7.037,41	4.062,41	0,00	4.062,41
36.51.01.10	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule						
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	15.965,70	7.402,04	8.563,66	3.350,00	0,00	3.350,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.063,79	986,55	2.077,24	2.000,00	0,00	2.000,00
36.51.01.20	Kita "Kunterbunt"						
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	8.397,08	8.233,45	163,63	163,63	0,00	163,63
36.51.01.30	Kita "Am Stadtpark"						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	7.639,88	4.115,07	3.524,81	3.500,00	24,81	3.524,81
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	7.200,00	5.271,03	1.928,97	1.663,63	0,00	1.663,63
427120	Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	5.725,03	2.125,03	3.600,00	3.600,00	0,00	3.600,00

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
36.51.01.40	Kita Weststraße	327.495,69	216.829,70	110.665,99	13.037,35	76.962,65	90.000,00
425300	Erwerb von beweglichen Gegenständen			6.389,03	5.000,00	0,00	5.000,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	8.144,46	1.755,43	100,00	4.900,00	0,00	4.900,00
426120	Aus- und Fortbildung	5.000,00			5.000,00	0,00	5.000,00
427120	Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	9.862,45	3.687,96				
36.51.01.60	Hort GS "Bruno Gleißberg"						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.950,89	450,89	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	15.049,49	13.167,99	1.881,50	1.881,50	0,00	1.881,50
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.703,50	1.400,05	303,45	303,45	0,00	303,45
443100	Büromaterial	2.399,02	1.287,56	1.111,46	1.111,46	0,00	1.111,46
36.51.01.70	Hort A.-Lindgren-GS						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
425300	Erwerb beweglicher Gegenstände	21.289,08	13.289,08	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.344,42	1.682,37	662,05	662,05	0,00	662,05
426120	Aus- und Fortbildung	5.000,00	2.199,97	2.800,03	2.800,03	0,00	2.800,03
443100	Büromaterial	3.699,84	3.329,36	370,48	370,48	0,00	370,48
443150	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	62.280,55	29.519,64	32.760,91	20.000,00	0,00	20.000,00
36.51.01.72	Hort E.-H.-Stötzner Schule						
525300	Erwerb beweglicher Gegenstände	2.058,61	558,61	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
425500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.906,47	44,63	1.861,84	1.861,84	0,00	1.861,84
42.41.01.10	Sportforum Stadion						
422100	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	17.021,02	15.498,60	1.522,42	10.005,31	1.947,61	11.952,92
42.41.01.20	Sportforum Radsportzentrum						
422100	Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	10.281,76	263,96	10.017,80	4.671,64	5.346,16	10.017,80
422120 / 10002	Sanierung Radrennbahn	137.165,28	7.280,14	129.885,14	17.929,94	91.955,20	109.885,14
42.41.01.30	Sportfoum Kegelhalle						
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.603,84	7,20	1.596,64	1.596,64	0,00	1.596,64

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
42.41.01.40 421100	Sportforum Mietobjekte Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.169,13	844,13	1.325,00	2.169,13	1.818,87	3.988,00
42.41.05.20 425300	Sporthalle E.-Schneller-Straße Erwerb beweglicher Gegenstände	38.500,00	0,00	38.500,00	35.000,00	0,00	35.000,00
42.41.05.30 425300	Sporthalle Oberschule "J. W. v. Goethe" Erwerb beweglicher Gegenstände	6.040,00	117,42	5.922,58	5.000,00	0,00	5.000,00
42.41.05.40 425300	Sporthalle Gymnasium Erwerb beweglicher Gegenstände	2.601,14	1.701,14	900,00	900,00	0,00	900,00
42.41.10.10 422100	Sonstige Sportanlagen Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögens	3.167,59	2.202,70	964,89	3.828,64	29,99	3.858,63
42.42.01.10 422100	Albert-Schwarz-Bad Unterhaltung des sonstigen unbewegl. u. bewegl. Vermögens	94.832,27	52.715,45	42.116,82	20.000,00	22.116,82	42.116,82
51.10.00.00 426120	Amtsleiter Amt 60 Aus- und Fortbildung	10.450,00	2.561,00	7.889,00	5.000,00	0,00	5.000,00
51.10.02.10 443160 443163 443165	Stadtplanung Städtebauliche Planungen Umweltplanungen Bebauungspläne	92.404,79 10.000,00 80.019,65	20.385,29 0,00 16.991,98	72.019,50 10.000,00 63.027,67	11.634,21 10.000,00 16.045,99	42.548,04 0,00 0,00	54.182,25 10.000,00 16.045,99
51.10.05.10 443150	Stadtsanierung Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	19.042,75	180,00	18.862,75	4.950,00	4.870,00	9.820,00
51.10.05.31 443150 443160	Soziale Stadt Heidenau Nord-Ost Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten Städtebauliche Planungen	88.612,85 104.000,00	70.995,86 15.915,22	17.616,99 88.084,78	17.616,99 64.000,00	0,00 24.084,78	17.616,99 88.084,78

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereise 2022 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter Übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
51.10.05.70 443150	Aktives Stadtzentrum Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	42.467,07	0,00	42.467,07	31.000,00	11.467,07	42.467,07
53.60.01.10 443150	Breitbandversorgung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	3.417,30	0,00	3.417,30	3.417,30	0,00	3.417,30
53.80.01.01 422100 443169 443190	Abwasserbeseitigung Mischwasser Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Stadtentwässerungsplanung sonstige Geschäftsaufwendungen	175.629,43 71.907,24 29.258,00	164.493,30 5.735,21 6.497,40	11.136,13 66.172,03 22.760,60	13.372,12 3.750,00 8.322,46	346,31 39.789,03 1.950,10	13.718,43 43.539,03 10.272,56
54.10.01.10 422120 / 00010 422120 / 00012 422120 / 00017	Verkehrsflächen Sanierung Tageswassereinläufe Reparaturen Verkehrsanlagen durch Dritte Sanierung Brücken	10.000,00 355.693,88 5.000,00	0,00 158.317,45 0,00	10.000,00 197.376,43 5.000,00	0,00 109.929,73 5.000,00	10.000,00 69.645,00 0,00	10.000,00 179.574,73 5.000,00
55.10.01.10 422120 / 00012 425300	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen Unterhaltung durch Dritte Erwerb beweglicher Gegenstände	39.454,87 19.213,88	18.839,08 9.913,41	20.615,79 9.300,47	14.573,45 1.753,95	6.042,34 3.061,92	20.615,79 4.815,87
55.10.01.20 422120 / 10012	Öffentliche Spielplätze Unterhaltung durch Dritte	18.846,77	7.531,37	11.315,40	4.306,61	3.837,75	8.144,36
55.30.01.61 422100	Friedhof Heidenau Nord, Urnengemeinschaftsanlagen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	1.724,31	1.028,16	696,15	696,15	0,00	696,15
55.30.01.70 422100	Grabflächen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.871,23	729,23	2.142,00	2.142,00	0,00	2.142,00
57.30.02.10 421100	Stadthaus Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	41.116,95	32.838,12	8.278,83	7.313,39	950,97	8.264,36
					944.739,98	782.080,93	1.726.820,91

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.14.02.10 090700 / 00001 090700 / 00002	Allgemeine Verwaltung Anschaffung sonstiges bewegl. Vermögen Ersatz Bürotechnik	6.006,82 48.133,70	2.982,15 8.438,62	3.024,67 39.695,08	0,00 0,00	2.800,00 20.000,00	2.800,00 20.000,00
11.14.10.35 090900 / 10015	Oberschule "J. W. v. Goethe" Brandschutzmaßnahmen	314.188,95	22.582,84	291.606,11	80.000,00	211.606,11	291.606,11
11.14.10.40 090900 / 10008	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude weitergehende Sanierung Altbau	81.785,25	3.467,16	78.318,09	0,00	50.564,28	50.564,28
11.14.10.75 090900 / 10001 090910 / 10001	Kita Weststraße Grundst. / Gebäude Neubau Kindertagesstätte Neubau Kindertagesstätte Außenanlagen	4.328.585,71 880.000,00	2.387.119,83 840.246,96	1.941.465,88 39.753,04	0,00 31.300,70	442.464,98 8.452,34	442.464,98 39.753,04
11.14.10.90 090920 / 10005	Bauhof Grundst. / Gebäude Errichtung Wall und Streuobstwiese	333.535,75	166.553,14	166.982,61	85.000,00	81.982,61	166.982,61
11.14.10.95 090900 / 10001	Ausbildungsstätte Pirnaer Str. 74 Grundst. / Gebäude Brandschutzmaßnahme	59.400,00	1.783,62	57.616,38	22.936,40	34.679,98	57.616,38
11.14.15.40 090600 / 00002	Bauhof, Transporter Ersatzbeschaffung	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
11.14.15.42 090600 / 00003	Bauhof, Multicar Ersatz Anbaugeräte	15.917,41	12.417,41	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
11.14.15.43 090600 / 00003	Bauhof, Multicar Ersatz Anbaugeräte	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00	0,00	65.000,00

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabenreste 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
11.14.20.10	Liegenschaften						
090100 / 10001	Erwerb sonstige unbebaute Grundstücke	85.000,00	780,00	84.220,00	533,30	0,00	533,30
090200 / 10001	Erwerb sonstige bebaute Grundstücke	144.000,00	809,20	143.190,80	43.190,80	96.809,20	140.000,00
090900 / 10008	Ersatzbau Pumpenhaus	10.000,00	2.894,61	7.105,39	0,00	7.000,00	7.000,00
11.15.06.10	Leistungen ADV						
090700 / 00003	ADV-Arbeitsplätze u. periphere Geräte	49.712,37	8.028,35	41.684,02	22.560,00	0,00	22.560,00
090000 / 00004	Software-Projekte	64.388,30	35.259,06	29.129,24	10.799,93	0,00	10.799,93
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	5.432,40	3.368,79	2.063,61	2.063,61	0,00	2.063,61
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	7.503,22	2.327,60	5.175,62	3.500,00	0,00	3.500,00
090700 / 00006	Ersatz sonstige Technik	2.987,72	0,00	2.987,72	1.500,00	0,00	1.500,00
090700 / 00007	Ersatz / Anschaffung Außenspielgerät	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	7.509,06	0,00	7.509,06	7.509,06	0,00	7.509,06
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	16.530,00	4.166,40	12.363,60	4.363,60	8.000,00	12.363,60
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.748,82	0,00	4.748,82	1.800,00	2.948,82	4.748,82
090700 / 00012	Ersatz sonstige Technik	3.700,00	0,00	3.700,00	3.700,00	0,00	3.700,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	54.504,57	0,00	54.504,57	36.000,00	18.504,57	54.504,57
21.11.01.30	Grundschule "Bruno Gleißberg"						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	15.037,60	4.964,02	10.073,58	2.573,58	5.500,00	8.073,58
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.735,15	2.326,60	2.408,55	2.408,55	0,00	2.408,55
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	48.549,12	848,49	47.700,63	32.534,23	15.166,40	47.700,63
21.51.01.10	Oberschule "J. W. v. Goethe"						
090700 / 00008	Licht- u. Sonnenschutz	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
090700 / 00009	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	4.906,99	0,00	4.906,99	4.906,99	0,00	4.906,99
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	102.698,11	77.322,75	25.375,36	25.375,36	0,00	25.375,36

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabenreste 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	4.908,26	0,00	4.908,26	4.908,26	0,00	4.908,26
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	11.514,36	5.514,36	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
090700 / 00014	Anschaffung Technik	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	130.359,45	76.073,37	54.286,08	21.057,06	33.229,02	54.286,08
22.15.01.10	E.-H.-Stötzner-Schule, Förderschwerpunkt Lernen						
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer u. Drucker	1.800,00	0,00	1.800,00	1.400,00	0,00	1.400,00
090700 / 00017	Digitalpakt Schulen	62.226,50	12.229,75	49.996,75	49.996,75	0,00	49.996,75
27.20.01.10	Stadtbibliothek						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	29.910,00	4.490,11	25.419,89	6.905,84	18.514,05	25.419,89
090700 / 00002	Anschaffung Hardware	2.200,00	0,00	2.200,00	1.100,00	400,00	1.500,00
36.51.01.10	Kita / Hort H.-Heine-Grundschule						
090700 / 00007	Ersatz Computer, Drucker	5.000,00	0,00	5.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
36.51.01.30	Kita Am Stadtpark						
090700 / 00007	Anschaffung digitale Medien	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00
36.51.01.40	Kita Weststraße						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00
36.51.01.60	Hort an der Bruno Gleißberg GS						
090700 / 00001	Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	1.500,00	0,00	1.500,00	1.275,35	0,00	1.275,35
090700 / 00004	Anschaffung sonstige Technik	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
090700 / 00005	Ersatz Außenspielgerät	15.000,00	3.332,00	11.668,00	11.668,00	0,00	11.668,00

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabenreste 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
36.51.01.70 090700 / 00002 090700 / 00007	Hort an der A.-Lindgren-Grundschule Ersatzbeschaffung Mobiliar Ersatz Computer, Drucker	1.556,54 2.000,00	0,00 0,00	1.556,54 2.000,00	1.556,54 2.000,00	0,00 0,00	1.556,54 2.000,00
42.41.05.20 090700 / 00002	Sporthalle E.-Schneller-Straße Ersatzbeschaffung Sportgeräte	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
42.41.05.30 090700 / 00001	Sporthalle Oberschule "J. W. v. Goethe" Anschaffung sonstiges bewegliches Vermögen	3.150,00	0,00	3.150,00	2.500,00	0,00	2.500,00
51.10.05.10 090100 / 10015	Stadtsanierung Ausbau Straße Am Obergraben Grunderwerb	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
51.10.05.31 090008 / 10002 090900 / 10002 090900 / 10006 090600 / 10011 090300 / 10013 090910 / 10013 090920 / 10013	Soziale Stadt Heidenau Nordost Sanierung Kita "Flohkiste" Sanierung Kita "Flohkiste" Sanierung A.-Lindgren-Grundschule S.-Rädel-Str., Fußgängerampel Grunderwerb Dresdner Str. Ausbau Dresdner Str. v. Zschierener bis Friedensstr. Straßenbeleuchtung Dresdner Str.	1.087.878,53 62.133,53 152.289,75 97.618,01 50.000,00 2.732.646,83 182.000,00	658.773,98 13.174,79 21.793,41 0,00 53,55 101.542,42 14.330,46	429.104,55 48.958,74 130.496,34 97.618,01 49.946,45 2.631.104,41 167.669,54	47.506,90 36.200,00 88.737,16 44.981,99 49.946,45 2.562.129,85 167.669,54	381.597,65 12.758,74 41.759,18 49.118,01 0,00 68.974,56 0,00	429.104,55 48.958,74 130.496,34 94.100,00 49.946,45 2.631.104,41 167.669,54
51.10.05.70 090910 / 10003	Aktives Stadtzentrum Aufwertung E.-Thälmann-Str., Spielskulpturen	12.292,64	4.284,00	8.008,64	0,00	8.000,00	8.000,00
51.10.05.80 090700 / 10013	EFRE Neuerrichtung Skatanlage	205.953,09	175.053,98	30.899,11	1.786,65	3.213,35	5.000,00

Jahresabschluss 2022
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabenreste 2022 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2022 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2022 EUR	verfügbar 2022 EUR	davon HAR 2022 EUR	HAR Vorjahre weiter übertragbar EUR	HAR 2022 gesamt EUR
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
090910 / 00011	Hausanschlüsse	82.327,15	52.418,44	29.908,71	29.882,49	26,22	29.908,71
090910 / 06702	Ersatzneubau AK Lessingstraße	498.140,81	471.903,00	26.237,81	18.300,00	0,00	18.300,00
090910 / 09702	Sanierung AK R.-Luxemburg-Str., Melanchthonstr.	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090300 / 00013	Erwerb Grund und Boden	95.929,25	8.135,62	87.793,63	42.352,28	42.647,72	85.000,00
55.10.01.20	Öffentliche Spielplätze						
090700 / 00009	Spielplatz R.-Breitscheid-Straße	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00
55.30.01.60	Friedhofunterhaltung allgemein						
090700 / 00002	Ersatz Technik	25.660,72	0,00	25.660,72	3.000,00	22.660,72	25.660,72
55.30.01.61	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen						
090400 / 10001	Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	16.774,33	13.125,90	3.648,43	800,00	1.000,00	1.800,00
55.30.01.80	Friedhof Nord Kriegsgräber						
090400 / 10001	Gedenkstein	27.000,00	0,00	27.000,00	2.000,00	25.000,00	27.000,00
					3.761.717,22	1.781.378,51	5.543.095,73

7. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2022

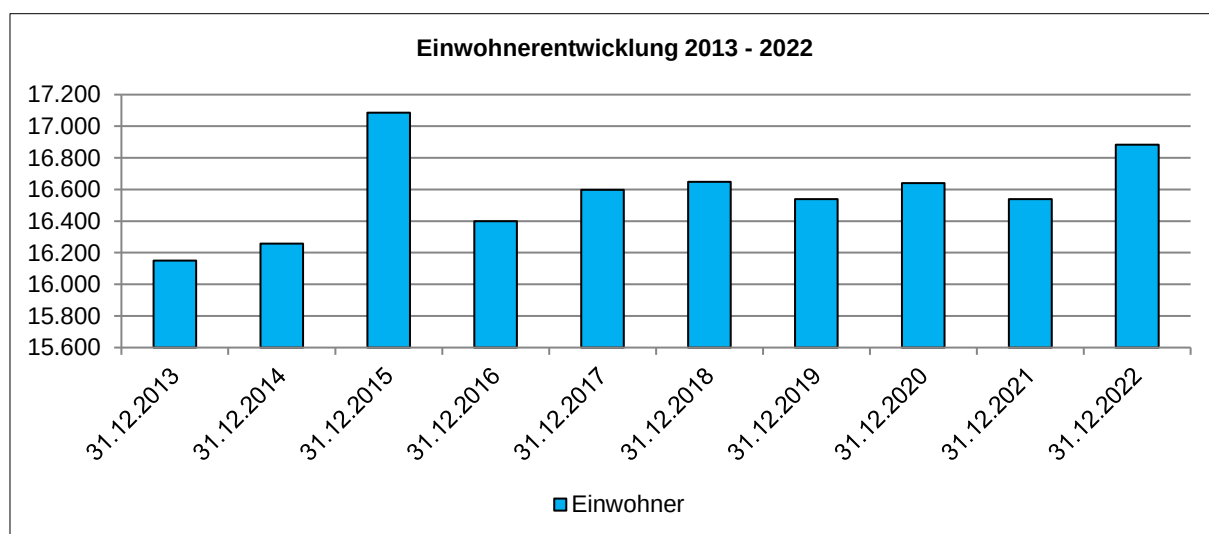
7.1 Lage, Fläche und Infrastruktur der Kommune

7.1.1 Lage / Fläche / Bevölkerung

Heidenau liegt im Oberen Elbtal und grenzt unmittelbar an die Landeshauptstadt Dresden und die Große Kreisstadt Pirna.

Die Gesamtfläche der Stadt Heidenau beträgt 11,07 km².

Die Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:



Quelle Gemeindefläche u. Einwohnerzahlen: Statistisches Landesamt für den Freistaat Sachsen

Die Steigerung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2014 zum 31.12.2015 ist auf die Zahl der in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Sachsen untergebrachten Migranten zurückzuführen, die melderechtlich als 'Einwohner' registriert waren. Mit der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung per 30.06.2016 ist wieder ein Rückgang der Einwohnerzahlen festzustellen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl seit 1989 ist unter <http://www.heidenau.de/Stadt-Rathaus/Stadt/Statistik> nachzulesen.

Für die Kennzahlen ist aus Gründen der jährlichen Vergleichbarkeit auf amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes Sachsen zurückgegriffen worden (31.12.2020).

7.1.2 Organe der Stadt Heidenau

7.1.2.1 Stadtrat

Der Stadtrat setzt sich aus 23 Mitgliedern zusammen; davon 22 gewählte Stadträte sowie dem Bürgermeister als geborenes Mitglied kraft seines Amtes. Der Bürgermeister ist gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO Vorsitzender des Stadtrates.

Seit der Neuwahl des Stadtrates am 26.05.2019 setzt sich der Stadtrat aus 20 gewählten Stadträten wie folgt zusammen:

Partei / Wählergemeinschaft	Anzahl Sitze
CDU	6
AfD	5
DIE LINKE.	3
FDP	2
Bündnis 90 / Die Grünen	1
Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD)	1
HBI – Heidenauer Bürgerinitiative	1
SPD	1

Zwei der AfD zustehenden Sitze konnten nicht besetzt werden.

Die Angaben nach § 88 SächsGemO sind unter Punkt 7.6 dargestellt.

Der Stadtrat hat zwei beschließende Ausschüsse gem. § 41 SächsGemO gebildet:

- Verwaltungsausschuss und
- Bauausschuss.

7.1.2.2 Bürgermeister u. Beigeordnete

Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung ist in die nachfolgend genannten zwei Dezernate gegliedert; diese werden wie folgt geleitet und umfassen die genannten Fachämter:

Dezernat I • Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit • Finanzverwaltungsamt • Rechts- und Ordnungsamt	Bürgermeister Herr Jürgen Opitz
Dezernat II • Amt f. Schule u. Familie einschl. Schulen, Kindertagesstätten und Stadtbibliothek • Bauamt einschl. Bauhof	Erste Beigeordnete Frau Marion Franz

7.1.3 Infrastruktur

7.1.3.1 Kinderbetreuungseinrichtungen u. Schulen/Kultur- und Freizeiteinrichtungen

7.1.3.1.1 Kinderbetreuungseinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind nachfolgend genannte Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft vorhanden:

- | | |
|---|--------------------------|
| • KITA 'Kunterbunt' | (Träger: Stadt Heidenau) |
| • KITA 'Am Stadtpark' | (Träger: Stadt Heidenau) |
| • KITA 'Wurzelzwerge' | |
| • KITA 'Regenbogen' | |
| • KITA 'Zwergenland' | |
| • KITA 'Flohkiste' | |
| • KITA/Hort an der 'Heinrich-Heine-Grundschule' | (Träger: Stadt Heidenau) |
| • Hort an der Grundschule 'Bruno Gleißberg' | (Träger: Stadt Heidenau) |
| • Hort an der 'Astrid-Lindgren-Grundschule' | (Träger: Stadt Heidenau) |

Neben den vg. Einrichtungen wird die Kinderbetreuung durch zahlreiche Kindertagespflegepersonen getragen.

7.1.3.1.2 Schulen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin nachfolgend genannter Schulen:

- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule 'Bruno Gleißberg'
- Heinrich-Heine-Grundschule
- Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Oberschule 'Joh. W. v. Goethe'
- Pestalozzi-Gymnasium

7.1.3.1.3 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

In der Stadt Heidenau sind folgende Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorhanden:

- Stadtbibliothek 'Am Brunneneck'
- Albert-Schwarz-Bad (Freibad)
- Sportforum (mit Stadion und Radrennbahn)
- 2 Jugendhäuser in freier Trägerschaft (DRK u. AMS)

7.2 Grundsätzliches

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 175/2021) am 16.12.2021 mit einem Fehlbetrag von -1.489,2 TEUR im Gesamtergebnis und einem Fehlbetrag im veranschlagten Gesamtergebnis i. H. v. -361,2 TEUR verabschiedet.

Der im veranschlagten Gesamtergebnis ausgewiesene Fehlbetrag ist gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf die Verrechnung der Abschreibungen auf das Altvermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) mit dem Basiskapital i. H. v. 1.128,0 TEUR zurückzuführen. Der Fehlbetrag von -361,2 TEUR sollte durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses ausgeglichen werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24.01.2022 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' vom 11.02.2022 (Ausgabe 03/2022). Der Haushaltsplan 2022 trat nach der Auslegung am 23.02.2022 mit Wirkung ab 01.01.2022 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2022.

Mit der Informationsvorlage 115/2022 wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2022 über die Einschätzung des Haushaltsvollzugs (Berichterstattung per 30.06.2022 gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO) unterrichtet.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

7.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Gesamtergebnis wird aufgegliedert in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis. Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen wieder, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen.

Im Sonderergebnis werden alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht, die in der Regel nicht planbar sind und nicht regelmäßig wiederkehren. Außerdem werden auch die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sach- und Finanzvermögens hier erfasst. Ebenso werden die ergebniswirksamen Vorgänge aus Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie abgerechnet.

Ordentliches Ergebnis			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	36.845,0	41.049,3	-4.204,4
Ist-Ergebnis	40.088,4	36.115,5	3.973,0
Abweichung	3.243,4	-4.933,9	8.177,3

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	753,6	395,8	357,9
Ist-Ergebnis	51,8	135,1	-83,3
Abweichung	-701,9	-260,7	-441,1

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3.973,0 TEUR und im Sonderergebnis mit einem Fehlbetrag i. H. v. -83,3 TEUR ab.

Gesamtergebnis	
	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	-3.846,5
Ist-Ergebnis	3.889,7
Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,0
Verbleibendes Gesamtergebnis	3.889,7

Verrechnungen der Abschreibungen auf das Altvermögen gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO sind nicht erfolgt. Im Haushaltsjahr 2022 gab es keine Nachaktivierung auf Altvermögen und somit kein Umswitchen in Neuvermögen. Deshalb gibt es in 2022 auch keine Übertragung vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO.

Das Gesamtergebnis i. H. v. 3.889,7 TEUR wird der Rücklage aus Überschüssen zugeführt.

7.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 8.177,3 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mehrerträge i. H. v. 3.243,4 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. -4.933,9 TEUR zugrunde.

Bevor im Weiteren auf die Teilhaushalte differenzierter eingegangen wird, folgen zunächst einige Ausführungen zu einigen Positionen der Erträge und Aufwendungen.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Erträge	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern u. a. Abgaben	13.598,8	15.454,1	1.855,3	113,6	38,5
• Grundsteuer	1.760,9	1.796,0	35,1	102,0	4,5
• Gewerbesteuer	5.922,2	7.568,8	1.646,6	127,8	18,9
• Anteil Einkommenssteuer	4.550,0	4.846,7	296,7	106,5	12,1
• Anteil Umsatzsteuer u. a. Steuern	1.251,7	1.127,6	-124,1	90,1	2,8
Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke	15.936,7	16.062,1	125,4	100,8	40,1
• Allgemeine Schlüsselzuweisung	8.294,7	8.387,8	93,1	101,1	20,9
• Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	2.119,1	2.094,3	-24,8	98,8	5,2
• Auflösung von Sonderposten Beiträge	71,7	65,1	-6,6	90,8	0,2
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	#DIV/0!	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.515,8	4.013,9	-501,9	88,9	10,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	691,9	666,5	-25,4	96,3	1,7
Kostenerstattungen	403,9	591,4	187,6	146,4	1,5
Zinsen u. Finanzerträge	555,9	527,4	-28,5	94,9	1,3
akt. Eigenleistungen u.	1,2	0,0	-1,2	0,0	0,0

Fortsetzung Erträge	fortgeschr. Ansatz 2021	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
sonstig ordentl. Erträge	1.140,9	2.773,0	1.632,1	243,0	6,9
• Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	242,1	396,2	154,2	163,7	1,0
• Konzessionsabgaben	363,0	279,3	-83,7	76,9	0,7
• Zuschreibung Finanzvermögen	0,0	1.797,9	1.797,9	#DIV/0!	4,5
• Auflösung EWB und PWB	0,0	153,8	153,8	#DIV/0!	0,4
Summe	36.845,0	40.088,4	3.243,4		100,0

Das **Grundsteueraufkommen** hat einen Anteil von 4,5 % (Vorjahr 4,4 %) an den ordentlichen Erträgen; die Gewerbesteuer trägt mit einem Anteil von 18,9 % (Vorjahr 18,0 %) zu den Gesamterträgen bei; sie ist damit zweitgrößte Ertrags Einzelposition.

Die **Allgemeine Schlüsselzuweisung** macht einen Anteil von 20,9 % (Vorjahr: 21,6 %) an den ordentlichen Erträgen aus und stellt damit die größte Ertrags Einzelposition dar.

Der **Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen (als Aufwand) gegenüber. 46,3 % (Vorjahr: 45,9 %) der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und geleisteten Investitionszuwendungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen.

Die Sonderposten werden jährlich korrespondierend zur Nutzungsdauern der mit den Zuwendungen mitfinanzierten Anlagengüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge betragen 65,1 TEUR (Vorjahr: 65,1 TEUR) und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen.

Der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge steht der Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber. Auf Erläuterungen zur Auflösung der Sonderposten innerhalb der TeilHH wird verzichtet.

In den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren i. H. v. 3.775,1 TEUR (Vorjahr: 3.719,8 TEUR) enthalten; davon entfallen allein 60,5 % (2.283,0 TEUR) auf Abwassergebühren und 34,5 % (1.304,2 TEUR) auf die Kinderbetreuungsgebühren.

Von den 666,5 TEUR (Vorjahr: 567,5 TEUR) privatrechtlicher Entgelte entfallen allein 360,7 TEUR (Vorjahr: 351,3 TEUR) auf Mieten und Pachten; das entspricht einem Anteil von 54,1 % (Vorjahr 61,9 %).

Die Erträge aus Mieten und Pachten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % erhöht.

Die **Kostenerstattungen** sind mit einem Anteil von 1,5 % (Vorjahr 1,2 %) an den Gesamterträgen gering und beinhalten als wesentliche Position die Erstattung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für das Pestalozzi-Gymnasium (241,3 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden (171,1 TEUR). Durch den Zweckverband 'Industriepark Oberelbe' wurden 110,3 TEUR für Personaldienstleistungen, die die Stadt Heidenau für den Zweckverband erbringt, erstattet.

Die **Finanzerträge** enthalten aufgrund des Liquiditätsbestandes und der verbesserten Zinssituation Zinsen aus Festgeldanlagen i. H. v. 17,4 TEUR (Vorjahr: 1,9 TEUR) sowie die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) und SachsenEnergie AG (bis 31.12.2021: ENSO AG) i. H. v. 507,9 TEUR (Vorjahr: 446,4 TEUR).

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** i. H. v. 1.797,9 TEUR (Vorjahr 1.083,7 TEUR) enthält als größte Einzelzuschreibungen die nicht zahlungswirksame Erhöhung des Eigenkapitals der Beteiligung WVH (1.499,4 TEUR) und der SachsenEnergie AG (266,2 TEUR).

Für das Haushaltsjahr 2022 war auf eine Planung von Zuschreibungen aus den Beteiligungen der Stadt Heidenau verzichtet worden.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind als weitere wesentliche Beträge die Konzessionsabgaben für die Verlegung von Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum i. H. v. 279,3 TEUR (Vorjahr 389,6 TEUR) enthalten. Die Höhe der Konzessionsabgabe bemisst sich an den Verbräuchen von Strom und Gas innerhalb der Stadt Heidenau und ist somit jährlichen Schwankungen unterworfen.

Als sonstige wesentliche Erträge fließen die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Abwasserbeseitigung) i. H. v. 396,2 TEUR (Vorjahr: 383,0 EUR), Buß- und Verwarngelder i. H. v. 69,3 TEUR (Vorjahr: 36,1 TEUR) ein.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwand	10.482,7	9.452,3	-969,6	90,7	26,2
Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0		0,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	9.934,0	7.246,5	-2.687,4	72,9	20,1
• Unterhaltung u. Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.687,4	1.014,4	-673,0	60,1	2,8
• Unterhaltung u. Instandhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	1.609,7	810,2	-799,5	50,3	2,2
Mieten u. Pachten	225,1	207,1	-18,0	92,0	0,6
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser u. Reinigung)	1.645,3	1.557,3	-88,0	94,7	4,3
• Abwassereinleitentgelt	1.198,7	1.125,7	-73,0	93,9	3,1
• Erwerb bewegl. Vermögen	971,4	454,3	-517,1	46,8	1,3
• Unterhaltung von Geräten u. Ausstattungen	503,4	347,7	-155,7	69,1	1,0
• Aus- und Fortbildung	136,0	71,6	-64,4	52,6	0,2
• Lern- u. Lehrmittel	263,2	205,2	-58,0	78,0	0,6
planmäßige Abschreibungen	4.594,5	4.450,7	-143,7	96,9	12,3
• EWB und PWB von Forderungen	0,0	89,4	89,4	0,0	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,1	7,5	-15,6	32,5	0,0
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten	13.885,1	13.486,6	-398,5	97,1	37,3
• Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	5.062,0	6.669,9	1.607,9	131,8	18,5
• Gewerbesteuerumlage	599,8	591,4	-8,4	98,6	1,6
• Kreisumlage	7.582,9	7.582,9	0,0	100,0	21,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.190,8	1.471,7	-719,0	67,2	4,1
Ordentliche Aufwendungen	41.049,3	36.115,4	-4.933,9		100,0

Der Personalaufwand beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten der Stadt Heidenau einschl. der Zuführung und den Verbrauch der Rückstellungen für Altersteilzeit und Leistungsentgelt.

Mit 26,2 % (Vorjahr: 25,3 %) der Aufwendungen im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition.

Zur Gesamtbeurteilung ist die Betrachtung der Personalaufwendungen unter Einbeziehung der Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen erforderlich; daraus ergeben sich folgende bereinigte Personalaufwendungen:

Personalaufwand	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	9.894,8	8.946,6	-948,2
Rückstellungen Personal	527,1	505,7	-21,4
Personalaufwand	10.422,0	9.452,3	-969,6
Inanspruchnahme von Rückstellungen Personal	386,1	0,0	-386,1
Personalaufwand netto	10.035,9	9.452,3	-583,5

Im Rechnungsergebnis 2022 für den Personalaufwand weichen fortgeschriebener Ansatz und JA 2022 um 583,5 TEUR (Vorjahr: -334,2 TEUR) voneinander ab. Die Abweichung ist auf zahlreiche während des Haushaltsjahres nicht besetzte Stellen bzw. auf Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern zurückzuführen.

Im JA 2022 ist der Verbrauch der Rückstellungen direkt gegen den Aufwand gebucht worden; es erfolgt damit kein Ausweis der Erträge aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen, soweit der Rückstellungsbeitrag vollständig in Anspruch genommen wird.

In den Teilhaushalten zeigen sich hinsichtlich der Personalaufwendungen unterschiedliche Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Jahres-Ist. Diese Abweichungen sind auf Einzelentscheidungen in Personalvorgängen (bspw. unbesetzte Stellen) zurückzuführen und werden innerhalb der Teilhaushalte nicht weiter erläutert.

Die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen sind mit 20,1 % (Vorjahr 19,4 %) im Ergebnis die drittgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pachtaufwendungen sowie der fachbezogene Aufwand für Schulbücher, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Sachausgaben GTA u. a.

Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (3.295,1 TEUR) wurden nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt; insgesamt sind Maßnahmen im Umfang von 1.824,7 TEUR umgesetzt worden. Für die Fortsetzung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden (siehe Punkt 7.3.3). Hauptursache für die fehlende Inanspruchnahme der bereitgestellten Mittel waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Wesentliche Veränderungen waren auch bei der Beschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände (< 800 EUR) zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2022 konnten die vorgesehenen Beschaffungen i. H. v. 1.022,5 TEUR nicht wie geplant realisiert werden (455,4 TEUR).

Die planmäßigen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	4.594,5	4.361,3	-233,1
auf Forderungen	0,0	89,4	89,4
planmäßige Abschreibungen	4.594,5	4.450,7	-143,7

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen abnutzbaren Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen.

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 12,1 % des ordentlichen Aufwandes (Vorjahr 10,9 %).

Der Aufwand für Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf 7,5 TEUR (Vorjahr: 15,7 TEUR). Die Position teilt sich auf die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (6,0 TEUR) und auf Zinsaufwendungen für den nicht termingerechten Einsatz von Fördermitteln (1,5 TEUR) auf.

Die Transferaufwendungen von insgesamt 13.486,6 TEUR (Vorjahr: 14.111,3 TEUR) umfassen neben der Gewerbesteuer- und Kreisumlage (591,4 TEUR u. 7.582,9 TEUR) auch die Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Bestimmend sind in dieser Ergebnisposition die Zuweisungen und Zuschüsse für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 3.923,0 TEUR (Vorjahr: 3.818,7 TEUR). Für die Kinderbetreuung in anderen Gemeinden betrugen die Aufwendungen 226,3 TEUR (Vorjahr: 273,4 TEUR). Für die Jugendhäuser in freier Trägerschaft sind Zuweisungen und Zuschüsse i. H. v. 52,1 TEUR (Vorjahr: 63,4 TEUR) ausgereicht worden. Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für Sportvereine sowie kulturelle und soziale Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Mit der Festsetzung der Kreisumlage 2022 (7.582,9 TEUR) durch den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wurde die Stadt bei einem unveränderten Kreisumlagesatz (33,9 %) zur Zahlung einer gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 17,0 TEUR höheren Kreisumlage herangezogen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Umlagen i. H. v. 136,7 TEUR (Vorjahr: 142,3 TEUR) an den Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' geleistet worden.

Das Rechnungsergebnis 2022 erhöht unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses (-83,3 TEUR – siehe Punkt 7.3.1.3) die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 3.889,7 TEUR.

Die Abrechnung der Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2022 liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

7.3.1.2 Teilergebnisrechnung

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2022						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	2.023,7	1.637,1	-386,6	80,9	4,1
2	Sicherheit und Ordnung	532,7	540,9	8,2	101,5	1,3
3	Schulträgeraufgaben	500,7	523,4	22,7	104,5	1,3
4	Kultur und Wissenschaft	680,4	864,2	183,8	127,0	2,2
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	5.260,7	5.382,3	121,6	102,3	13,4
6	Gesundheit und Sport	435,1	412,1	-23,0	94,7	1,0
7	Gestaltung der Umwelt	3.648,6	3.234,7	-413,9	88,7	8,1
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	993,1	952,7	-40,4	95,9	2,4
9	Wirtschaft und Tourismus	67,4	66,3	-1,1	98,4	0,2
10	Zentrale Finanzleistungen	22.702,6	26.474,7	3.772,2	116,6	66,0
	Ordentliche Erträge	36.845,0	40.088,4	3.243,4	108,8	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2022						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	9.917,8	8.216,1	-1.701,6	82,8	22,7
2	Sicherheit und Ordnung	1.328,5	1.166,1	-162,4	87,8	3,2
3	Schulträgeraufgaben	1.644,4	1.234,1	-410,3	75,1	3,4
4	Kultur und Wissenschaft	1.447,7	1.438,6	-9,1	99,4	4,0
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	9.311,6	8.345,5	-966,1	89,6	23,1
6	Gesundheit und Sport	1.156,9	874,6	-282,3	75,6	2,4
7	Gestaltung der Umwelt	4.188,1	3.501,3	-686,8	83,6	9,7
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	3.510,8	2.790,2	-720,6	79,5	7,7
9	Wirtschaft und Tourismus	184,9	158,1	-26,9	85,5	0,4
10	Zentrale Finanzleistungen	8.358,8	8.390,8	32,0	100,4	23,2
	Ordentliche Aufwendungen	41.049,3	36.115,4	-4.933,9	88,0	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	934,0	817,4	-116,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13,3	24,8	11,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	297,8	296,9	-0,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,0	115,3	15,3
Finanzerträge	0,0	2,1	2,1
aktivierte Eigenleistungen	1,2	0,0	-1,2
sonstige ordentliche Erträge	677,4	380,7	-296,8
Summe ordentliche Erträge	2.023,7	1.637,0	-386,6
Personalaufwendungen	4.271,8	3.752,6	-519,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.609,5	2.703,6	-906,0
planmäßige Abschreibungen	1.510,7	1.368,4	-142,2
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	525,7	391,6	-134,2
Summe ordentliche Aufwendungen	9.917,8	8.216,1	-1.701,6
Ordentliches Ergebnis	-7.894,1	-6.579,1	1.315,0
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	867,8	820,6	-47,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	61,5	23,9	-37,6
Nettoressourcenbedarf	-7.087,8	-5.782,5	1.305,3

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Im TH 01 sind Erträge aus Zuweisungen i. H. v. 817,4 TEUR (Vorjahr: 824,3 TEUR) erzielt worden; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 213,1 TEUR auf Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen und ein Anteil i. H. v. 561,3 TEUR aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Alt- und Neuvermögen). Im Haushaltsjahr 2022 sind keine investiven Schlüsselzuweisungen für Instandsetzungen eingesetzt worden.

Die Erträge aus öffentl-rechtl. Gebühren (24,8 TEUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht (0,9 TEUR).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 296,9 TEUR (Vorjahr: 286,4 TEUR) beinhalten vor allem Mieten und Pachten (283,6 TEUR) für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die Kostenerstattungen und -umlagen (127,0 TEUR) verbuchen als Ertrag im Wesentlichen die Erstattungen des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' für die Geschäftsführung des Zweckverbandes durch die Stadt Heidenau (111,3 TEUR).

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten zu 73,4 % (Vorjahr: 76,4 %) die Konzessionsabgaben der Energieversorger für Strom und Gas, die gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um -83,7 TEUR und -110,2 TEUR gegenüber dem Vorjahresergebnis geringer ausgefallen sind.

Im Jahresabschluss 2022 sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz keine Ist-Zahlen für die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Altersteilzeit und Leistungsentgelt ausgewiesen; die Ursache ist darin zu finden, dass Erträge aus der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen direkt gegen die Rückstellung bzw. den Personalaufwand gebucht worden sind.

Im Teilhaushalt 01 wird ein wesentlicher Anteil der Personalaufwendungen abgerechnet; der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes belief sich auf 45,7 % (Vorjahr: 46,1 %).

Zum 31.12.2022 waren bei der Stadt Heidenau insgesamt 203 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 207), darunter 5 Beamte, 5 Auszubildende (Verwaltung, Bauhof u. Erzieher) sowie 5 Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freiphase) und 5 Beschäftigte im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit.

In der Kernverwaltung waren 74 Beschäftigte, in den Kindertageseinrichtungen 79 Erzieherinnen und Erzieher, im Bauhof 19 Mitarbeiter, 8 Hausmeister und in den übrigen Bereichen (Schulen und Stadtbibliothek) 13 Beschäftigte angestellt.

In den Kindertageseinrichtungen und in der Stadtbibliothek war jeweils eine Person im Bundesfreiwilligendienst tätig.

Der Altersdurchschnitt aller Beschäftigten betrug zum Stichtag 31.12.2022 45 Jahre (Vorjahr: 45,1 Jahre).

Im Haushaltsjahr 2022 gab es insgesamt 18 Neu- und Ersatzeinstellungen, davon 7 Beschäftigte für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidenau. Die weiteren 11 Einstellungen verteilten sich auf die übrigen Bereiche.

Entsprechend der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten, dem Neubau einer Kita und dem stetigen Personalwechsel ist auch in den nächsten Jahren ein Bedarf an Erzieherpersonal vorhanden. Hier wird es weitere Einstellungen geben.

Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2022 das Quorum für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten und Gleichgestellten nach § 80 Abs. 1 SGB IX erfüllt; eine Ausgleichsabgabe war danach nicht zu leisten.

Die Krankenstandsquote lag im Haushaltsjahr 2022 bei 24,4 Arbeitstagen (2021: 24 Tage).

Die durchschnittliche Quote der Krankheits- und Ausfalltage im Jahr 2022 betrug 13,6 % (Vorjahr: 13,5 %) und ist um 0,1 % höher als im Jahr 2021, was im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Das Budget 13 'Zentrale Dienste Amt 32' hat mit einem gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um 7,0 TEUR geringerem negativen Saldo abgeschlossen.

Mit ursächlich dafür sind deutlich geringere Aufwendungen für Gerichts- und Rechtsberatungskosten, da im Haushaltsjahr 2022 keine neuen Rechtsstreitigkeiten anhängig geworden sind, an denen die Stadt Heidenau als Klägerin oder Beklagte beteiligt war. Der vorgesehene Ansatz i. H. v. 10,5 TEUR wurde nur mit insgesamt 5,8 TEUR in Anspruch genommen. Hauptkostenverursacher waren die Kosten für Versicherungen (Haftpflicht-, Rechtsschutz- u. Vermögenseigenschadenversicherung - 29,0 TEUR).

Innerhalb des TH 01 werden auch die Aufwendungen für den Stadtrat, die Ausschüsse und Fraktionen abgerechnet; planmäßige Erträge wurden nicht generiert. Die Ansätze für die kommunalen Sitzungsangelegenheiten wurden um 5,2 TEUR unterschritten; Hauptursache dafür war, dass mit der Kommunalwahl im Mai 2019 zwei der 22 Stadtratsmandate nicht

besetzt werden konnten. Die Nichtbesetzung der Mandate haben bis zur nächsten Wahl des Stadtrates im Jahr 2024 andauert. Die Nichtbesetzung der Mandate ist bereits in die Haushaltsplanung der folgenden Jahre eingeflossen.

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte städtische Gebäudebestand verwaltet; im Haushaltsjahr 2022 wurden 29 städtische Gebäude (Vorjahr: 28) mit einer Nettogeschossfläche von 40.490 m² (Vorjahr: 37.150 m²) bewirtschaftet.

Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 528,1 TEUR (Vorjahr: 429,6 TEUR) und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 1.158,7 TEUR (Vorjahr 1.011,2 TEUR).

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 982,8 TEUR (Vorjahr: 1.133,3 TEUR) für Unterhaltungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen abgerechnet. Zahlreiche Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt; daraus resultieren gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen i. H. v. -615,2 TEUR. Für die Fortsetzung von Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherung) wurden aufgrund der Verbrauchsabrechnungen mit insgesamt 1.072,3 TEUR (Vorjahr: 1.037,3 TEUR) abgerechnet.

Beispielhaft sind nachfolgend die Verbrauchszahlen f. den Energie- und Wasserverbrauch für das abgerechnete Haushaltsjahr sowie die vier Vorjahre dargestellt:

	Energieverbrauch	Wasserverbrauch
	Kwh	m ³
HHJ 2016	608.538	6.331
HHJ 2017	618.303	7.493
HHJ 2018	644.515	6.748
HHJ 2019	633.749	7.451
HHJ 2020	542.141	5.867
HHJ 2021	612.780	5.996
HHJ 2022	703.066	6.883

Die Planansätze für das Budget 15 'Gebäudeverwaltung' wurden im Jahr 2022 eingehalten. Mittelübertragungen waren erforderlich, da die geplanten Baumaßnahmen häufig über mehrere Haushaltsjahre umgesetzt werden. Dabei ist es bei der ersten Kostenschätzung ohne LPH 3 nicht immer möglich, die finanziellen Mittel konkret auf das entsprechende Haushaltsjahr zu planen. Hinzu kommt die bereits mehrere Jahre anhaltende Auslastung von Planungsbüros, Fachfirmen und der Beschäftigten der Stadtverwaltung Heidenau, die dann eine Aktualisierung von erarbeiteten Terminplänen erforderlich machen.

Soweit möglich, werden für die Finanzierung der Maßnahmen Fördermittel beantragt.

Zur Gewährleistung der Gebäudesicherheit wurden festgestellte Gefährdungen bspw. aus Brandschutz- oder Gesundheitsschutzbegehungen nach Prioritäten geordnet und beseitigt. Die wartungspflichtigen technischen Anlagen wurden regelmäßig gewartet.

Die erforderlichen Wartungen der vorhandenen wartungspflichtigen Anlagen sowie empfohlener Wartungen für andere technische Ausstattungen wie Einbruchmeldeanlagen, Hebeanlagen oder Allgemeinausstattung wie Fenster wurden durchgeführt. Dadurch wird einer unkontrollierten Abnutzung und zusätzlichen Verschleißerscheinungen entgegengewirkt.

Durch die 'Gebäudeverwaltung' wurden mit hohem Arbeitsaufwand zahlreiche Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Gebäude umgesetzt; nachfolgend sind einige Maßnahmen exemplarisch genannt, wenngleich diese auch finanziell im Investitionshaushalt abgerechnet werden:

- Neubau 'KITA Weststr.'
 - ↳ Das Bauvorhaben wurde fertiggestellt und ist am 29.08.2022 in Betrieb genommen worden. Im Nachgang (2023) wurde die Einrichtung in 'KITA Blütenzauber' umbenannt.
- Pestalozzi-Gymnasium
 - ↳ Die Sanierung der Eingangsportale wurde im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt und zum Abschluss gebracht.
 - ↳ Innerhalb des Gebäudes wurden im 2. Obergeschoss Unterrichtszimmer malermäßig instandgesetzt. Ferner wurde neuer Fußbodenbelag verlegt sowie die vorhandene Beleuchtung durch LED-Beleuchtung ausgetauscht sowie die Türen aufwendig aufgearbeitet.
- Heinrich-Heine-Grundschule
 - ↳ Im Rahmen des Programms der Grundschulförderung wurden die Dachflächenfenster mit Rollläden erneuert und die betroffenen Unterrichtszimmer malermäßig instandgesetzt.
- Astrid-Lindgren-Grundschule
 - ↳ Im Schulgebäude wurden die begonnenen Brandschutzmaßnahmen fertiggestellt.
- KITA 'Zwergenland'
 - ↳ In der KITA wurde der geforderte zweite Rettungsweg aus dem Sportraum im Kellergeschoss geschaffen.

Die Durchführung von komplexen Bauvorhaben pro Gebäude führt zu einer Erhöhung der Restnutzungsdauer, da sowohl der Stand der Technik in den Gebäuden als auch die Funktionalität in der Nutzung erhöht wird.

Die Abstellung der Auflagen aus Gefährdungsbeurteilungen sowie Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbegehungen binden erhebliche finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten. Aufgrund der großen Anzahl an Baumaßnahmen welche über Förderprogramme realisiert werden, ist die personelle Aus- und Belastung weiterhin enorm.

Im TH 01 werden auch die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen. Die Leistungen des Bauhofes werden in den anderen TH als Aufwand abgerechnet.

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	110,2	100,1	-10,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291,9	287,7	-4,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	63,3	52,6	-10,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23,2	25,8	2,7
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	44,3	74,7	30,4
Summe ordentliche Erträge	532,7	540,9	8,2
Personalaufwendungen	739,2	691,2	-48,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289,2	242,6	-46,6
planmäßige Abschreibungen	133,3	84,4	-48,9
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	166,7	147,9	-18,8
Summe ordentliche Aufwendungen	1.328,5	1.166,1	-162,4
Ordentliches Ergebnis	-795,8	-625,2	170,5
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	18,7	6,7	-12,0
Nettoressourcenbedarf	-814,5	-631,9	182,6

Der TH 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz sowie Wahlen.

53,2 % (Vorjahr 67,5 %) der Erträge des TH 02 wurden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert (öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte); privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 9,7 % (Vorjahr: 8,2 %) aus.

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch Buß- u. Verwarngelder aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt einen Anteil von 12,7 % (Vorjahr: 7,4 %) der Erträge des TH 02. Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (242,6 TEUR) entfällt ein Anteil von 28,8% (Vorjahr: 24,1 %) auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Insgesamt ergaben sich aus der Bewirtschaftung des TH 02 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 8,2 TEUR höhere Erträge u. -162,4 TEUR geringere Aufwendungen. Als wesentliche Einflussfaktoren sind saldiert geringere Erträge aus Zuweisungen u. Umlagen (einschl. Auflösung von Sonderposten i. H. v. -10,1 TEUR, geringere privatrechtliche Erträge i. H. v. 10,6 TEUR u. höhere sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 30,4 TEUR (insbesondere aus Buß- und Verwarngeldern). Auf der Aufwandsseite sind geringere Personalaufwendungen i. H. v. -48,1 TEUR, geringer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -46,6 TEUR, geringere Abschreibungen i. H. v. -48,9 TEUR und sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. -18,8 TEUR zu benennen.

In 2022 fand die Landratswahl für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge statt. Für die Durchführung der Landratswahl sind Aufwendungen i. H. v. 33,3 TEUR geleistet worden. Das Rechnungsergebnis 2022 wird im Vergleich zur Haushaltsplanung insoweit verbessert, als die zweite Abschlagszahlung für die Zuschüsse des Bundes für die Durchführung der Bundestagswahlen in 2021 in Höhe von ca. 12.500 € erst im Laufe des Jahres 2022 zur Auszahlung gelangt ist.

Im Produkt **Allgemeine Gefahrenabwehr und Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die vorgesehenen Erträge aus der Vermietung der Standplätze für Reklameflächen gegenüber dem Jahr 2020 wieder gesteigert werden, wenn auch nicht das Niveau des Jahres 2019 erreicht werden konnte. Im Vergleich zum Jahr 2021 konnte das Ertragsniveau wieder erreicht werden. In den Haushaltsjahr 2023 und 2024 war nur eine geringfügige Steigerung zu konstatieren. Langfristig werden weiter steigende Erträgen aus der Vermarktung der Werbeflächen erwartet.

Die Mittelbereitstellung für die Unterbringung Obdachloser (25,0 TEUR) wurde mit einem Anteil von 114 % (Vorjahr: 90,4 %) in Anspruch genommen. Ein wesentlicher Anteil an den Aufwendungen beruht darauf, dass die Stadt Heidenau seit dem 01.01.2017 zwei möblierte Wohnungen dauerhaft für die vorübergehende Unterbringung von jeweils bis zu 6 Personen vorhält. Die Wohnungen werden für die von Obdachlosigkeit betroffene Personen oder anderen Gründen (bspw. Bränden, Unglücksfällen o. ä.) vorgehalten. Da keine der beiden Wohnungen im Jahr 2022 tatsächlich belegt werden musste, stehen den diesbezüglichen Aufwendungen insoweit keine Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft gegenüber.

Ferner mussten im Jahr 2022 zeitweise mehrere Personen in eine Obdachlosenunterkunft in Form von beschlagnahmtem Wohnraum eingewiesen werden. Für die Unterbringung bestehen Kostenerstattungsansprüche i. H. v. rd. 6,7 TEUR.

2022 mussten insgesamt 8,5 TEUR für Maßnahmen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgewendet werden (bspw. Bestattung Verstorbener ohne Angehörige). Ein vollständiger Kostenersatz war nicht möglich, da es bei der Ersatzvornahme zur Gefahrenabwehr nur bedingt möglich war, einen (Zustands- oder Verhaltens-)Störer für die Aufwendungen in Anspruch zu nehmen.

Das Niveau der Erträge für die Sondernutzung (einschl. Verwaltungsgebühren) mit 53,6 TEUR (Vorjahr: 62,4 TEUR) konnte im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz 2022 nicht erreicht werden (65,5 TEUR).

Die in den Vorjahren aufgrund von privaten Baumaßnahmen erfolgte Inanspruchnahme von öffentlichen Straßenflächen für die Einrichtung eines Baufeldes (z.B. Sonnenhof II) wurde im Jahr 2022 nicht mit der Dauer und in dem Umfang fortgeführt, wie dies zunächst erwartet worden war. Auch die Inanspruchnahme der Straßenflächen für Zwecke der (Plakat- oder Banner-) Werbung hat nach den coronabedingten Rückläufen noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Der in den zurückliegenden Jahren deutlich festzustellende geringere Bedarf an Plakat- und Bannerwerbung wird sich wegen zahlreichen anderen Werbemöglichkeiten aber wohl auch in den künftigen Jahren weiter fortsetzen und zu einem diesbezüglichen Rückgang der Erträge führen.

Die Erträge aus den Gebühren für Verkehrsrechtliche Anordnungen haben den Planansatz von 30,0 TEUR um 1,8 TEUR überschritten. Diese konstant hohen Erträge sind insbesondere mit einer weiterhin sehr intensiven Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit einhergehenden Notwendigkeit des Erlasses von Verkehrsrechtlichen Anordnungen zu begründen.

Im Bereich der **Bußgeldstelle** konnte der Planansatz für Buß-/Verwarnungsgelder in Höhe von 42.000 € mit einem Rechnungsergebnis von 69,0 TEUR deutlich überschritten werden. Die höheren Erträge sind auf die Neufassung des bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges mit höheren Buß- und Verwarngeldern zurückzuführen, der erst nach der abschließenden Haushaltsplanung in Kraft getreten ist und somit nicht mehr bei der Ermittlung des Haushaltsplanansatzes berücksichtigt werden konnte. Überdies ist das Ergebnis auf die permanente Besetzung des Gemeindevollzugsdienstes im gesamten Haushaltsjahr 2022 mit 4 Beschäftigten und deren konsequenter Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

Die Aufgaben des Produktes **Gewerbeangelegenheiten** konnten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Erträge aus den Gewerbean- / ab- und -ummeldungen haben den aus der Erfahrung des Vorjahres verringerten Planansatz von 12,0 TEUR geringfügig überschritten (0,7 TEUR). Diese positive Entwicklung zeigt, dass sich auch diese Branche nach den coronabedingt rückläufigen Entwicklungen in den Jahren 2020 und 2021 langsam wieder erholt und eine weitere positive Entwicklung zu erwarten ist.

Beim Produkt **Meldeangelegenheiten** haben die Aufwendungen für Personalausweise und Reisepässe, d.h. die Kosten für den „Einkauf“ der Personaldokumente bei der Bundesdruckerei GmbH, aufgrund eines unvorhergesehenen Antragsaufkommens um 9,3 TEUR die diesbezüglichen Planansätze (42,0 TEUR) überschritten und die Planansätze für Reisepässe 18,5 TEUR nahezu erreicht (<0,1 TEUR).

Dem korrespondierend konnten für die Ausgabe der Ausweisdokumente Verwaltungsgebühren i. H. v. 123,3 TEUR erzielt und der Planansatz um Mehrerträge i. H. v. 3,3 TEUR überschritten werden.

Die Freiwillige Feuerwehr ist im Haushaltsjahr 2022 zu insgesamt 213 Einsätzen (Vorjahr: 171) ausgerückt.

Bei den Leistungen für die Freiwillige Feuerwehr Heidenau mussten wie in den zurückliegenden Jahren wieder Aufwendungen in nicht unerheblicher Höhe getätigt werden, um den stetig wachsenden Anforderungen an Fahrzeug- und Geräteausstattung der Feuerwehren sowie an Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gerecht zu werden.

Besonderer Erwähnung bedürfen an dieser Stelle der Abschluss der Beschaffungsmaßnahmen für neue Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau, die Indienststellung eines neuen Rüstwagens RW (aus Mitteln des Katastrophenschutzes), die Ablösung eines Pulveranhängers durch einen neuen Rollcontainer mit 2 Pulverlöschern und 1 CO-Löschler sowie die Festinstallation der Einrichtung der Ortsfesten Befehlsstelle Heidenau (mit dem Zuständigkeits-/Verantwortungsbereich Heidenau, Dohna und Müglitztal) im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau.

In Folge des Einsatzgeschehens, dass auch kostenpflichtige Einsätze für technische Hilfeleistungen (bspw. Türöffnungen / Tragehilfen) umfasst, konnten Benutzungsgebühren u. Kostenerstattungen i. H. v. 47,0 TEUR erzielt werden.

Für die zahlreichen Einsätze der FFW im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Waldbrände im Nationalpark Sächsische Schweiz im Sommer 2022 sind die einsatzbedingten Kosten (beschädigte Einsatztechnik, Lohnersatz, Treibstoffkosten usw.) direkt über den Landkreis als zuständige untere Katastrophenschutzbehörde abgerechnet worden.

Mit der Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen wird vorrangig die Finanzierung von Baumaßnahmen und die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unterstützt. Die Beschaffung der Schutzausrüstung wird nicht oder nur bedingt (bspw. für die Beschaffung von Atemschutztechnik) gefördert; der (nicht geförderte) Mittelbedarf ist somit aus Eigenmitteln der Stadt Heidenau zu decken.

Für die Wartung, Pflege und Unterhaltung der Einsatzfahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände (ohne Dienst- und Schutzkleidung) sowie den Erwerb von geringwertigen Ausrüstungsgegenständen wurden insgesamt rd. 30,5 TEUR aufgewendet; mit der permanenten Pflege und Unterhaltung sowie der Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wird die Einsatzfähigkeit der FFW aufrecht erhalten.

Zur Nachwuchsgewinnung für die Freiwillige Feuerwehr wurde im Haushaltsjahr 2022 wieder erhebliche Mittel aufgewendet, um den Mitgliederbestand der Jugendfeuerwehr zu sichern und durch die Nachwuchsarbeit langfristig die Sollstärke der Feuerwehr sicherzustellen. Der Erfolg der Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung zeigt sich in der Steigerung der Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr von 12 auf 50 Mitglieder. In der Zwischenzeit ist die Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr wieder gesunken, u. a. auch in Folge des Erreichens der Altersgrenze und des Übertritts in die aktive Feuerwehr. Die Bemühungen zur Gewinnung von Nachwuchskräften werden fortgesetzt.

Für das Produkt **Hochwasserabwehr** waren im Haushaltsjahr 2022 – abgesehen von den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Innere Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes – keine größeren Aufwendungen zu verzeichnen. Aus den Wasserständen der Elbe und / oder Müglitz waren keine aktiven Maßnahmen der Hochwasserabwehr erforderlich.

Für die im TH 02 verankerten Produkte und Leistungen kann für das Haushaltsjahr 2022 zusammengefasst festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten Haushaltsmittel die Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	287,4	279,6	-7,8
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,1	0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,4	2,0	0,6
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	211,5	241,3	29,9
sonstige ordentliche Erträge	0,3	0,3	0,0
Summe ordentliche Erträge	500,7	523,4	22,7
Personalaufwendungen	369,2	378,8	9,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	890,2	533,1	-357,1
planmäßige Abschreibungen	156,6	131,0	-25,6
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	228,4	191,2	-37,2
Summe ordentliche Aufwendungen	1.644,4	1.234,1	-410,3
Ordentliches Ergebnis	-1.143,7	-710,7	432,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	33,2	27,5	-5,7
Nettoressourcenbedarf	-1.176,9	-738,3	438,6

Der TH 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Oberschule "Joh. W. v. Goethe", das Pestalozzi-Gymnasium, die Heinrich-Ernst -Stötzner-Schule Heidenau – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und die Schulverwaltung.

In diesem TH ist die schulspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im TH 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Für die städtischen Schulen sind Erträge aus Zuweisungen (einschl. Auflösung von Sonderposten) i. H. v. insgesamt 279,6 TEUR (Vorjahr: 114,6 TEUR) verbucht worden; die Auflösung der Sonderposten (aus investiven Zuweisungen) summieren sich auf 59,4 TEUR.

Größte einzelne Ertragsposition des TH 03 (241,3 TEUR – Vorjahr: 223,5 TEUR) ist die Beteiligung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 46,1 % (Vorjahr: 65,4 %) der Erträge des TH 03. Die Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen für den Betrieb des Gymnasiums erfolgt seit 2012.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel i. H. v. 202,4 TEUR (Vorjahr: 173,3 TEUR) und 31,4 TEUR (Vorjahr: 33,6 TEUR) für das Ganztagschulprogramm.

Der Anteil der vorgenannten Aufwendungen für Schulbücher, Arbeitshefte u. Lernmittel beläuft sich auf insgesamt 38,0 % (Vorjahr: 42,3 %) der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. 16,4 % (Vorjahr: 16,7 %) der gesamten Aufwendungen des TH 03.

Für Sach- und Dienstleistungen sind saldiert insgesamt Minderaufwendungen (-357,1 TEUR) entstanden. Die Abweichung ist auf geringere Aufwendungen für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen < 800 EUR (-198,6 TEUR), geringere Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (-30,6 TEUR) und GTA-Honorare (-79,3 TEUR) zurückzuführen. Die Ursache dafür liegt in den corona-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebs.

Für die Anschaffung von bewegl. Gegenständen wurden insgesamt 117,1 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

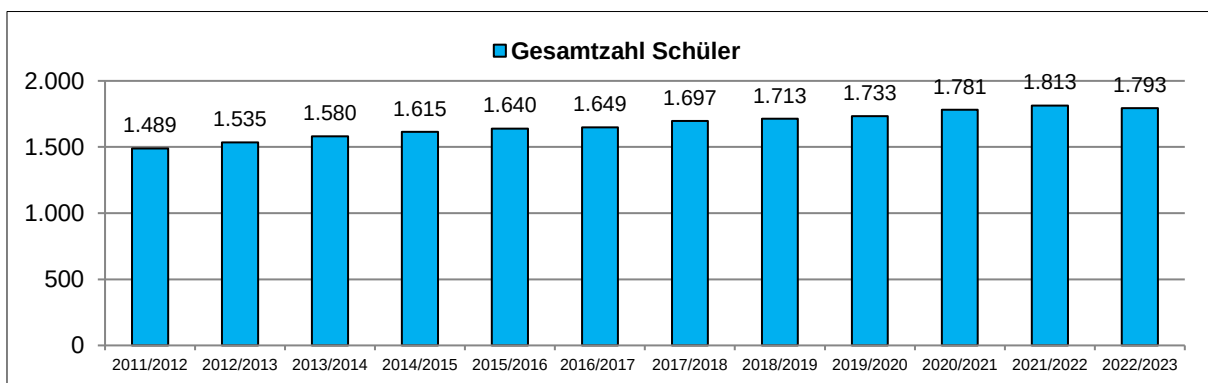
Die Ausstattung der Schulen u. a. mit Möbeln bzw. Soft- und Hardware konnte teilweise erneuert werden, um Mängel abzustellen.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 95,4 TEUR (Vorjahr: 97,3 TEUR) ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Schulträgeraufgaben für drei Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Unterrichts- und Nebenräume dar. Es liegt eine teilweise Doppelnutzung von Räumen für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten sich seit dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt:

Schuljahr	Grundschulen	Oberschule	Gymnasium	Schule zur Lernförderung
2011/2012	527	267	540	155
2012/2013	555	284	547	149
2013/2014	591	289	552	148
2014/2015	590	293	574	158
2015/2016	598	308	585	149
2016/2017	591	348	556	154
2017/2018	606	382	556	153
2018/2019	604	412	545	152
2019/2020	594	413	570	156
2020/2021	619	437	575	150
2021/2022	614	450	620	129
2022/2023	612	400	649	132



Nach mehreren Jahren des Anstiegs der Gesamtschülerzahl ist im Schuljahr 2022/2023 erstmals wieder ein Rückgang der Schülerzahl festzustellen.

Die Ganztagesangebote werden in den Schulen gut genutzt. Die Durchführung von Ganztagesangeboten war auch in 2022 corona-bedingt nur mit Einschränkungen möglich.

Nachdem in den Vorjahren die baulichen Maßnahmen für die Digitalisierung des Schulunterrichts (Internetanschlüsse / Verkabelung / WLAN) durchgeführt worden sind, konnte im Haushaltsjahr 2022 mit der Ausstattung der Schulen mit digitalen Anzeigegeräten begonnen werden bzw. die Beschaffung von Lehrerendgeräten erfolgen.

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	661,7	844,9	183,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,3	9,7	-0,6
privat-rechtliche Leistungsentgelte	3,1	4,4	1,3
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,2	0,6	0,5
Zinsen u. sonst. Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	5,2	4,6	-0,6
Summe ordentliche Erträge	680,4	864,2	183,8
Personalaufwendungen	327,1	337,0	9,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304,0	275,7	-28,3
planmäßige Abschreibungen	7,7	6,3	-1,4
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	758,6	770,2	11,6
sonstige ordentliche Aufwendungen	50,2	49,4	-0,9
Summe ordentliche Aufwendungen	1.447,6	1.438,5	-9,1
Ordentliches Ergebnis	-767,2	-574,4	192,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	49,0	29,2	-19,8
Nettoressourcenbedarf	-816,2	-603,5	212,7

Der TH 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek belaufen sich auf 8,9 TEUR (Vorjahr 8,0 TEUR) und machen damit einen Anteil von 42,6 % (Vorjahr: 18,6 %) der produktbezogenen Erträge aus bzw. decken 2,2% (Vorjahr: 2,2 %) der produktbezogenen Aufwendungen.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2022 für das Produkt 'Stadtbibliothek' Aufwendungen für Mieten und Pachten i. H. v. 47,2 TEUR für die Unterbringung der Stadtbibliothek im 'Brunneneck' gezahlt worden (Vorjahr: 51,2 TEUR).

In der Bibliothek waren 3,88 VZÄ beschäftigt. Davon 2,13 VZÄ Fachbibliothekare und 1,78 VZÄ Fachangestellte/Bibliotheksangestellte. Die hauptamtlichen Beschäftigten wurden durch Bundesfreiwilligendienstler unterstützt. Ferner hat nach 2015 im Jahr 2021 eine Auszubildende für Medien- und Informationsdienste ihre Ausbildung begonnen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des TH 04 sind die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen i. H. v. 146,5 TEUR (Vorjahr: 96,9 TEUR) enthalten. In der Stadtbibliothek sind insgesamt 118 Veranstaltungen durchgeführt worden (bspw. Bibliothekseinführungen / Lesungen). Mit der Zahl von 112 Veranstaltungen konnte die Anzahl der Veranstaltungen fast wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie gesteigert werden: (2019: 117 Veranstaltungen).

Im Jahr 2022 feierte die Stadtbibliothek am 22.09. mit einer Festveranstaltung ihr 75-jähriges Bestehen.

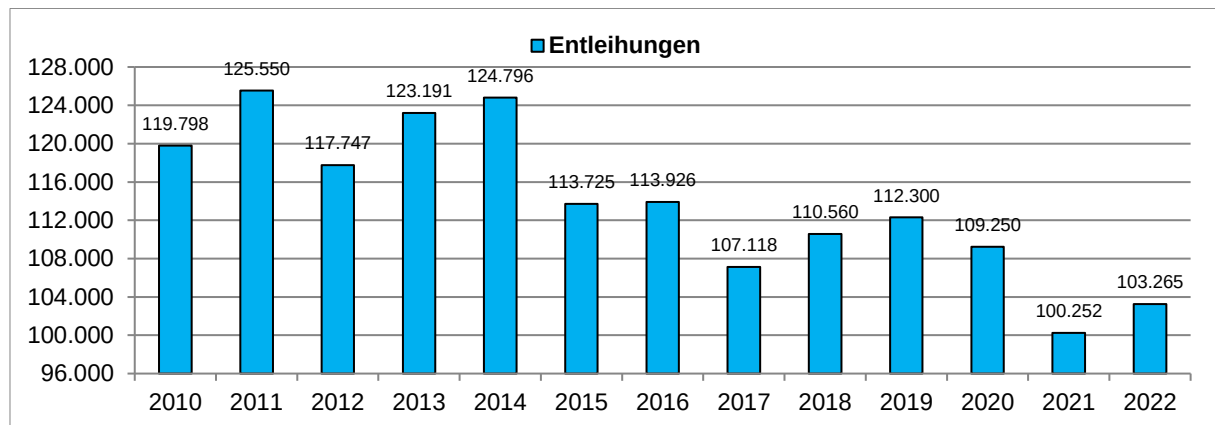
Ein Schwerpunkt der Stadtbibliothek war es, Kinder an die Stadtbibliothek heranzuführen (bspw. 'Bibfit – der Bibliotheksführerschein'). Die Veranstaltungen sollen aufgrund der guten Resonanz in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Eine weitere gut angenommene Veranstaltung der Stadtbibliothek war die Beteiligung der Stadt Heidenau am 'Buchsommer Sachsen'.

Für die Medienausstattung der Stadtbibliothek sind Mittel i. H. v. 34,9 TEUR (Vorjahr: 34,2 TEUR) aufgewendet worden.

Für die Medienausstattung wurde damit ein Betrag von 2,10 EUR pro Einwohner für die Medienbeschaffung im lfd. Haushaltsjahr aufgewandt (Vorjahr: 2,27 EUR / Einwohner).

Die Entleihungen in der Stadtbibliothek haben sich in der Zeit seit 2010 wie folgt entwickelt:



Durch die Stadtbibliothek konnte im Haushaltsjahr 2022 wiederum ein attraktives Angebot für die Einwohner der Stadt Heidenau sowie für verschiedene Nutzergruppen (bspw. Schüler) bereitgestellt werden.

Hohen Anklang fand der Bestand an Kinderbüchern, der weiter ausgebaut werden soll. Der Belletristikbereich wies ebenfalls hohe Ausleihzahlen aus, wobei das Augenmerk auf preisgekrönten Romanen, aktuellen Neuerscheinungen und der Berücksichtigung von Leserwünschen lag.

Bestandsschwerpunkte im Sachbuchbereich waren die Gruppen 'Familie', 'Hobby und Freizeit', 'Garten' und Ratgeberliteratur für viele Lebensbereiche.

Mit dem Angebot von 'filmfreund – das Filmportal für Bibliotheken' wurde in 2019 das Angebot elektronischer Medien für die Benutzer der Stadtbibliothek erweitert, welches auch in 2022 gut genutzt worden ist.

Das elektronische Medienangebot der Stadtbibliothek ist im März 2021 um den Musik-Streamingdienst 'freegal music' erweitert worden, der für Bibliotheksnutzer 15 Millionen Musiktitel und Hörbücher bereithält. Mit dem der Plattform 'e-learning' gibt es seit 2022 ein Angebot.

Im Bereich der neuen Medien stiegen die Ausleihzahlen bei Tonies und Konsolenspielen, deren Bestand im Jahr 2023 erweitert worden ist.

Eine gute Zusammenarbeit gab es mit den Heidenauer Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Schulen und den Jugendhäusern.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 68,3 TEUR (Vorjahr: 56,7 TEUR) in den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Für zahlreiche Maßnahmen (bspw. Bürgergarten / Bürgerzentrum / Familienzentrum / u. a.) wurden im Rahmen des ESF-Programms (Förderung 95,0 %) insgesamt 655,0 TEUR (Vorjahr: 853,4 TEUR) aufgewendet.

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	3.794,4	3.902,3	107,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.345,5	1.304,2	-41,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	9,8	0,2	-9,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18,2	173,9	155,7
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	92,7	1,7	-91,0
Summe ordentliche Erträge	5.260,7	5.382,3	121,6
Personalaufwendungen	3.856,5	3.602,6	-253,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	588,8	320,5	-268,2
planmäßige Abschreibungen	60,9	40,5	-20,4
Transferaufwendungen	4.682,1	4.306,2	-375,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	123,4	75,6	-47,8
Summe ordentliche Aufwendungen	9.311,6	8.345,5	-966,1
Ordentliches Ergebnis	-4.050,9	-2.963,2	1.087,7
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	14,0	3,1	-10,9
Nettoressourcenbedarf	-4.064,9	-2.966,3	1.098,6

Der TH 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflege, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft, die Schulsozialarbeit sowie die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen.

Der größte Anteil mit 65,0 % (3.496,1 TEUR) der Erträge des TH 05 stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Vorjahr: 74,3 %). Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren (TEUR – 1.304,2 – Vorjahr: 1.041,4 TEUR) für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze; deren Anteil an den Gesamterträgen des TH 05 beträgt 24,2 % (Vorjahr: 21,8 %).

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden (bspw. Landeshauptstadt Dresden, Stadt Pirna) wurden insgesamt 171,1 TEUR (Vorjahr: 98,5 TEUR) vereinnahmt; der Ansatz des Haushaltsplans wurde um 163,7 TEUR überschritten.

Die Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -268,2 TEUR wurden im Wesentlichen durch den Verzicht bzw. Verschiebung der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in das Folgejahr erreicht. In das HHJ 2023 sind für die Kindertageseinrichtungen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 168,7 TEUR übertragen worden; davon entfallen 90,0 TEUR auf die Anschaffung von beweglichen Ausstattungsgegenständen für die KITA Weststraße.

Der Anteil der Transferaufwendungen (4.306,2 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 51,6 % (Vorjahr: 54,2 %); darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

Zuweisungen	TEUR
Freie Träger KITA	2.976,0
Kindertagespflegepersonen	901,9
andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder	226,3
Jugendarbeit Freie Träger	101,2
Private Träger Kindertagesstätte	45,1

Die Zuweisungen an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Belegung in den Kindereinrichtungen gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz um -258,3 TEUR geringer ausgefallen. Unterjährig wurden die Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger angepasst.

Der Jahresdurchschnitt der belegten Betreuungsplätze der in den nachfolgenden Tabellen aufgeführten Zahlen wird jeweils zu den in der Bedarfsplanung zugrunde gelegten Stichtagen April u. Oktober eines Jahres ermittelt.

In den städtischen Kindereinrichtungen wird für 2022 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2022 gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	35	35	100,0
Kindergarten	188	182	96,8
Hort	613	590	96,3

Der durch das SächsKitaG vorgeschriebene Personalschlüssel konnte in den städtischen Einrichtungen eingehalten werden. Quartalsweise erfolgte eine Überprüfung des Betreuungsbedarfs und des Personalbestandes und ggf. eine individuelle Anpassung von Wochenarbeitszeiten der Beschäftigten.

Insgesamt konnte für den Bereich der städtischen Einrichtungen eine sehr gute Auslastung der geplanten Plätze verzeichnet werden. Vorrang bei der Belegung hat immer das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten auf einen Betreuungsplatz.

Schwer einzuschätzen ist beim Wunsch- und Wahlrecht die Planung der in auswärtigen Einrichtungen betreuten Kinder. Die Entscheidung zur Aufnahme trifft generell die aufnehmende Gemeinde.

Schwierig gestaltete sich bei den städtischen Einrichtungen wie bei den Einrichtungen der freien Träger nach wie vor die Absicherung des Betreuungsbedarfs durch ausreichend pädagogisches Personal. Dem wurde durch ständige Ausschreibungen von Erzieherstellen entgegengewirkt.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte der Neubau der KITA 'Weststr.' (jetzt: KITA Blütenzauber) in Betrieb genommen werden. Die Einrichtung bietet insgesamt 174 Kindern, darunter 54 Krippenkindern und 11 Kindern mit Behinderungen einen Betreuungsplatz. Mit der Inbetriebnahme der KITA 'Weststr.' hat die KITA 'Kunterbunt' ihren Betrieb eingestellt. Die gegenüber der KITA 'Kunterbunt' zusätzlich geschaffenen Plätze sind als Belegungsreserve

für Familien mit Kindern vorgesehen, die aufgrund neuer Baugebiete perspektivisch nach Heidenau ziehen werden.

Folgendes Belegungsbild der Kindereinrichtungen der Freien Träger zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2022 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	98	95	96,9
Kindergarten	382	360	95,6

Den freien Trägern von KITA-Einrichtungen wurden die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG auf der Grundlage der abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Personalkosten und damit der entsprechenden Zuschüsse der Stadt Heidenau richten sich nach den im KITA-Bedarfsplan festgesetzten Kinderzahlen. Bei der Festsetzung der Zuschüsse wurden die vom Gesetzgeber vorgegebenen Personalschlüssels für den Bereich Kindergarten berücksichtigt.

Die Plätze konnten bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt ist bei den freien Trägern auch in 2022 durchschnittlich eine sehr gute Auslastung der Plätze zu verzeichnen. Hier erweist sich, dass durch das Anmeldesystem auf einen Betreuungsplatz (Little Bird) eine gute Planungssicherheit für die jeweiligen Träger der Kitas sowie für die Personensorgeberechtigten gegeben ist.

Aufgrund Umbaumaßnahmen konnten nicht alle Betreuungsplätze im Ü3 Bereich in der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ belegt werden, die laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehen. Bei Festsetzung des Haushaltes rechnete man mit 240 betreuten Kindern im Kindergarten. Im Jahresdurchschnitt wurden jedoch nur 222 Kindergartenkinder betreut. Es kam dadurch zu Einsparungen in Höhe von rd. 100.000 € und Anpassung des Betriebskostenzuschusses im laufenden Jahr.

Schwierig einzuschätzen ist die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in anderen Gemeinden (bspw. Stadt Dresden, Stadt Pirna). Die Entscheidung über die Betreuung Heidenauer Kinder in auswärtigen Einrichtungen obliegt jeweils den aufnehmenden Gemeinden. Obschon in der KITA-Bedarfsplanung die Aufnahme von Kindern in den Nachbarkommunen berücksichtigt worden ist, ergeben sich im Haushaltsjahr regelmäßig Abweichungen zu den Planzahlen. Für die Betreuung Heidenauer Kinder in anderen Gemeinden sind 226,3 TEUR (Vorjahr: 273,4 TEUR) aufgewendet worden.

Die durchschnittliche Belegung der Kindertagespflegestellen gestaltete sich im Jahr 2022 wie nachfolgend dargestellt:

Kindertagespflege			
Bereich	Jahresdurchschnitt der geplanten Belegung gem. Bedarfsplanung	Jahresdurchschnitt der Belegung	Auslastung 2022 gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kindertages- pflegeplätze	76	74	97,4

Mit einer Auslastung von ca. 97 % der geplanten Plätze im Jahresdurchschnitt konnte sich die Kindertagespflege weiterhin gut ins Gesamtkonzept des Platzangebotes im U3 Bereich etablieren.

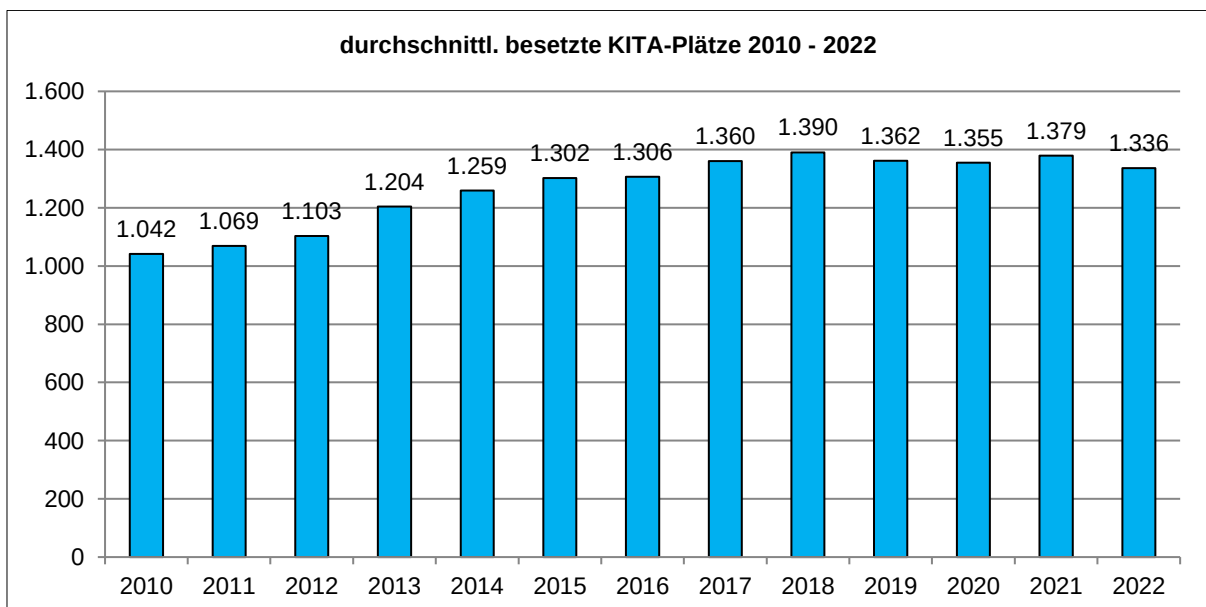
In Folge eines sinkenden Betreuungsbedarfs haben im Haushaltsjahr 2022 3 Kindertagespflegepersonen und 1 Ersatztagespflegeperson ihre Tätigkeit in Heidenau eingestellt. Somit waren zum Ende des Jahres 2022 insgesamt 14 Kindertagespflegepersonen und 2 Ersatz-Kindertagespflegepersonen in Heidenau tätig.

Aufgrund des allgemeinen Rückgangs des Betreuungsbedarfs wurde von der Suche nach neuen Kindertagespflegepersonen abgesehen.

Die Anzahl der besetzten Betreuungsplätze je Betreuungsart hat sich in 2010 und in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Kindertageseinrichtungen Stadt u. Freie Träger				
durchschnittl. besetzte Plätze	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege
2010	94	512	436	
2018	143	565	587	95
2019	133	547	586	96
2020	140	535	596	84
2021	138	571	590	80
2022	130	542	590	74

Die Gesamtzahl der durchschnittlich besetzten Betreuungsplätze hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Insgesamt haben die Stadt Heidenau, die Freien Träger und die Kindertagespflegepersonen eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern sicherstellen können.

Teilhaushalt 06 - Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	133,7	119,6	-14,2
privat-rechtliche Leistungsentgelte	294,5	288,4	-6,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	6,8	4,2	-2,7
Summe ordentliche Erträge	435,1	412,1	-23,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	477,6	218,9	-258,7
planmäßige Abschreibungen	310,8	292,6	-18,2
Transferaufwendungen	33,5	33,5	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	335,0	329,6	-5,3
Summe ordentliche Aufwendungen	1.156,9	874,6	-282,3
Ordentliches Ergebnis	-721,8	-462,5	259,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	15,0	6,8	-8,2
Nettoressourcenbedarf	-736,8	-469,3	267,5

Der TH 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 161,6 TEUR (Vorjahr: 107,1 TEUR) - aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 41,2 TEUR (Vorjahr: 43,3 TEUR) aus der Vermietung des Sportforums. Die Eintrittsgelder machen insgesamt 39,2 % der Gesamterträge des TH 06 aus. Ursächlich für die höheren Erträge waren die Öffnungszeit des Albert-Schwarz-Bades im Zeitraum vom 01.05.2022 bis 15.09.2022 sowie die moderate Anpassung der Eintrittsgelder. 10,0 % der Erträge des TH 06 stammen aus der Vermietung des Sportforums.

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. -258,7 TEUR sind im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommene Mittelbereitstellungen für die Unter- und Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen bzw. des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen (-198,3 TEUR) sowie Minderaufwendungen für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände < 800 EUR (-43,7 TEUR).

Für die Fortführung von Maßnahmen sind insgesamt 224,3 TEUR als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen worden; davon entfällt ein Teilbetrag i. H. v. 109,9 TEUR auf die Sanierung der Radrennbahn.

Das Sportforum Heidenau stand den Heidenauer Schulen für den Sportunterricht und für schulische Veranstaltungen zur Verfügung. Die Heidenauer Sportvereine nutzten das Sportforum für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Ferner stand das Sportforum für den Freizeitsport zur Verfügung.

Insgesamt war das Sportforum Ort für zahlreiche Veranstaltungen (bspw. Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele).

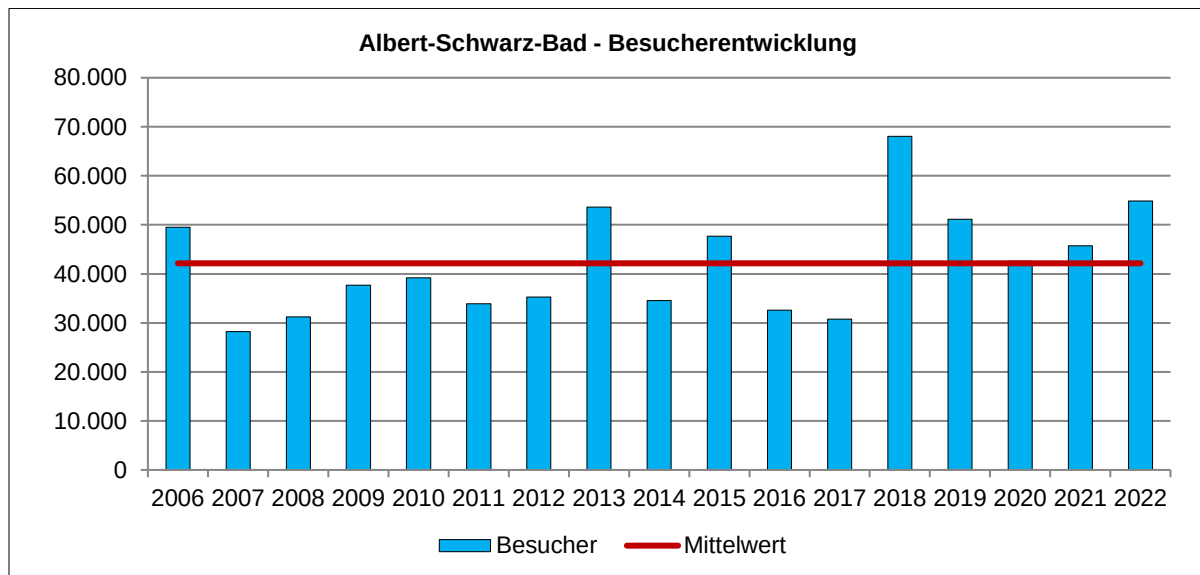
Die Stadt Heidenau hat für die Betreibung des Sportforums Kostenerstattungen i. H. v. 80,0 TEUR (Vorjahr: 80,0 TEUR) geleistet.

Das Radsportgebäude und die Radrennbahn werden täglich vormittags von Senioren und nachmittags von Kindern und Jugendlichen genutzt (Leistungsstützpunkt). 3 x jährlich findet ein Steherrennen und 1 Kinderrennen statt.

Der Athletikraum des Radsportgebäudes wird zudem regelmäßig für den Kindersport der Tagesmütter genutzt.

Das Albert-Schwarz-Bad war vom 01.05.2022 bis 15.09.2022 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von 54.841 Gästen (Vorjahr: 45.685) besucht; damit lag die Besucherzahl 2022 über dem langjährigen Jahresdurchschnitt 2006 – 2022.

Die Anzahl der Besucher hat sich seit 2006 wie in der nachfolgenden Graphik dargestellt entwickelt:



Die durchschnittliche Besucherzahl (Mittelwert) der Jahre 2006 bis 2022 liegt bei 42.143 Besuchern pro Jahr.

Trotz der andauernden Corona-Pandemie waren für den Besuch des Freibades keine besonderen Schutzmaßnahmen mehr erforderlich.

Das Bad hat für die Einwohner der Stadt Heidenau und andere Besuchergruppen ein breitgefächertes Angebot an Nutzungen und Veranstaltungen vorgehalten, das rege in Anspruch genommen worden ist.

Das Albert-Schwarz-Bad bietet in Kooperation mit verschiedenen Partnern (bspw. KITA 'Wurzelzwerge') zahlreiche Schwimmkurse an.

Neben dem allgemeinen Badebetrieb wurden in Kooperation mit den Heidenauer Vereinen zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt.

Die DLRG Ortsgruppe Heidenau nutzte das Freibad zum Training und zur Rettungsschwimmerausbildung; die Ausbilder verstärken das Fachpersonal des Freibades bei der Umsetzung des Schwimmkursangebotes.

Ferner nutzten verschiedene Vereine und Betriebe und Privatpersonen die Einrichtungen des Albert-Schwarz-Bades für ihre Zwecke (Vereinsfeste / Betriebs- und Familienfeiern). Das Albert-Schwarz-Bad war bspw. am 05.05.2022 Veranstaltungsort für '8. Tag der sächsischen Produktionsschulen' sowie am 12. u. 13.08.2022 Ort für zwei Abendveranstaltungen mit rd. 1.000 Gästen.

Das Freibad verfügt über kein eigenes städtisches Personal. Der Betrieb des Albert-Schwarz-Bades wird durch Beschäftigte der Technischen Dienste Heidenau GmbH (TDH) sichergestellt. Zeitweilig wurden der Arbeitskräftebedarf durch Saisonarbeitskräfte

abgesichert. Das Personal wurde ferner durch Kooperationen mit der DLRG Heidenau und dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterstützt.

Aufgrund des Alters einiger Betriebsanlagen galt ein Hauptaugenmerk der Unterhaltung zur Werterhaltung und der Wartung der technischen Anlagen (bspw. Wasseraufbereitung).

Die Transferaufwendungen des TH 06 umfassen Aufwendungen i. H. v. 33,5 TEUR (Vorjahr 33,7 TEUR) für Zuweisungen; diese teilen sich auf die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 25,7 TEUR (Vorjahr: 22,5 TEUR) nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 7,8 TEUR (Vorjahr: 11,2 TEUR) zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten auf.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 220,2 TEUR (Vorjahr: 201,5 TEUR). Die Aufwendungen für die Betriebsführung machen einen Anteil von 25,2 % (Vorjahr: 26,5 %) der gesamten Aufwendungen für den TH 06 aus.

Teilhaushalt 07 - Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	618,5	539,6	-78,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.747,7	2.286,0	-461,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25,0	11,7	-13,3
Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	257,4	397,4	140,0
Summe ordentliche Erträge	3.648,6	3.234,7	-413,9
Personalaufwendungen	736,1	649,0	-87,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.566,1	1.401,9	-164,2
planmäßige Abschreibungen	1.052,5	1.099,2	46,6
Transferaufwendungen	75,3	65,8	-9,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	758,0	285,4	-472,6
Summe ordentliche Aufwendungen	4.188,1	3.501,3	-686,8
Ordentliches Ergebnis	-539,5	-266,6	272,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	3,8	1,7	-2,1
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-543,3	-268,3	275,0

Der TH 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten und die Breitbandversorgung.

Die Stadt Heidenau partizipiert an zahlreichen Förderprogrammen im Bereich der Stadterneuerung (bspw. SOP / SSP / EFRE) und erhält aus diesen Programmen Fördermittel.

Für die städtebaulichen Entwicklungsplanungen und Planungsgrundlagen (städtebauliche Planungen / Bebauungspläne u. a.) wurden im Haushaltsjahr 2022 Mittel i. H. v. 378,5 TEUR vorgesehen, die in Folge des Maßnahmefortschritts und der fehlenden Verwaltungskapazitäten i. H. v. 72,5 TEUR in Anspruch genommen worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 168,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Im TH 07 sind Aufwendungen i. H. v. 130,3 TEUR (Vorjahr: 163,0 TEUR) für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten (bspw. Verfahrensträger für Stadtsanierung und Stadtteilmanagement) geleistet worden. Die im fortgeschriebenen Ansatz bereit gestellten Haushaltsmittel (222,4 TEUR) wurden nicht ausgeschöpft. Es sind 73,3 TEUR Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Größte Ertragsposition (2.283,0 TEUR) sind die Benutzungsgebühren (Abwassergebühren) mit einem Anteil von 70,6 % (Vorjahr: 53,6 %) der Gesamterträge des Teilhaushalts 7. Gegenüber dem Planansatz haben sich aus den Benutzungsgebühren Abweichungen i. H. v. -462,9 TEUR ergeben.

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitetgelt (1.125,7 TEUR) mit einem Gesamtanteil von 32,2 % an den Aufwendungen des Teilhaushalts 7 (Vorjahr: 25,5 %).

Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Behandlung im

Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Städte Dohna, Pirna und Dresden entwässert.

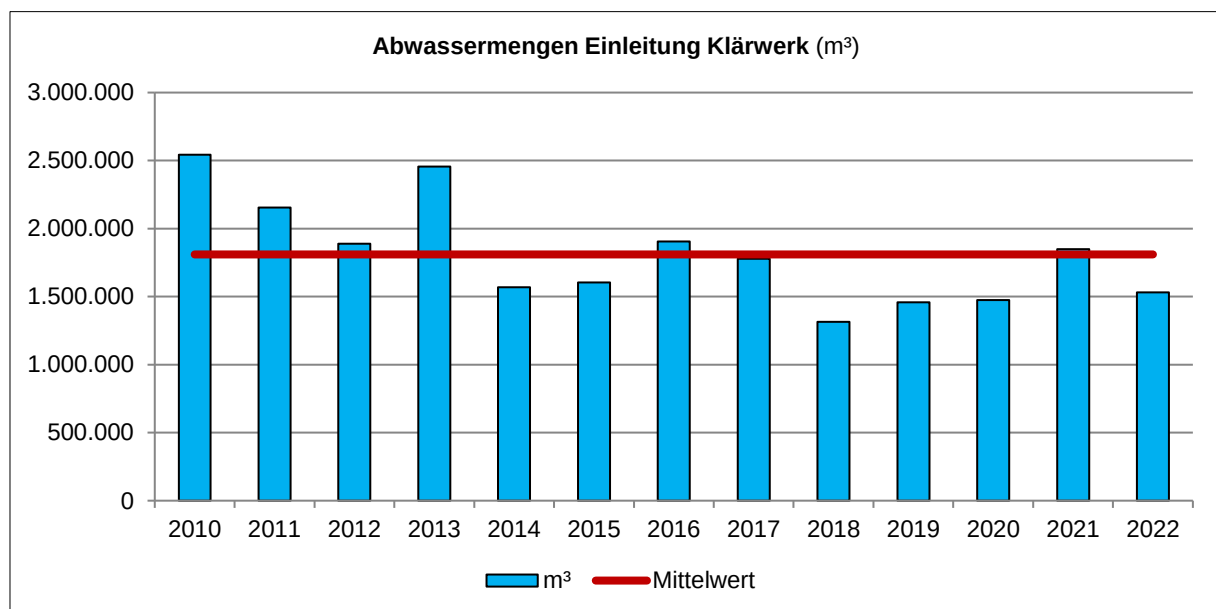
Das Abwassereinleitentgelt bemisst sich nach der Menge des an die Stadtentwässerung Dresden übergeleiteten Abwassermenge.

Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung die abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

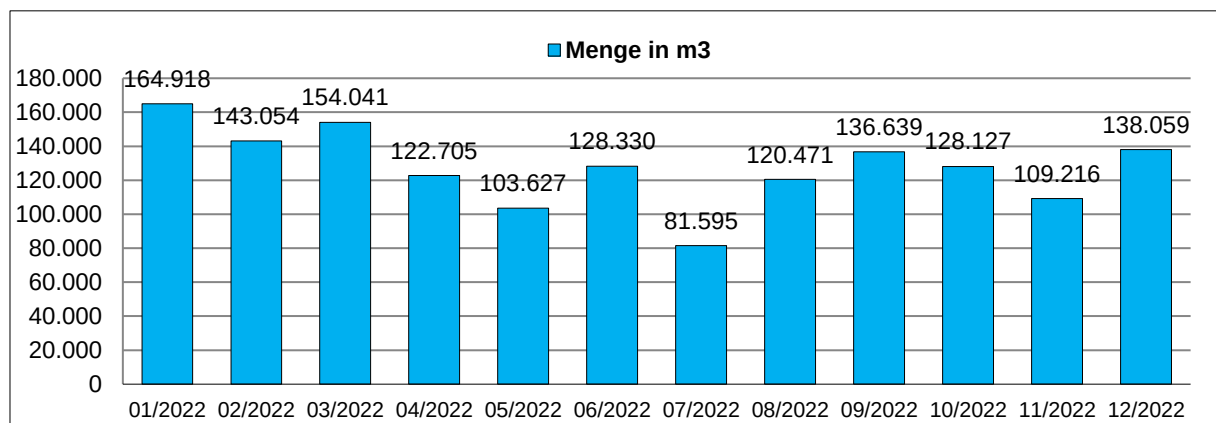
Geplant war 2022 die Einleitung von ca. 1.800.000 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.530.782 m³ (Vorjahr: 1.848.365 m³). Die eingeleitete Abwassermenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 317.583 m³ verringert; dies entspricht einem Rückgang von 17,1 % (Vorjahr: Steigerung gegenüber 2020 – 25,3 %).

Die Jahresniederschlagsmenge lag mit 464,9 l/m² (Vorjahr: 714,0 l/m²) ca. 35 % unter dem Wert für das Jahr 2021 und unter dem Durchschnitt der Jahre 2013 – 2022 (596,5 l/m²).

Nachfolgend dargestellt sind die in das Klärwerk Dresden eingeleiteten Abwassermengen in den Jahren 2010 bis 2022 sowie der Durchschnittswert.



Die nachfolgende Graphik zeigt die monatlichen Einleitmengen 2022 in die Kläranlage Dresden.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im August 2013 die abschließende Preisanpassung vereinbart. Für die Preisanpassungsvereinbarung ist ein Indexverfahren vereinbart worden. Das Einleitentgelt betrug für das Haushaltsjahr 2022 0,71 EUR/m³, was zu einem Gesamteinleitentgelt von 1.124,7 TEUR geführt hat. Zuzüglich ist ein Einleitentgelt i. H. v. 1,0 TEUR für Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben geleistet worden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind aufgrund anderer Sanierungsmaßnahmen keine Haushaltsmittel für die Kanalsanierung gem. Sanierungskonzept zur Verfügung gestellt worden. Die Sanierung des Kanalnetzes wird entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes in den Folgejahren weitergeführt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 120,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 115,9 TEUR (Vorjahr 58,0 TEUR).

Für die Betriebsführung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden im vergangenen Jahr Aufwendungen i. H. v. 40,3 TEUR (Vorjahr: 35,2 TEUR) an die Stadtentwässerung Dresden geleistet.

Die per Abwassersatzung festgesetzte Gebühr für Schmutzwasser betrug im Jahr 2022 1,00 EUR/m³ und für Niederschlagswasser 0,67 EUR/m².

Insgesamt wurden in Heidenau im Haushaltsjahr 2022 594,2 Tm³ (Vorjahr: 615,4 Tm³) Schmutzwasser abgerechnet; daraus resultierten Gebührenerträge i. H. v. 594,2 TEUR (Vorjahr: 613,8 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2022 waren insgesamt 853,6 Tm² Grundstücksfläche zur Beseitigung von Niederschlagswasser angeschlossen, was zu Gebühreneinnahmen i. H. v. 571,9 TEUR (Vorjahr 575,0 TEUR) führte. Aus der jährlichen Nachkalkulation ergab sich daraus ein Betrag von 0,79 EUR/m².

Die Straßen tragen 2022 gemäß Nachkalkulation 1,64 EUR/m² (Vorjahr: 1,86 EUR/m²) entwässerte Straßenfläche; die Gesamtfläche aller gebührenrelevanten Straßen wurde mit 483,4 Tm² abgerechnet, woraus Gebühren i. H. v. 791,2 TEUR (Vorjahr: 895,6 TEUR) resultierten.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Schmutz- und Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisteten sie Entgelte i. H. v. 322,3 TEUR (Vorjahr: 321,9 TEUR).

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 4 vollbiologische Kleinkläranlagen und 17 abflusslose Gruben. Für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (69,25 EUR/m³ u. 66,86 EUR/m³ sowie 199,00 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) sowie die Kleininleiterabgabe erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Position lt. Nachkalkulation	Gesamt	Schmutz- wasser	Niederschlagswasser	
	EUR	EUR	Straßen	Grundstücke
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kosten	2.690.193,45	1.038.045,20	791.219,14	860.929,11
Erträge	-337.719,24	-147.546,17	0,00	-190.173,07
gebührenpflichtiger Aufwand	2.352.474,21	890.499,03	791.219,14	670.756,04
Schmutzwasser				
m³ Abwasser		594.184		
EUR/ m³ lt. Nachkalkulation		1,50		
EUR/ m³ Gebühr lt. Satzung		1,00		
Niederschlagswasser				
m² Fläche			483.420	853.869
EUR/ m² lt. Nachkalkulation			1,64	0,79
EUR/ m² Gebühr lt. Satzung				0,67
EUR/ m² Gebühr lt. Kalkulation			1,80	

Aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wurden dem Sonderposten für den Gebührenausschlag im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 396,2 TEUR entnommen (Vorjahr: Entnahme 383,0 TEUR); zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenausschlag auf 2.224,9 TEUR (Vorjahr: 2.621,2 TEUR).

Die Abwasserbeseitigung erreicht im Haushaltsjahr 2022 einen Kostendeckungsgrad durch Benutzungsgebühren von rd. 85 % (Vorjahr 86 %).

Die Stadt Heidenau hat mit der Abwasserbeseitigung Ihre Aufgaben als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft ordnungsgemäß erfüllt.

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	853,8	826,5	-27,3
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	107,0	101,4	-5,6
privat-rechtliche Leistungsentgelte	2,2	3,8	1,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20,4	17,2	-3,2
Zinsen u. sonstige Finanzerträge	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Erträge	9,7	3,8	-5,9
Summe ordentliche Erträge	993,1	952,7	-40,4
Personalaufwendungen	122,0	41,2	-80,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.097,1	1.463,6	-633,5
planmäßige Abschreibungen	1.288,5	1.284,4	-4,0
Transferaufwendungen	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	3,3	1,1	-2,2
Summe ordentliche Aufwendungen	3.510,8	2.790,2	-720,6
Ordentliches Ergebnis	-2.517,7	-1.837,5	680,2
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	720,4	711,8	-8,6
Nettoressourcenbedarf	-3.238,1	-2.549,3	688,8

Der TH 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Stadt Heidenau verfügt über ein Netz von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 53,4 km.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 143,3 TEUR (Vorjahr: 143,3 TEUR).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 101,4 TEUR (Vorjahr: 100,9 TEUR) werden ausschließlich durch die Gebühren und Entgelte für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen bestimmt.

Die Abweichungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-633,5 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz) sind summarisch im Wesentlichen auf nicht durchgeführte Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Straßen) i. H. v. -593,9 TEUR) zurückzuführen.

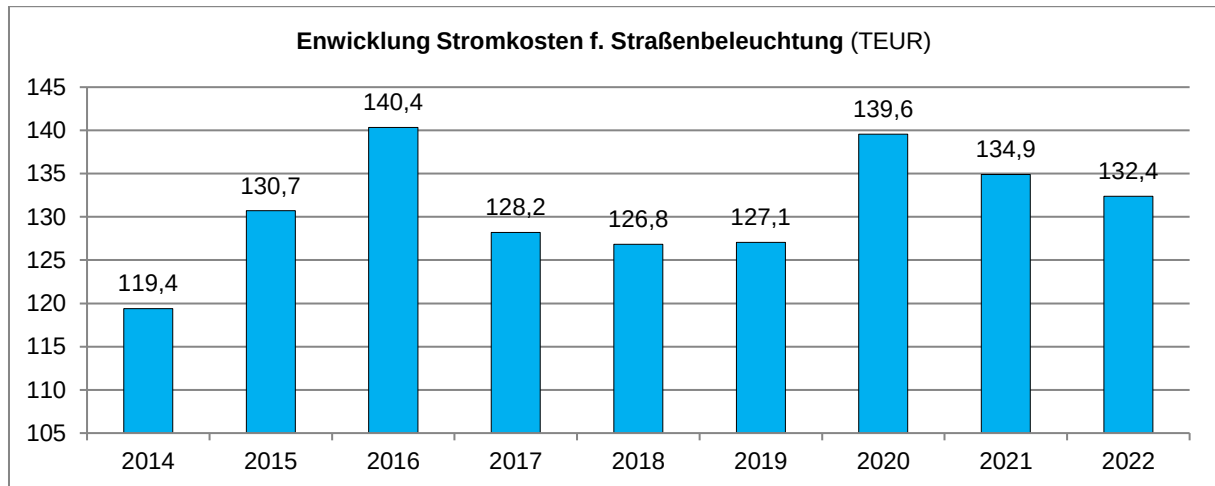
Ferner wurden die fortgeschriebenen Ansätze für den Erwerb beweglicher Gegenstände < 800 EUR (-10,8 TEUR) und für Verbrauchsstoffe (-10,5 TEUR) nicht vollständig in Anspruch genommen

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 194,6 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übernommen worden.

Der Bauhof hat im Haushaltsjahr 2022 die Maßnahmen zur großflächigen Reparatur von Straßen und Gehwegen fortgesetzt. Im Rahmen der Maßnahmen wurden 33,8 t Mineralgemisch als Frostschuttschicht (Vorjahr 170 t), 9 t Bitumenemulsion (Vorjahr: 5 t) und ca. 30 t Edelsplitt (Vorjahr: 55,1 t), 0 t Kaltmischgut zur Schlaglochbeseitigung (Vorjahr 1,6 t) und 34,4 Bitumen für neue Oberflächen (Vorjahr: 41,4 t) verarbeitet.

Die Aufwendungen des TH 08 enthalten 132,4 TEUR (Vorjahr: 134,9 TEUR) für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 791,2 TEUR (Vorjahr: 895,6 TEUR) für die Niederschlagswasserentsorgung auf Straßen.

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung haben sich seit 2014 wie folgt entwickelt:



Der Winterdienst konnte bedarfsgerecht durch insgesamt 6 Fahrzeuge mit der entsprechenden Räum- u. Streutechnik sichergestellt werden. Der Winterdienst wurde auf die Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrecken und Gefährdungspunkte sowie auf die Straßenanliegerpflichten der Stadt Heidenau beschränkt.

An den Straßen und Wegen befinden sich insgesamt 1.245 Bäume. Die Bäume werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und bei Bedarf entsprechende Pflegemaßnahmen veranlasst.

Die Einrichtungen für den ruhenden Verkehr (Parkflächen) in der Stadt Heidenau sind gut frequentiert; insbesondere die Parkflächen an den Bahnhöfen Heidenau-Nord u. Heidenau-Süd werden in hohem Maße genutzt. Bauliche Maßnahmen waren im Haushaltsjahr nicht erforderlich.

Die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze wurden regelmäßig gepflegt; insbesondere sind die Spielgeräte regelmäßig entsprechend des vorhandenen Regelwerkes auf Sicherheit und Funktion geprüft worden.

Auf dem von der Stadt Heidenau betreuten Friedhof wurden insgesamt 82 Bestattungen (Vorjahr: 73) durchgeführt; ferner sind insgesamt 21 Grabstellen (Vorjahr: 15) eingeebnet worden.

Die Gebäude auf dem Friedhof sind in einem funktionsfähigen, betriebsbereiten Zustand; sie bedürfen jedoch zusätzlicher Maßnahmen, um den Friedhof in einem gefälligen und ansprechenden Zustand zu erhalten. Für die Friedhofskapelle ist weiterhin ein Instandhaltungsrückstand konstatiert worden (Fassadensanierung und Neueindeckung Dach).

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	40,0	40,4	0,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	19,8	18,2	-1,6
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	5,5	5,5	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,2	2,2	0,0
Summe ordentliche Erträge	67,4	66,3	-1,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111,4	86,5	-24,9
planmäßige Abschreibungen	73,5	71,5	-2,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Aufwendungen	184,9	158,1	-26,9
Ordentliches Ergebnis	-117,5	-91,7	25,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	15,0	9,8	-6,1
Nettoressourcenbedarf	-132,5	-101,5	31,8

Der TH 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn, Festwiese und das Stadthaus sowie die Veranstaltungsräume im MeGAH einschließlich aller Betriebskosten.

Das Stadthaus wird von zahlreichen Einrichtungen (bspw. Vereinen) genutzt und ist ein wichtiges Zentrum des sozial-kulturellen Lebens in der Stadt Heidenau. Der in dem Gebäude vorhandene Kulturraum kann von den Bürgern für vielfältige Zwecke gemietet werden.

Im HHJ 2022 war aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie die Nutzung der Räumlichkeiten nicht in dem Umfang wie in den Jahren vor 2020 erfolgt.

Die im Stadthaus vorhandenen Büroräume waren vollständig vermietet.

Der Marktplatz und die Festwiese (Elbstraße) werden üblicherweise für Veranstaltungen genutzt (bspw. Weihnachtsmarkt / Sonnenwendfeier), die von den Bürgern zahlreich besucht wurden. Im Jahr 2022 konnten die Veranstaltungen coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Der Anteil aus der Vermietung der Räume im Stadthaus am Markplatz ganzjährig und im MehrGenerationenAktionsHaus (MeGAH) beträgt mit zusammen 16,8 TEUR insgesamt 25,3 % (Vorjahr: 19,0 %) der Gesamterträge des TH 09.

Die kurzfristige Anmietung der Räumlichkeiten im MeGAH wird durch die Heidenauer Bevölkerung gut angenommen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen mit 86,5 TEUR einen Anteil von 54,7 % (Vorjahr: 48,4 %) der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 09 aus. Die bereitgestellten Mittelansätze im Teilhaushalt 9 wurden nicht vollständig in Anspruch genommen (-26,9 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Mittelansätzen).

Es sind einige Maßnahmen zur Erhaltung des Stadthauses und der technischen Einrichtungen durchgeführt worden; insgesamt wird der Zustand der technischen Anlagen als gut eingeschätzt.

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2022	JA 2022	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	13.598,8	15.454,1	1.855,3
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	8.502,9	8.591,7	88,8
Finanzerträge	555,9	525,3	-30,6
sonstige ordentliche Erträge	45,0	1.903,6	1.858,6
Summe ordentliche Erträge	22.702,6	26.474,7	3.772,1
planmäßige Abschreibungen	0,0	72,3	72,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,1	7,5	-15,6
Transferaufwendungen	8.335,7	8.311,0	-24,8
Summe ordentliche Aufwendungen	8.358,8	8.390,8	32,0
Ordentliches Ergebnis	14.343,8	18.084,0	3.740,1
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	14.343,8	18.084,0	3.740,1

Der TH 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde im Wesentlichen mit dem Gesamthaushalt erläutert.

Die Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben machen einen Anteil von 58,4 % (Vorjahr: 59,0 %) der Erträge des TH 10 und 38,5 % (Vorjahr: 37,8 %) der Gesamterträge aus. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen zeigt die Bedeutung dieser für die Finanzierung des Gesamthaushaltes.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 gilt der Gewerbesteuerhebesatz von 425 % (vorher: 400 %). Mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B von 400 auf 430 % angehoben; im Haushaltsjahr 2022 wurden die Hebe- bzw. Steuersätze nicht verändert.

Entsprechend der Gesamterträge aus der Gewerbesteuer war auch eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuermessbeträge erhoben wurde (591,4 TEUR).

Die Allgemeine Schlüsselzuweisung wird durch Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung i. H. v. 8.387,8 TEUR lag im Haushaltsjahr 2022 in Folge der Bemessungsgrundlagen (Steuerkraftmesszahl, Bedarfsmesszahl u. Schüleransatz) um 2,2 % niedriger als im Vorjahr 2021. Der Anteil der Allgem. Schlüsselzuweisung an den Gesamterträgen des Jahresabschlusses 2022 liegt bei 20,9 % (Vorjahr: 21,6 %).

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die zahlungswirksamen Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 507,9 TEUR (Vorjahr: 446,4 TEUR) und liegen rd. 13,8 % über dem Ergebnis des Jahres 2021.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' (ZVWV), des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden' (ZV SKSD) und seit 2013 des Zweckverbandes 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (ZV KISA)' und seit der Gründung 2018 Mitglied des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe' (ZV IPO).

Der ZVWV ist Träger der Wasserversorgung in der Stadt Heidenau. Der ZV SKSD ist eine gemeinsame Weiter- und Fortbildungseinrichtung von Kommunen im östlichen Sachsen. Der ZV KISA stellt EDV-Dienstleistungen (bspw. Rechenzentrumsleistungen für das Einwohnerwesen) zur Verfügung.

Der ZV IPO hat das Ziel, durch Industrieansiedlungen die regionale Wirtschaftskraft im oberen Elbtal zu stärken.

In den städtischen JA 2022 sind – bis auf die JA 2021 u. 2022 des ZV IPO – die (ggf. vorläufigen) Jahresabschlüsse der Zweckverbände eingeflossen.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter Liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung und zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen. In Folge der Situation auf den Zinsmärkten ist der Planansatz für Zinserträge für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,0 EUR festgesetzt worden. In Folge der städtischen Liquiditätslage sowie der Zinssituation konnten Zinserträge i. H. v. 17,4 TEUR erzielt werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 waren keine Erträge aus Zuschreibungen des Finanzvermögens geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen der Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden konnten Zuschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. insgesamt 1.797,9 (Vorjahr: 1.083,7 TEUR) verzeichnet werden.

Zuschreibungen / Abschreibungen Finanzvermögen	TEUR
WVH	1.499,4
SachsenEnergie AG (vormals: ENSO AG)	266,2
ZVWV	14,8
SKSD	1,9
KISA	15,6
ZV IPO	0,0
Summe Zuschreibungen / Abschreibungen	1.797,9

Die Kreisumlage i. H. v. 7.582,9 TEUR (Vorjahr: 6.783,0 TEUR) wurde durch den Bescheid des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einem Kreisumlagesatz von 33,9 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage macht einen Anteil von 90,4 % (Vorjahr: 83,6 %) der Aufwendungen des TH 10 respektive 21,0 % der Gesamtaufwendungen aus.

Zur Finanzierung des ZV IPO ist im Haushaltsjahr 2022 eine Umlage i. H. v. 136,7 TEUR (Vorjahr: 142,3 TEUR) geleistet worden.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2021 waren nicht abzudecken.

7.3.1.3 Sonderergebnis

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	753,6	395,8	357,9
Ist-Ergebnis	51,8	135,1	-83,3
Abweichung	-701,9	-260,7	-441,1

In Folge der Corona-Pandemie wurden der Stadt Heidenau Corona-Hilfen für Schulen i. H. v. 16,1 TEUR zur Verfügung gestellt (GTA 'Aufholen nach Corona').

Die vorgesehenen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden konnten nicht realisiert werden; es sind Mindererträge i. H. v. -659,6 TEUR entstanden.

Die Aufwendungen im Sonderergebnis waren insbesondere durch Vermögensabgänge aufgrund dauerhafter Wertminderungen bzw. Vermögensverkäufe i. H. v. insgesamt 100,9 TEUR geprägt.

7.3.2 Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen (> 100,0 TEUR Auszahlungen bzw. Einzahlungen) des fortgeschriebenen investiven Haushaltsansatzes werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2022 gegenübergestellt.

Zahlreiche Maßnahmen werden über zwei oder mehrere Jahre realisiert. Für die Realisierung in den Folgejahren werden Haushaltsreste (Haushaltsermächtigungen) übertragen.

Nähere Erläuterungen zur Übertragung von Haushaltsresten sind unter Punkt 7.3.3 nachzulesen.

Oberschule J. W. v. Goethe - Brandschutzmaßnahmen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	314,2	-314,2
Ist	0,0	11,3	-11,3
Abweichung	0,0	-302,9	302,9

Die Maßnahme konnte nicht wie vorgesehen realisiert werden. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Kosten für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes abgerechnet. Die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzkonzeptes erfolgt im Rahmen der Gesamtsanierung der Oberschule J.W.v. Goethe, insbesondere in den Jahren 2025 bis 2027.

Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude - Sanierung Fassade			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	69,0	-69,0
Ist	493,8	42,5	451,3
Abweichung	493,8	-26,4	520,3

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgten nur noch abschließende Arbeiten zur Fassadensanierung (Eingangsportale).

Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Fördermittel konnten anteilig i. H. v. 493,8 TEUR im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden.

Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude - Weitergehende Sanierung Altbau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	81,8	-81,8
Ist	251,2	4,1	247,1
Abweichung	251,2	-77,6	328,8

Im Haushaltsjahr 2022 sind Fördermittel i. H. v. 251,2 TEUR vereinnahmt worden, die bereits zur Haushaltplanung für das Haushaltsjahr 2021 erwartet und eingeplant worden sind.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Leistungen für das Brandschutzkonzept abgerechnet. Zur Finanzierung weiterer Restarbeiten wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 50,6 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

KITA Weststr. (jetzt: KITA Blütenzauber) - Grundstück / Gebäude - Neubau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	963,3	5.208,6	-4.245,2
Ist	963,3	3.260,0	-2.296,6
Abweichung	0,0	-1.948,6	1.948,6

Für die Maßnahme wurden durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Fördermittel i. H. v. 2.216,9 TEUR bewilligt. Davon wurden im Haushaltsjahr 2022 963,3 TEUR ausgezahlt.

Mit der Errichtung des Neubaus wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt und im Haushaltsjahr 2022 beendet worden. Zur Fortführung der Maßnahme und zur Verstärkung der Haushaltsmittel 2022 sind aus dem Haushaltsjahr 5.057,6 TEUR als Haushaltsermächtigung übernommen worden, die sich auf die Hochbaumaßnahme (4.327,6 TEUR) und die Außenanlagen (730,0 TEUR) aufteilen. Zur Realisierung der Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2022 2.479,8 TEUR Auszahlungen f. Hochbau u. 780,1 TEUR für Tiefbau ausgezahlt worden. Für die Folgejahre ist die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertageseinrichtung vorgesehen; zur Finanzierung sind insgesamt 482,2 TEUR Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Die KITA 'Blütenzauber' ist am 29.08.2022 eröffnet worden.

Bauhof - Grundstück / Gebäude - Errichtung Wall u. Streuobstwiese			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	333,5	-333,5
Ist	0,0	108,8	-108,8
Abweichung	0,0	-224,7	224,7

Im Haushaltsjahr 2020 ist mit der Schaffung eines Walls und einer Streuobstwiese begonnen worden. Der Wall dient der Lärminderung gegenüber der KITA und die Errichtung der Streuobstwiese erfüllt die Auflagen für Ausgleichspflanzungen aus dem Planungsverfahren. Die Maßnahme wurde in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 fortgeführt und im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 wurden Haushaltsreste i. H. v. 167,0 TEUR gebildet.

Bauhof - Ersatzbeschaffung Technik (Multicar)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	110,0	-110,0
Ist	0,0	110,0	-110,0
Abweichung	0,0	0,0	0,0

Im Haushaltsjahr 2022 konnte ein Spezialtransporter (Multicar M31C) als Dreiseitenkipper mit einem Heißwasseranlagenaufbau zur Wildkrautbeseitigung beschafft werden. Das Fahrzeug ist darüber hinaus mit Schnellwechselsystem für die Montage eines Feuchtsalzstreuenaufsatzes ausgestattet worden, welches aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers erst im April 2023 geliefert werden konnte.

Brachflächenrevitalisierung 'Rote Mühle'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	100,0	-100,0
Ist	-0,5	15,6	-16,2
Abweichung	-0,5	-84,4	83,8

Die bauseitige Umsetzung sowie die Abrechnung der Revitalisierung der Brachfläche 'Rote Mühle' wurden im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Oberschule 'J. W. v. Goethe' - Digitalpakt			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	35,9	107,0	-71,1
Ist	0,0	81,6	-81,6
Abweichung	-35,9	-25,4	-10,5

Im Haushaltsjahr 2022 ist die Oberschule im Rahmen des Digitalpaktes mit interaktiven Anzeigegeräten (einschl. Aufständering) ausgestattet worden. Für die weitere Umsetzung im Haushaltsjahr 2023 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 25,4 TEUR übertragen worden.

Schulartenübergreifende Maßnahmen - Beschaffung Lehrerendgeräte			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	20,0	154,2	-134,3
Ist	20,0	154,0	-134,0
Abweichung	0,0	-0,3	0,3

Zur Finanzierung der Maßnahme sind durch den Freistaat Sachsen investive Zuweisungen bewilligt worden; ein Förderanteil i. H. v. 20,0 TEUR konnte im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 war im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie die Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops) für die Lehrer zur Gestaltung des digitalen Unterrichts vorgesehen. Die Beschaffung konnte nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden. Für die Beschaffung im Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 153,5 TEUR übertragen, die 2022 vollständig in Anspruch genommen worden sind.

Es wurden insgesamt 130 Lehrer-Laptops mit Zubehör beschafft.

KITA 'Weststr.' (jetzt: Blütenzauber) – Erstausrüstung Neubau			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	212,8	-212,8
Ist	0,0	84,8	-84,8
Abweichung	0,0	-128,0	128,0

Für die Erstausrüstung (bspw. Möbelausrüstung Gruppenräume / Personalküche) der KITA 'Weststr.' wurden Auszahlungen i. H. v. 84,8 TEUR geleistet. Die übertragene Haushaltsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2021 i. H. v. 212,8 TEUR wurde damit nur anteilig in Anspruch genommen.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Sanierung KITA 'Flohkiste'			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	308,7	1.150,0	-841,3
Ist	542,2	613,2	-71,0
Abweichung	233,5	-536,8	770,3

Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der KITA 'Flohkiste' werden durch den Träger VdK umgesetzt. Die Arbeiten haben im Haushaltsjahr 2017 begonnen und wurden aufgrund des Sanierungsumfanges im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Die Stadt Heidenau hat die Sanierung der KITA als Investitionszuschuss unter Einbeziehung von Fördermittel des Programms 'Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier' gefördert. Zur Fortführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 standen aus Haushaltsmittel i. H. v. 1.087,9 TEUR als Zuwendungen für den VdK zur Verfügung. Aufgrund des Maßnahmefortschritts sind nur 518,7 TEUR an den VdK zur Auszahlung gelangt. In das Haushaltsjahr 2023 sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 478,1 TEUR zur abschließenden Förderung der Maßnahme übertragen worden.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - A.-Lindgren-Grundschule - Sanierung Fassade, Fenster, Dach			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	57,4	152,3	-94,9
Ist	102,3	9,3	93,1
Abweichung	44,9	-143,0	187,9

Aus der Bewilligung der Sächs. AufbauBank sind Fördermittel i. H. v. 102,3 TEUR vereinnahmt worden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind in geringem Umfang vorbereitende Maßnahmen (Untersuchungen u. Planungen) durchgeführt worden. Die Baumaßnahme ist bauseitig im Haushaltsjahr 2024 begonnen worden und wird in den Folgejahren fortgeführt. Dazu wurden Haushaltsrest i. H. v. 130,5 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Querungsanlage K.-Kollwitz-Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	107,0	-107,0
Ist	65,8	49,5	16,3
Abweichung	65,8	-57,5	123,3

Entgegen der Annahmen zur Haushaltsplanung konnten aus dem Förderprogramm 'Soziale Stadt – Heidenau Nordost' im Haushaltsjahr 2022 Fördermittel i. H. v. 65,8 TEUR vereinnahmt werden.

Die Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger wurde im Haushaltsjahr 2022 bauseitig umgesetzt und abgeschlossen.

Soziale Stadt - Heidenau Nordost - Grundhafter Ausbau Dresdner Str.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	593,3	2.964,6	-2.371,3
Ist	682,7	118,2	564,5
Abweichung	89,4	-2.846,5	2.935,8

Der grundhafte Ausbau der Dresdner Str. zwischen Friedensstr. und Zschierener Str. (einschl. Kreisverkehr) sollte nach vorbereitenden Maßnahmen (Vermessungsleistungen) im Haushaltsjahr 2021 ab dem Haushaltsjahr 2022 begonnen werden. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wurde der bauseitige Beginn der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2023 verschoben. Der zweite Bauabschnitt ist im Haushaltsjahr 2024 realisiert worden.

Für die Fortsetzung der Maßnahme (einschl. Grunderwerb u. Straßenbeleuchtung) sind aus dem Haushaltsjahr 2022 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 2.848,7 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

EFRE - Neuerrichtung Skateanlage			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	206,0	-206,0
Ist	256,5	183,2	73,4
Abweichung	256,5	-22,8	279,3

Die bereits für das Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Fördermittel sind erst im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt worden; eine Restförderung konnte im Haushaltsjahr 2023 vereinnahmt werden.

Für die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 186,0 TEUR in genutzt.

Die 2021 begonnene Realisierung der Maßnahme Herstellung einer Skateanlage wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen. Für Restarbeiten in 2023 sind Haushaltsreste i. H. v. 5,0 TEUR gebildet worden.

EFRE - A.-Schwarz-Bad - Optimierung Bäderlandschaft			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	0,0	0,0
Ist	132,2	104,7	27,5
Abweichung	132,2	104,7	27,5

Für die Attraktivitätssteigerung des Bades wurde eine Rutschenanlage errichtet. Mit der bauseitigen Realisierung wurde im Haushaltsjahr 2020 begonnen. Der bauseitige Abschluss der Maßnahme ist bereits im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.

Zur Anteilsfinanzierung konnten im Haushaltsjahr 2021 Fördermittel i. H. v. 326,5 TEUR und im Haushaltsjahr 2022 nochmals aus der Vorlage des Verwendungsnachweises 132,2 TEUR vereinnahmt werden.

In 2022 wurden Auszahlungen für die Schlussrechnung der Baufirma und die Projektbetreuung durch die TDH geleistet.

Abwasserbeseitigung - Mischwasser - Ersatzneubau AK Lessingstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	501,0	-501,0
Ist	0,0	176,6	-176,6
Abweichung	0,0	-324,3	324,3

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme 'Ersatzneubau des Abwasserkanals in der Lessingstr.' ist erst ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt und im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt und beendet worden. Die Auszahlungen i. H. v. 176,6 TEUR sind für die bauseitige Realisierung genutzt worden.

Zur abschließenden Finanzierung sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 18,3 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Abwasserbeseitigung - Niederschlagswasser - Regen- u. Hochwasserpumpwerk Nord			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	1.365,5	26,5	1.339,0
Ist	1.877,1	20,9	1.856,1
Abweichung	511,6	-5,6	517,2

Für die Maßnahme sind nach Abrechnung Investitionszuweisungen des Freistaates i. H. v. 1.877,1 TEUR bewilligt worden, die in im Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt worden sind.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme hat im Haushaltsjahr 2020 begonnen, wurde 2021 fortgeführt und ist Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen worden. Im Haushaltsjahr 2022 sind Restleistungen durchgeführt und abgerechnet worden.

Verkehrsflächen - Lessingstr.			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	4,5	-4,5
Ist	81,6	479,9	-398,3
Abweichung	81,6	475,4	-393,8

Die Sanierung der Herstellung der Lessingstraße. erfolgte im Anschluss an den Ersatzneubau des Abwasserkanals. Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 bauseitig umgesetzt und abgerechnet worden. Zur Finanzierung der Maßnahme sind Fördermittel des Freistaates Sachsen zum Einsatz gekommen.

Verkehrsflächen - Weststr. (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	664,6	-664,6
Ist	259,4	728,6	-469,2
Abweichung	259,4	63,9	195,5

Für die Maßnahme sind im Haushaltsjahr 259,4 TEUR aus der investiven Schlüsselzuweisung eingesetzt worden.

Für eine bessere Erreichbarkeit der KITA Weststr. (jetzt KITA 'Blütenzauber') ist der Ausbau der Weststraße erforderlich geworden. Nach Beginn der Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 sind diese im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt worden. Im Haushaltsjahr 2023 ist die Maßnahme mit Restleistungen abgeschlossen worden.

sonst. allgem. Finanzwirtschaft			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	0,0	0,0
Ist	0,0	5.000,0	-5.000,0
Abweichung	0,0	5.000,0	-5.000,0

Langfristige Geldanlagen (> 1 Jahr) nicht benötigter liquider Mittel sind als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2022 liquide Mittel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angelegt.

Schadensbeseitigung - Wasserlauf Hospital- u. Schlosserbusch			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener Ansatz	0,0	17,5	-17,5
Ist	549,0	-17,5	566,6
Abweichung	549,0	-35,0	584,1

Aus der Abrechnung der Maßnahme konnten im Haushaltsjahr 2022 noch Fördermittel i. H. v. 549,0 TEUR vereinnahmt werden.

7.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2022 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2022 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2022	JA 2022	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.678,7	4.569,6	6.248,4
Einzahlungen aus			
• Investitionszuwendungen	3.731,6	6.580,1	2.848,5
• Investitionsbeiträgen	70,6	40,9	-29,7
• Veräußerung von Sachanlagevermögen	710,3	1,0	-709,2
• sonstiger Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.512,4	6.622,0	2.109,5
Auszahlungen für			
• Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstände	98,6	32,6	-66,0
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	433,3	31,6	-401,7
• Baumaßnahmen	10.916,0	5.298,4	-5.617,7
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	2.068,6	1.051,8	-1.016,9
• Investitionsfördermaßnahmen	1.287,9	518,7	-769,2
• sonstige Investitionen	0,0	5.000,0	5.000,0

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.804,4	11.933,0	-2.871,4
Saldo Investitionstätigkeit	-10.291,9	-5.311,0	4.980,9

Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	0,0	0,0	0,0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-11.970,7	-741,4	11.229,3
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	100,3	100,3
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	-104,8	104,8
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-11.970,7	-745,9	11.434,3

Für das Haushaltsjahr 2022 war eine Abnahme des Bestandes an Liquiden Mitteln eingeplant. Der Bestand zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum 31.12.2021 um -745,9 TEUR verringert und beläuft sich auf 15.868,7 TEUR (Vorjahr: 16.614,6 TEUR).

Die im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellte Invest. Schlüsselzuweisung i. H. v. 259,4 TEUR wurden vollständig im Investitionshaushalt vereinnahmt.

Die Investitionseinzahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz saldiert um 2.109,5 TEUR höher abgerechnet worden.

Hauptursachen dafür waren, dass höhere Fördermittel (Investitionszuweisungen des Landes i. H. v. 2.833,6 TEUR) aus der Abrechnung von geförderten Maßnahmen ausgekehrt worden sind und die erwarteten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden nicht realisiert werden konnten (-694,6 TEUR), da die vorgesehenen Veräußerungen nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Ferner konnten nur geringere Abwasserbeiträge (-54,0 TEUR) und höhere Straßenbaubeiträge vereinnahmt werden.

Es wurden im Ist gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2.871,4 TEUR geringere investive Auszahlungen abgerechnet.

Der vorgesehene Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Gegenständen konnte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Daraus resultierten Minderauszahlungen i. H. v. -401,7 TEUR.

Minderauszahlungen waren insbesondere in den investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen (-5.617,7 TEUR) zu verzeichnen, da sich die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen und damit der Mittelabfluss nicht wie vorgesehen entwickelt hat.

Die geplanten Erwerbe beweglicher Vermögensgegenstände (bspw. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge) konnten nicht planmäßig umgesetzt werden (bspw. durch Lieferverzögerungen), woraus Minderauszahlungen i. H. v. 1.016,9 TEUR entstanden sind.

Aus der Liquiditätslage der Stadt Heidenau wurden im Haushaltsjahr 2022 längerfristige Geldanlagen (5.000,0 TEUR) getätigt, die buchhalterisch als investive Auszahlungen gebucht worden sind.

Für Investitionsfördermaßnahmen sind insgesamt -769,2 TEUR geringere Auszahlungen entstanden. Diese Abweichung stammt aus dem geringeren Mittelabfluss aus der Förderung der Stadt Heidenau für die Sanierung der KITA 'Flohkiste' des Sozialverbandes VdK

(-569,2 TEUR) und der entgegen der in den Haushaltsplan 2022 eingeflossenen Erwartung der Rückzahlung von Landeszuweisungen (-200,0 TEUR).

Zur Fortführung der investiven Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 5.543,1 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden. (Vorjahr: 8.891,3 TEUR).

Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 7.269,9 TEUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden (Vorjahr: 11.510,8 TEUR).

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	1.726,8
• Investitionshaushalt	5.543,1
Summe	7.269,9

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 benötigt.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und dem Investitionshaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Kreditermächtigung

Die Haushaltssatzung hat für das Haushaltsjahr 2022 keine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2022 wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2022	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2021	16.614,6
Zahlungsmittelbedarf 2022 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	4.569,6
• Finanzierungstätigkeit	0,0
• Investitionstätigkeit	-5.311,0
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-4,6
Bestand liquide Mittel per 31.12.2022	15.868,7
• langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
• Rückstellungen, für die bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlungsverpflichtung bewirken können	0,0
• investive Schlüsselzuweisung	0,0
• Haushaltsermächtigungen	-7.269,9
• fremde Finanzmittel	4,6
frei verfügbare Mittel	7.755,9
frei verfügbare Mittel - Bestand nach Haushaltsplan 2022	3.640,8
Differenz zum Bestand nach Haushaltsplan 2022	4.115,1

Der Jahresabschluss 2022 hat damit einen um 4.115,1 TEUR höheren frei verfügbaren Liquiditätsbestand als zur Haushaltsplanung 2022 ausgewiesen.

7.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 31.12.2021 und 31.12.2022 i. H. v. 9.105,7 TEUR (Vorjahreszeitraum: 1.194,4 TEUR) aus.

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	170.085,6	179.191,3	9.105,7	90,1
Immaterielles Vermögen	204,6	220,8	16,2	0,1
Aktive Sonderposten	4.850,1	5.270,7	420,7	2,6
Sachanlagevermögen	112.506,8	114.377,8	1.871,0	57,5
Finanzanlagevermögen	52.524,1	59.322,0	6.797,9	29,8
Umlaufvermögen	25.454,5	19.398,0	-6.056,5	9,8
Vorräte	10,5	19,8	9,3	0,0
Forderungen	8.829,4	3.509,4	-5.319,9	1,8
liquide Mittel	16.614,6	15.868,7	-745,9	8,0
Aktive Rechnungsabgrenzg.	12,2	314,0	301,8	0,2
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0	100,00

Die Erhöhung des aktiven Sonderpostens ist im Wesentlichen auf die fortgeführte Förderung der Sanierung der KITA 'Flohkiste' des Sozialverbandes VdK im Haushaltsjahr 2022 zurückzuführen.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens ist durch die Investitionstätigkeit um 1.871,0 TEUR (Vorjahreszeitraum: 5.092,9 TEUR) angestiegen.

Das Finanzanlagevermögen, bestehend aus den Anteilen der Stadt Heidenau an der WVH, der Beteiligung an der SachsenEnergie AG und den Mitgliedschaften in den Zweckverbänden macht einen Anteil von 29,8 % (Vorjahr: 26,9 %) der Bilanzsumme aus und stellt damit den zweitgrößten Einzelanteil der Bilanzsumme dar. Das Finanzanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.797,9 TEUR erhöht.

Der Bestand an offenen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -5.319,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert (Vorjahreszeitraum: -4.816,4 TEUR). Zielstellung der Stadt Heidenau bleibt, die offenen Forderungen zu reduzieren.

Die Liquiden Mittel verringerten sich um -745,9 TEUR (Vorjahr: -364,6 TEUR). Der ausgewiesene Bestand an Liquiden Mitteln i. H. v. 15.868,7 TEUR ist positiv zu bewerten. Mit den übertragenen Haushaltsermächtigungen kann das Folgejahr 2023 über den Haushaltsplan 2023 hinaus belastet werden.

Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	129.598,1	135.367,8	5.769,7	68,1
Basiskapital	88.650,6	90.530,6	1.880,0	45,5
Rücklagen	40.947,5	44.837,1	3.889,7	22,5
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	48.605,1	56.690,2	8.085,1	28,5
Rückstellungen	910,8	996,6	85,8	0,5
Verbindlichkeiten	15.603,4	4.994,8	-10.608,6	2,5
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	15.603,4	4.994,8	-10.608,6	2,5
Passive Rechnungsabgrenzg.	834,8	853,9	19,1	0,4
Bilanzsumme	195.552,3	198.903,3	3.351,0	100,00

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau auf. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Basiskapitals in Höhe von 1.880,0 TEUR aus (Vorjahr: -3.403,5 TEUR).

Die Veränderung des Basiskapitals resultiert im Wesentlichen aus den als Kapitalzuschüssen des Landes gewährten Zuweisungen für die Errichtung der Regen- und Hochwasserpumpwerkes Nord.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

7.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

7.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	40.088,4 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	36.115,5 TEUR	=	111,0%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau im Haushaltsjahr 2022 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem Haushaltsjahr 2010 zeigt folgende Tabelle:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6

Fortsetzung Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad:	
HHJ	%
2013	114,6
2014	107,3
2015	98,6
2016	105,3
2017	111,6
2018	109,7
2019	97,8
2020	107,2
2021	108,2
2022	111,0

Steuerquote (netto)

Steuerquote			
Netto-Steuererträge	14.862,7 TEUR		
Ordentliche Erträge	40.088,4 TEUR	=	37,1%

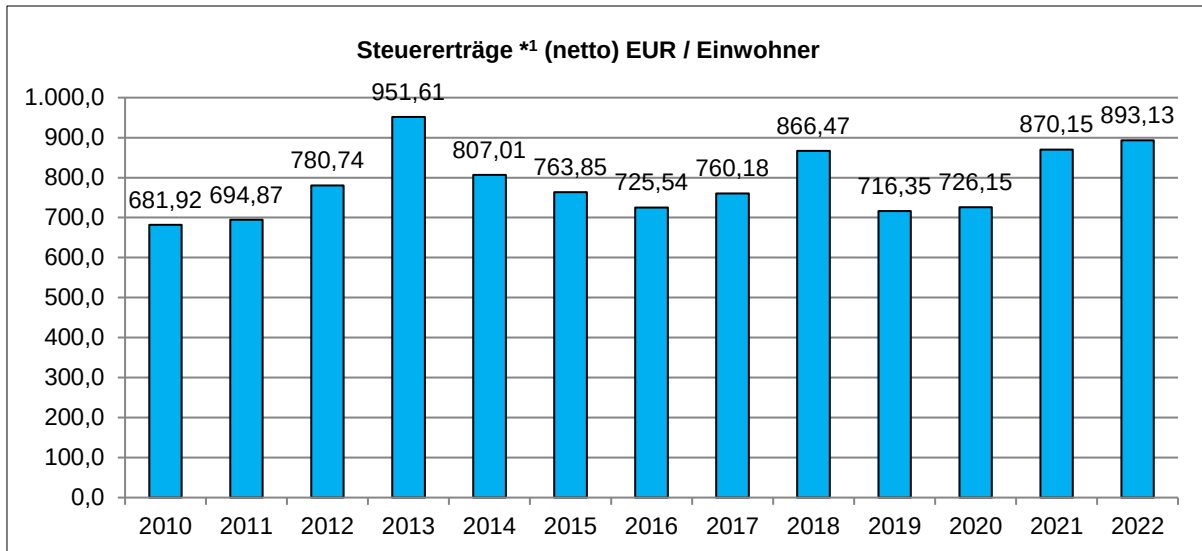
Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./. Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen.

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Ertragsquellen.

Die Steuerquote hat sich seit dem Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

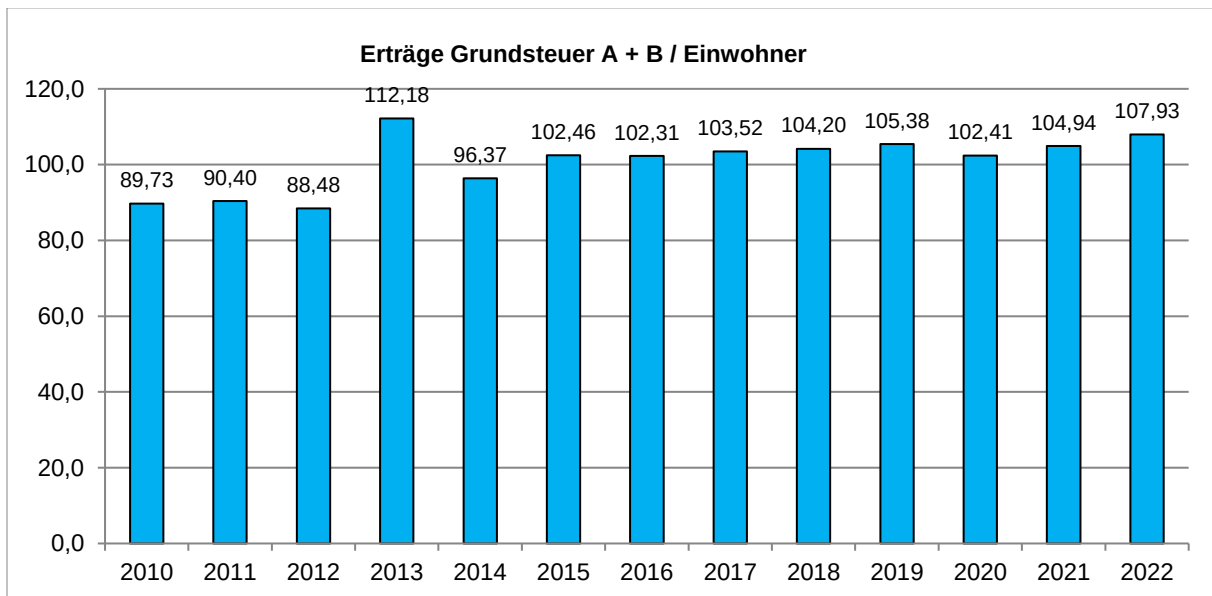
Entwicklung Steuerquote	
HHJ	%
2010	41,7
2011	44,3
2012	42,9
2013	47,6
2014	44,7
2015	45,4
2016	40,4
2017	40,5
2018	41,5
2019	35,7
2020	34,8
2021	36,3
2022	37,1

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet seit 2010 wie folgt entwickelt:



*1 Steuererträge netto = Steuern u. ähnliche Abgaben abzüglich Gewerbesteuerumlage

Im Jahr 2021 betrug der Durchschnitt der Steuereinnahmen pro Einwohner in Sachsen 1.024,55 EUR, in den Flächenländern 1.470,17 EUR und in Deutschland 1.497,95 EUR (Quelle: Statistisches Bundesamt – Realsteuervergleich 2021 – S. 12).



Zuwendungsquote

Zuwendungsquote			
Erträge aus Zuwendungen	15.502,0 TEUR		
Ordentliche Erträge	40.088,4 TEUR	=	38,7%

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte. Die Zuwendungsquote lag im Vorjahr bei 42,6 %.

Der Gesamterträge werden damit zu einem erheblichen Anteil aus Zuwendungen gespeist.

Personalaufwandsquote

Personalaufwandsquote			
Netto-Personalaufwendungen	9.452,3 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	36.115,5 TEUR	=	26,2%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen.

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zu dem vergangenen Haushaltsjahr wieder gestiegen.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5
2013	22,6
2014	26,1
2015	26,2
2016	26,6
2017	26,2
2018	26,0
2019	24,2
2020	26,2
2021	25,3
2022	26,2

Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote			
Transferaufwendungen	13.486,6 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	36.115,5 TEUR	=	37,3%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird mehr als ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2022 sind es 1,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Der größte Anteil der Transferaufwendungen wird im Teilhaushalt 10 – Zentrale Finanzleistungen mit 8.311,0 TEUR (Vorjahr: 7.526,8 TEUR) erbracht; davon entfällt ein Anteil i. H. v. 7.582,9 TEUR auf die Kreisumlage. Der zweitgrößte Anteil fließt im Teilhaushalt 5 – Kinder-Jugend- und Familienhilfe mit 4.306,2 TEUR, wovon ein Anteil von 3.923,0 TEUR an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen geleistet worden sind.

Zinslastintensität

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	7,5 TEUR		
ordentliche Erträge	40.088,4 TEUR	=	0,02%

Die Zinslastintensität ist im Verhältnis zum Vorjahr gesunken. Sie erreicht mit einem Anteil von 0,02 % (Vorjahr: 0,04 %) Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein niedriges Ergebnis. Ursachen hierfür sind die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen (6,0 TEUR – Vorjahr: 6,4 TEUR) und die Zinsaufwendungen für nicht termingerecht eingesetzte Fördermittel (1,5 – Vorjahr: 9,3 TEUR).

7.4.2 Finanzkennzahlen**Liquiditätsdeckungsgrad**

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x100	41.780,8 TEUR		
Summe der Auszahlungen	42.522,2 TEUR	=	98,3%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2022 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2022 nicht aus den Einzahlungen des Haushaltes 2022 bestreiten konnte.

Die gegenüber den Auszahlungen geringeren Einzahlungen sind auch Grundlage für den gegenüber dem Vorjahr verringerten Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2022 i. H. v. 15.868,7 TEUR.

Liquidität 2. Grades	per 31.12.2021:	1640,4%	per 31.12.2022:	1051,7%
liquide Mittel + kurzfr. Forder.	25.145,4 TEUR		19.325,5 TEUR	
kurzfr. Verbindlichk. *	1.532,9 TEUR		1.837,6 TEUR	
* bereinigt um Verb. aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorgängen u. Sanierungsausgleichsbeträgen				

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann.

Eigenfinanzierungsquote

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. Kredittilgung x 100	4.569,6 TEUR		
Nettoinvestitionen	2.307,9 TEUR	=	198,0%

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau neu getätigte Investitionen aus eigener Kraft finanziert hat. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit sollte ein Wert von 100 % angestrebt werden.

7.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2021: 87,0%	per 31.12.2022: 90,1%
Anlagevermögen	170.085,6 TEUR	179.191,3 TEUR
Gesamtvermögen	195.552,3 TEUR	198.903,3 TEUR

Mit der Anlagevermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit 90,1 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal und gegenüber dem Vorjahr gestiegen (87,0 %).

Infrastrukturquote

Infrastrukturquote	per 31.12.2021: 28,9%	per 31.12.2022: 28,4%
Infrastrukturvermögen	56.524,5 TEUR	56.539,2 TEUR
Gesamtvermögen	195.552,3 TEUR	198.903,3 TEUR

Fast 30 Prozent des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent verringert.

Anteil d. Liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2021: 8,5%	per 31.12.2022: 8,0%
liquide Mittel	16.614,6 TEUR	15.868,7 TEUR
Gesamtvermögen	195.552,3 TEUR	198.903,3 TEUR

Der Anteil der Liquiden Mittel am Gesamtvermögen zwischen den zwei Bilanzstichtagen hat sich um -0,5 Prozentpunkte verringert.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2021: 66,3%	per 31.12.2022: 68,1%
Kapitalposition	129.598,1 TEUR	135.367,8 TEUR
Gesamtvermögen	195.552,3 TEUR	198.903,3 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit 68,1 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau angemessen (Vorjahr 66,3 %).

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1
2013	70,6
2014	69,9
2015	67,0
2016	66,7
2017	67,2
2018	66,4
2019	65,1
2020	65,0
2021	66,3
2022	68,1

Aufgrund der Änderung der SächsGemO damit einhergehend der SächsKomHVO zum 01.01.2018 hat sich durch die Verrechnungsmöglichkeiten zum Haushaltsausgleich einerseits eine Verringerung des Basiskapitals und eine Erhöhung der Rücklagen ergeben. Mit dem Jahresabschluss 2022 ist keine Verrechnung erfolgt (siehe Punkt 7.3.1).

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung	per 31.12.2021: 998,44 €	per 31.12.2022: 360,04 €
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	16.514,2 TEUR	5.991,4 TEUR
Einwohner zum 31.12.2019/2020	16.540	16.641

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen.

Unter doppelten Bedingungen ist die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2022 ihre Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung durch die Verringerung der gesamten Verbindlichkeiten um -10.608,6 TEUR verringern können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um -10.928,4 TEUR verringert. Hauptsächlich dafür ist die Fertigstellung verschiedener investiver Maßnahmen (bspw. KITA Weststr.) und die damit einhergehende Passivierung der zugeflossenen Fördermittel.

Anlagevermögen pro Einwohner

Anlagevermögen pro Einwohner	per 31.12.2021: 10.283,29 €	per 31.12.2022: 10.768,06 €
Anlagevermögen	170.085,6 TEUR	179.191,3 TEUR
Einwohner zum 31.12.2019/2020	16.540	16.641

Basiskapital pro Kopf

Basiskapital pro Kopf	per 31.12.2021:	5.359,77 €	per 31.12.2022:	5.440,22 €
Basiskapital	88.650,6 TEUR		90.530,6 TEUR	
Einwohner zum 31.12.2019/2020	16.540		16.641	

7.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das 'Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKRS - Doppik)' konnten die Haushaltsjahre 2010 bis 2022 mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2015 jeweils im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen abgeschlossen werden. Damit konnte summarisch die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten gegenüber dem Haushaltsplan summarisch rd. 3.559,8 TEUR höhere ordentliche Erträge generiert werden. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Haushaltsplan mit 2.289,2 TEUR geringeren ordentlichen Aufwendungen zum Gesamtergebnis im ordentlichen Ergebnis beigetragen.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Altkredite wie vorgesehen abschließend getilgt werden. Seitdem bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2028 ist keine erneute Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Investitionen sollen unter Einsatz von Fördermitteln aus Eigenmitteln realisiert werden.

Das Haushaltsjahr 2022 konnte wie die Vorjahre liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung der Stadt Heidenau ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltplanung für 2023 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität der Stadt Heidenau aufrecht zu erhalten.

Mit den zum 01.01.2018 wirksam gewordenen gesetzlichen Regelungen wird bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Stadt eine stärkere Gewichtung auf den Finanzhaushalt gelegt. Es muss Ziel der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzugs sein, finanzielle Mittel zu erwirtschaften, um einerseits die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Heidenau zu erhalten und darüber hinaus auch Investitionen leisten zu können.

Mit dem Jahresabschluss hat die Stadt Heidenau einen negativen Zahlungsmittelsaldo i. H. v. –745,9 TEUR erzielt. Das negative Zahlungsmittelsaldo belastet die Liquiditätslage der Stadt Heidenau.

Im Haushaltsjahr 2022 ist die stetige Aufgabenerfüllung, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, sichergestellt worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten.

Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um aus den Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist sowohl am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens als auch auf den städtischen Bedarf auszurichten. Diesbezüglich ist innerhalb des notwendigen

Investitionsbedarfs auch auf die Bereitstellung von Fördermitteln zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Fördermittelbereitstellung das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung von Förderprogrammen vorrangig an der erforderlichen Aufgabenerfüllung ausrichtet.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zum Erhalt und zur Modernisierung der entsprechenden Anlagen.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichtete Verwendung und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren allerdings zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen. Entgegen den bisherigen Erwartungen zur Bevölkerungsentwicklung ist (unter Berücksichtigung der Korrektur aus dem Zensus 2011) der Bevölkerungsrückgang nicht eingetreten. Vielmehr hat sich die Anzahl der Einwohner auf der Basis des Zensus-Ergebnisses leicht erhöht. Mit der Planung weiterer innerstädtischer Wohngebiete (bspw. früheres MAFA-Gelände / Quartier an der Müglitz) soll mittelfristig die Grundlagen für einen weiteren moderaten Anstieg der Einwohnerzahlen gelegt werden. Die Stadt Heidenau hat in Ihrer mittelfristigen Einwohnerentwicklung einen leichten Anstieg der Einwohnerzahlen angenommen.

Überdies profitiert die Stadt Heidenau von der Randlage zur Landeshauptstadt Dresden. Dennoch wird sich die Stadt Heidenau langfristig nicht grundsätzlich von der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung abkoppeln können.

Die laufende Verfolgung des Kinderbetreuungsbedarfs in Heidenau hat aufgezeigt, dass sich entgegen früherer Erwartungen ein Rückgang des Betreuungsbedarfs abzeichnet.

Mit der KITA-Bedarfsplanung 2023/2024 wurde ein unerheblicher Rückgang des Betreuungsbedarfs prognostiziert. Diesem ist dadurch Rechnung getragen worden, dass die Anzahl der Kindertagespflegeplätze als Folge des Ausscheidens von Kindertagespflegepersonen zwischenzeitlich reduziert worden ist. Aktuell zeichnet sich ein weiterer Rückgang des Betreuungsbedarfes ab, der mit der KITA-Bedarfsplanung 2025/2026 qualifiziert worden ist.

Für eine ausgewogene Gesamtstruktur in der Stadt Heidenau ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Zur Steuerung der Kommune können auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll genutzt werden.

Besonderen Augenmerks bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der 'Familienfreundlichen Gemeinde' gerecht zu werden und unter anderem die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und eine angemessene Schulausstattung sicherzustellen.

Die Stadt Heidenau wird die Maßnahmen zur Sanierung der städtischen Schulen (bspw. Oberschule J. W. v. Goethe) fortführen, um den Heidenauer Schülern ein gutes Lernumfeld zu bieten.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist weiterhin der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu nennen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist durch den Stadtrat am 26.09.2024 (BV 081/2024) für den Zeitraum 2021 bis 2035 fortgeschrieben worden. Damit sind die Handlungsleitlinien für die Verwaltung zur Umsetzung festgeschrieben worden.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz des Vermögens und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit einem Anteil von 90,1 % (Vor-

jahr: 87,0 %) an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten. Der hohe Anteil des Anlagevermögens spiegelt sich auch in der Belastung des ErgebnisHH in Form von Abschreibungen wieder, die im Rahmen einer Konsolidierung auf einen positiven Abschluss des ErgebnisHH nur schwer steuerbar ist, da die Abschreibungen im Regelfall langfristig erfolgen.

Änderungen haben sich in der SächsGemO und der SächsKomHVO (bis 31.12.2017: SächsKomHVO-Doppik) insbesondere im Hinblick auf den Haushaltsausgleich durch die Verrechnung von Abschreibungen auf das Altvermögen und des Buchwertes von Altvermögen bei Zugängen nach dem 01.01.2018 mit dem Basiskapital ergeben. Die künftige Anwendung der Verrechnungsmöglichkeiten im Jahresabschluss wird zu einer Schmälerung des Basiskapitals führen. Der gänzlichen bilanziellen Auflösung des Basiskapitals ist mit der Vorschrift des § 72 Abs. 3 SächsGemO ein Riegel vorgeschoben, die eine Auflösung des Basiskapitals auf maximal 30 % des zum 31.12.2017 vorhandenen Basiskapitals beschränkt (siehe Anhang Punkt 5.2.5.3)

Es sollte vor diesem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen aus den Hochwasserkatastrophen (2002 u. 2013) Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen. So führt die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heidenau bspw. regelmäßige Übungen zum Aufbau von Hochwasserschutzeinrichtungen durch.

Die Stadt Heidenau profitiert von der insgesamt guten wirtschaftlichen Lage. Insofern verbleibt es im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Heidenau bei der allgemeinen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Ebenso wenig wie sich die Stadt Heidenau von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abkoppeln kann, muss sich die Stadt Heidenau der demographischen Entwicklung der Bevölkerung stellen. Obschon in der kürzeren Vergangenheit die Einwohnerzahl der Stadt Heidenau angewachsen ist und auch für die nähere Zukunft ein weiterer moderater Anstieg der Einwohnerzahl angenommen werden kann (Stadt-Umland-Region Dresden), so ist jedoch von einer älter werdenden Bevölkerung mit anderen Ansprüchen an das Gemeinschaftsleben in der Stadt Heidenau auszugehen. Ebenso ist langfristig wieder ein Rückgang an Einwohnern anzunehmen.

Bedeutende Geschäftsvorfälle nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 (§ 53 Abs. 2 SächsKomHVO):

Entgegen der Erwartungen zur Haushaltsplanung 2023 konnten im Haushaltsjahr trotz der Belastungen in Folge der Corona-Pandemie deutlich höhere Steuererträge erzielt werden.

Die dem Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 befürchteten Auswirkungen (bspw. Energieversorgung, wirtschaftliche Entwicklung) sind nicht eingetreten. Die für das Haushaltsjahr 2023 befürchteten negativen Auswirkungen haben sich für die Stadt Heidenau nicht bewahrheitet. Dennoch bleiben aus der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage weiterhin erhebliche Risiken, die letztendlich Auswirkungen auf die Stadt Heidenau haben können bestehen.

Die aktuellen Steuerprognosen (zuletzt November 2024) lassen künftig geringere Steuererträge auf kommunaler Ebene erwarten.

Der zwischenzeitliche Anstieg der Inflationsrate hat für die Stadt Heidenau in den folgenden Jahren zusätzliche Belastungen (bspw. gestiegene Energiekosten und voraussichtlich höhere Personalkosten) mit sich gebracht. Es hat sich insgesamt ein höheres Preisniveau herausgebildet. Die höheren Ausgaben können voraussichtlich nicht durch gestiegene Einnahmen (bspw. Umsatzsteueranteile der Gemeinden) aufgefangen werden.

Die Einnahmesituation der Stadt Heidenau wird in den folgenden Jahren weiter angespannt bleiben. Die Stadt Heidenau hat die Risiken bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2024 und 2025 in die Betrachtung einbezogen und bspw. ihre Annahmen zu den Gewerbesteuererträgen angepasst.

7.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

Name, Vorname Funktion	Gremium
Opitz, Jürgen Bürgermeister	• WVH – Aufsichtsrat (Vorsitzender) • ZWVV - Stellvertretender Verbandsvorsitzender • ZV IPO - Verbandsvorsitzender
Neugebauer, Jens Fachbediensteter für das Finanzwesen	-
Barthel, Daniel	-
Bläsner, Norbert	-
Borchers, Bernhard	-
Bräunsdorf, Volker	-
Denzer-Ruffani, Annette	• Tourismusverein – Vorstand
Gensel, Günther	-
Hesse, Alexander	-
Kirsten, René	-
König, Reno	• WVH Aufsichtsrat
Lange, André	-
Plachta, Mandy	• WVH - Aufsichtsrätin • MEC Heidenau - stellv. Vorsitzende
Schmiedel, Cornelia	• WVH - Aufsichtsrätin
Schürer, Michael	-
Skeries, Denis	-
Stelzner, Silke	-
Stephan, Gabriele	• WVH - Aufsichtsrätin
Thiele, Steffen	-
Tillack, Mirko	-
Wolf, Steffen	-
Zimmermann, Uwe	-

Heidenau, 10. Oktober 2025

C. Oertel
Bürgermeisterin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

